

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER STADT LINGEN (EMS)

BESCHLOSSEN DURCH DEN RAT DER STADT LINGEN (EMS) AM 26.06.2025



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	15
2.3 Besondere Objekte	22
2.4 Einsatzgeschehen	26
2.5 Bewertung Risikostruktur	30
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	32
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	34
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	35
3.3 Funktionsstärken	37
3.4 Controlling und Zielerreichung	39
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	40



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
4.1 Übersicht und Organisation	49
4.2 Standorte der Feuerwehr	52
4.3 Personal der Feuerwehr	56
4.4 Fahrzeuge und Technik	61
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	67
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	68
4.7 Gebietsabdeckung	71
4.8 Löschwasserversorgung	74
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	77
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	80
5.3 Bewertung der Zielerreichung	89
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	92
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	108
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	117
6.4 Anforderungen an die Organisation	124



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
7.1 Zusammenfassung	127
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	139
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	140
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	141
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	142
Kapitel 8: Anlagen	144



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



AUSGANGSSITUATION UND AUFRAG

- Das vorliegende Dokument stellt die Ersterstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Lingen (Ems) zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Lingen (Ems) beauftragt, die Risikostruktur des Gemeindegebiets und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Lingen (Ems) fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Lingen (Stand: Q1+Q2/2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand Q3/2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeföhrten Erhebung mit Stand 1. Quartal 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 08.04.2025
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, Juni 2024
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft

Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Lingen (zusammen mit weiteren Feuerwehren des Kreises) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft:

- Fachzug 1 (Wassertransport): MZF Holthausen, TLF 3000 Altenlingen, TLF 3000 Brögbern
- Fachzug 2 (Wasserförderung): MZF Baccum, GW-L Stadtschirrmeisterei / FTZ
- Fachzug 3 (Technische Hilfe): HLF 20 Lingen
- Fachzug 4 (Logistik): MZF Bramsche, GW-L Bramsche

Sonderaufgaben auf kommunaler und Kreisebene

Ortsfeuerwehr Altenlingen:

- Wald- und Flächenbrandbekämpfung (geländegängige Fahrzeuge)

Ortsfeuerwehr Bramsche:

- Wasserförderung und Gefahrgut (Gerätewagen Logistik)
- Fachzug Gefahrgut Emsland-Süd 2 (Gerätewagen Logistik)

Ortsfeuerwehr Holthausen:

- Wasserförderung und Sonderlöschmittel (Gerätwagen mit Rollcontainern)
- Fachzug Höhenrettung LK Emsland (Gerätewagen Logistik)

Ortsfeuerwehr Lingen:

- Einsatzführung (Einsatzleitwagen)
- Schwere technische Hilfeleistung (Rüstwagen)
- Rettung aus Höhen und Tiefen (Drehleiter)
- Gefahrgut (Gerätewagen Gefahrgut und Gerätewagen Logistik)
- Sonderlöschmittel (Tanklöschfahrzeuge)
- Gewässereinsätze (Boot)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

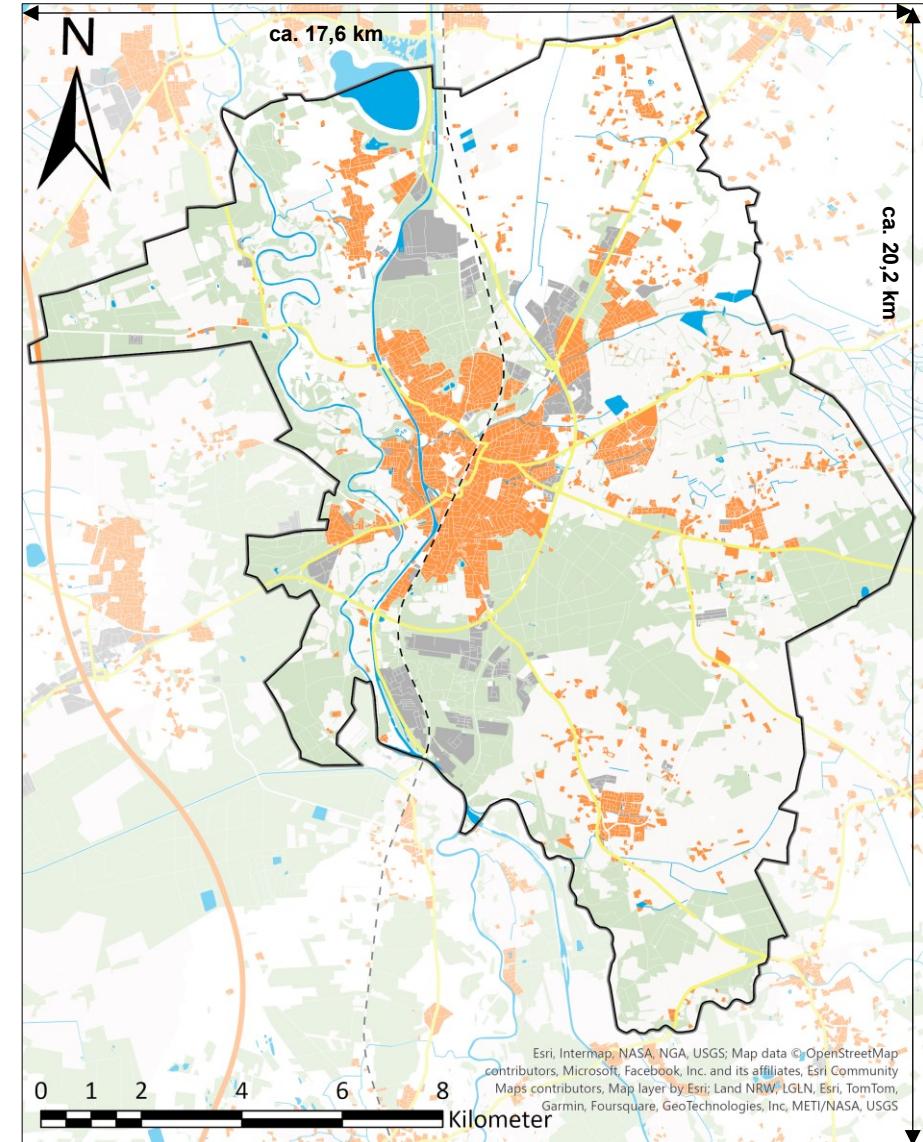
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 01.02.2024)	59.543
Topografie	
Fläche	176,15 km ²
Höchster Punkt ü. NN	72 m
Tiefster Punkt ü. NN	15 m
Höhenunterschied max.	57 m
Nord-Süd Ausdehnung	20,2 km
Ost-West Ausdehnung	17,6 km
Pendlerströme (Quelle: SvB (Stadt Lingen, Stand: 30.06.2024); Pendler (Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2023))	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.943
Einpendler	15.252
Auspendler	9.485
Pendlersaldo	5.767
Arbeitsort = Wohnort	20.458
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	65.310
Auspendlerquote	32%
Verkehrswwege	
Wasserstraßen	Ems
Bahnstrecken	Münster–Norddeich/Mole (DB-2931)
Bundesautobahn	A 31
Bundesstraßen	B 70, B 213, B 214

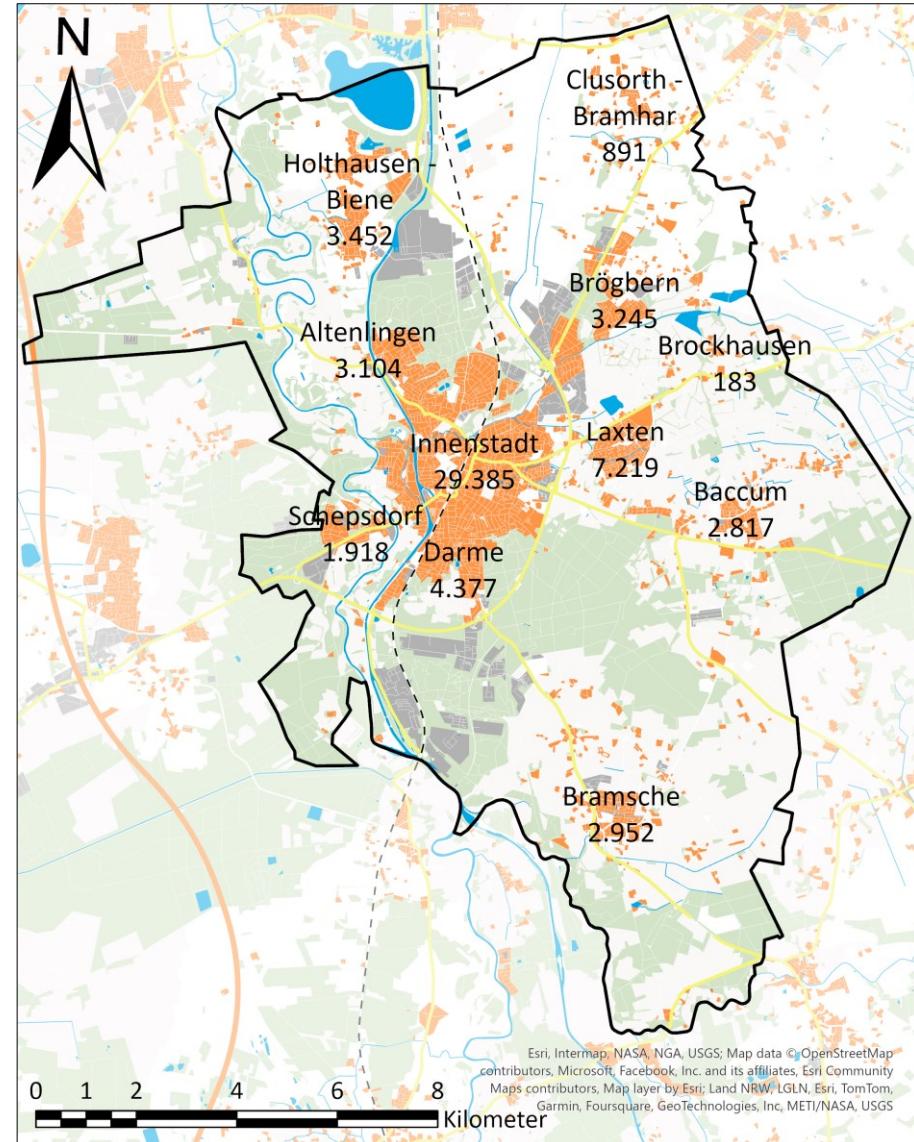




EINWOHNERVERTEILUNG

	Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Gesamt	Lingen (Ems)	59.543	176,10	338
	Innenstadt	29.385	11,91	2.468
	Altenlingen	3.104	21,73	143
	Baccum	2.817	21,99	128
	Brögbern	3.245	12,09	268
	Brockhausen	183	3,85	48
	Bramshe	2.952	40,49	73
	Clusorth-Bramhar	891	9,11	98
	Darme	4.377	10,43	420
	Holthausen-Biene	3.452	19,88	174
	Laxten	7.219	13,58	532
	Schepsdorf	1.918	11,04	174

- Die Stadt Lingen (Ems) ist eine mittelgroße Stadt im Süden des Landkreises Emsland, im Westen von Niedersachsen.
- Lingen ist mit Abstand die größte Stadt im Landkreis.
- Die rund 60.000 Einwohner verteilen sich im Stadtgebiet zur Hälfte auf ein dicht bebautes Kernstadtgebiet (Innenstadt, Altenlingen und Darme) und zur anderen Hälfte auf mehrere Ortsteile auf dem rund 176 km² großen Stadtgebiet.
- Etwa 75 % des Stadtgebiets sind Natur- oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nur rund 7 % sind Siedlungsflächen und 5 % Industrie- und Gewerbegebiete. Die übrigen Flächen sind Verkehrs-, Erholungs- und Wasserflächen.





GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Planungs-klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

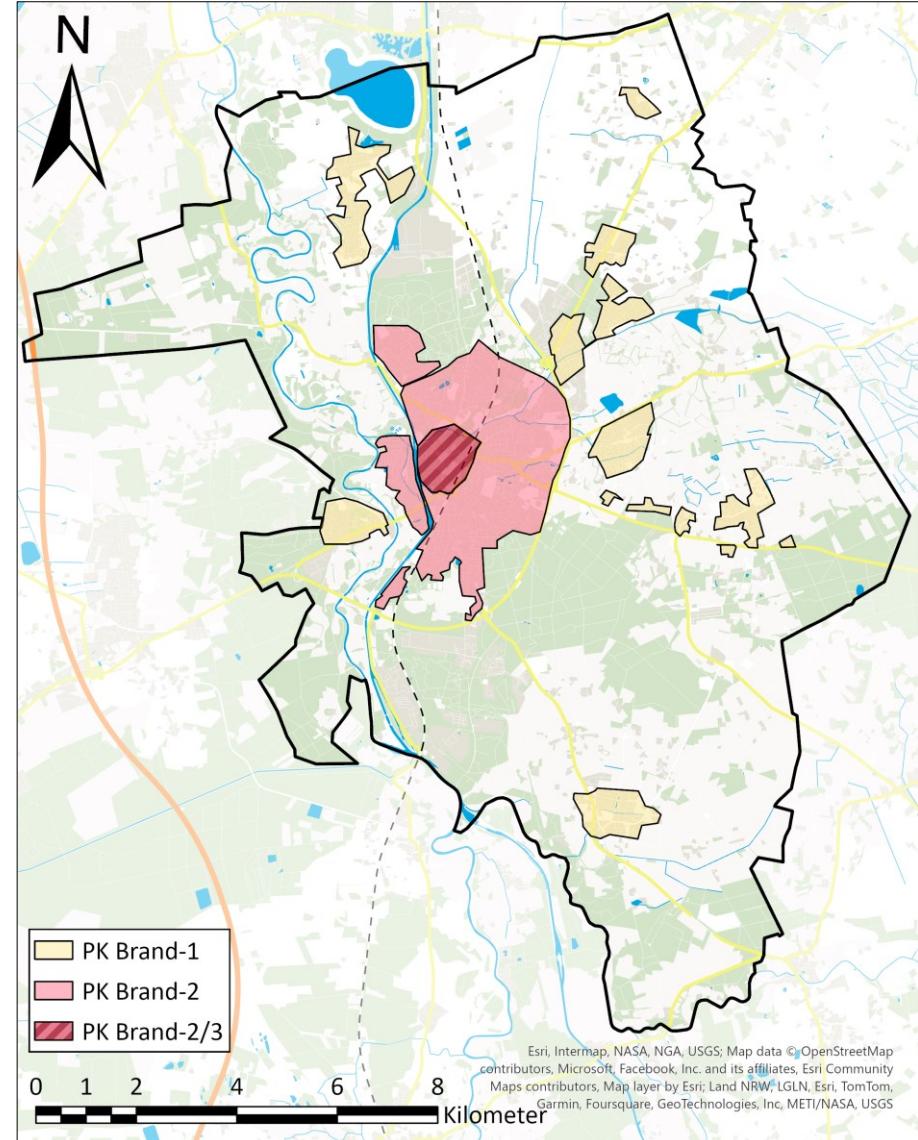
- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungsstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Zentrum Merkmale bis hin zur Planungsklasse Brand-3 auf.
- Im erweiterten Stadtzentrum sind Bereiche der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden.
- Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

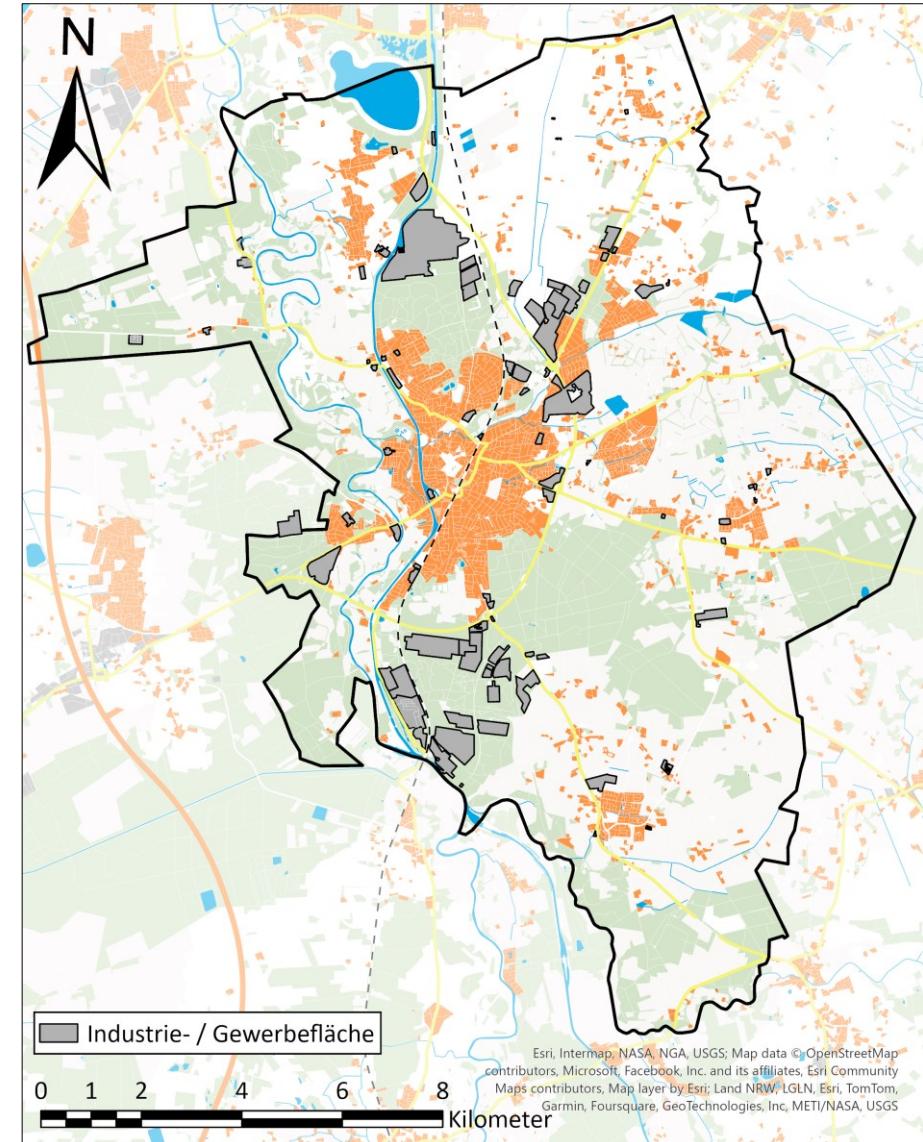




GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gewerbe und Industrie

- Im gesamten Stadtgebiet sind Gewerbe- und Industrieflächen vorhanden.
- Vor allem nördlich und südlich des Kernstadtgebietes sind größere Industriebetriebe mit einem höheren Gefahrenpotenzial für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfeleistung vorhanden.
- Im übrigen Stadtgebiet finden sich zudem kleinere Gewerbetreibende und Gewerbeflächen.

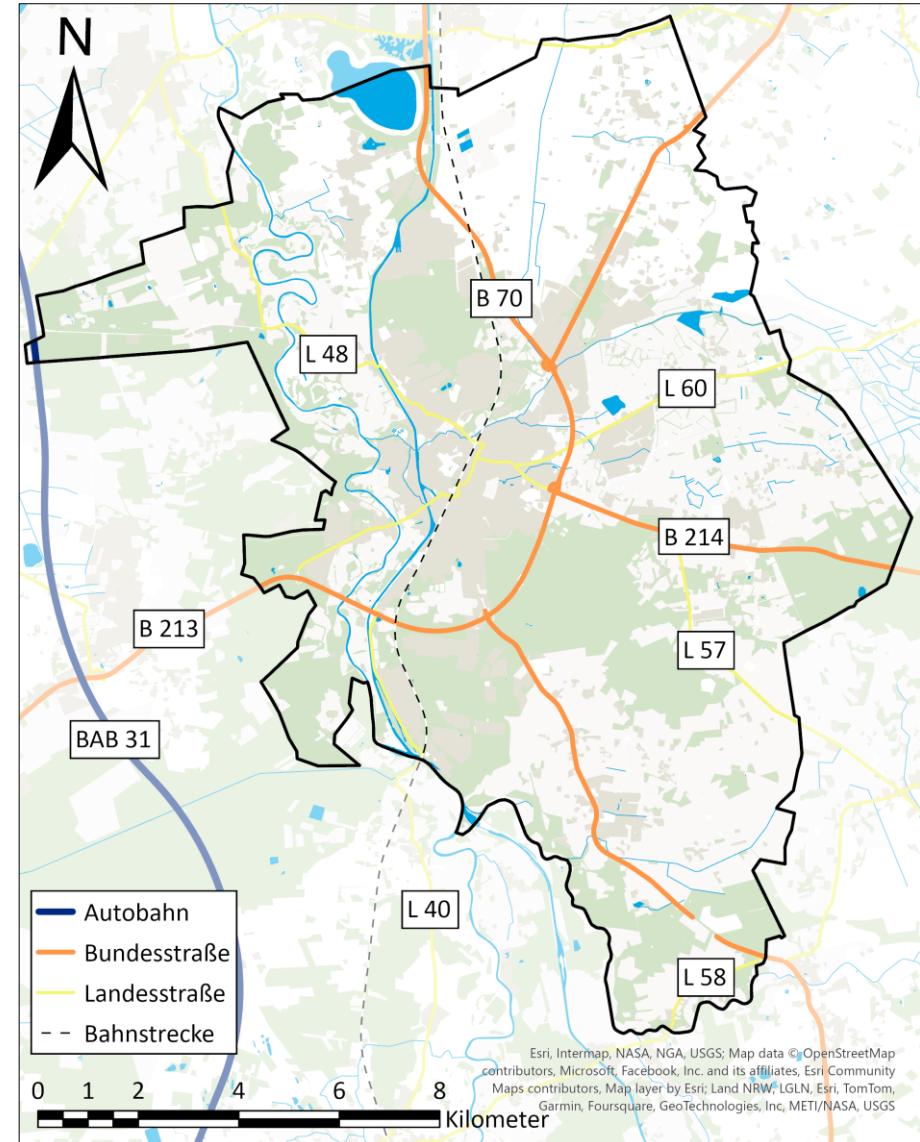




GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
A 31
- Bundesstraßen:
B 70, B 213, B 214
- Landesstraßen:
L 40, L 48, L 57, L 58, L 60, L 67
- Bahnstrecke:
Strecke Münster - Norddeich/Mole (DB 2931)
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

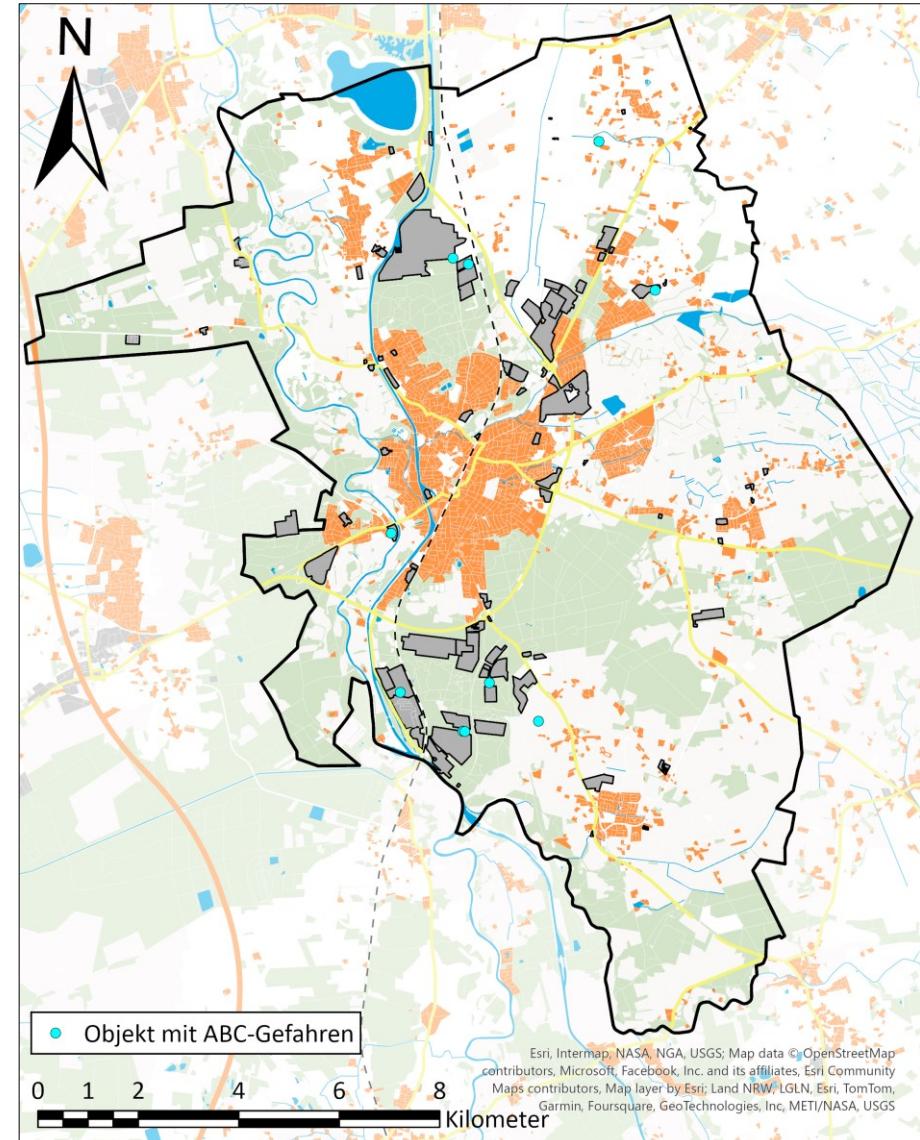




GEFAHRENPOTENZIALE ABC

Übersicht der herausragenden Objekte

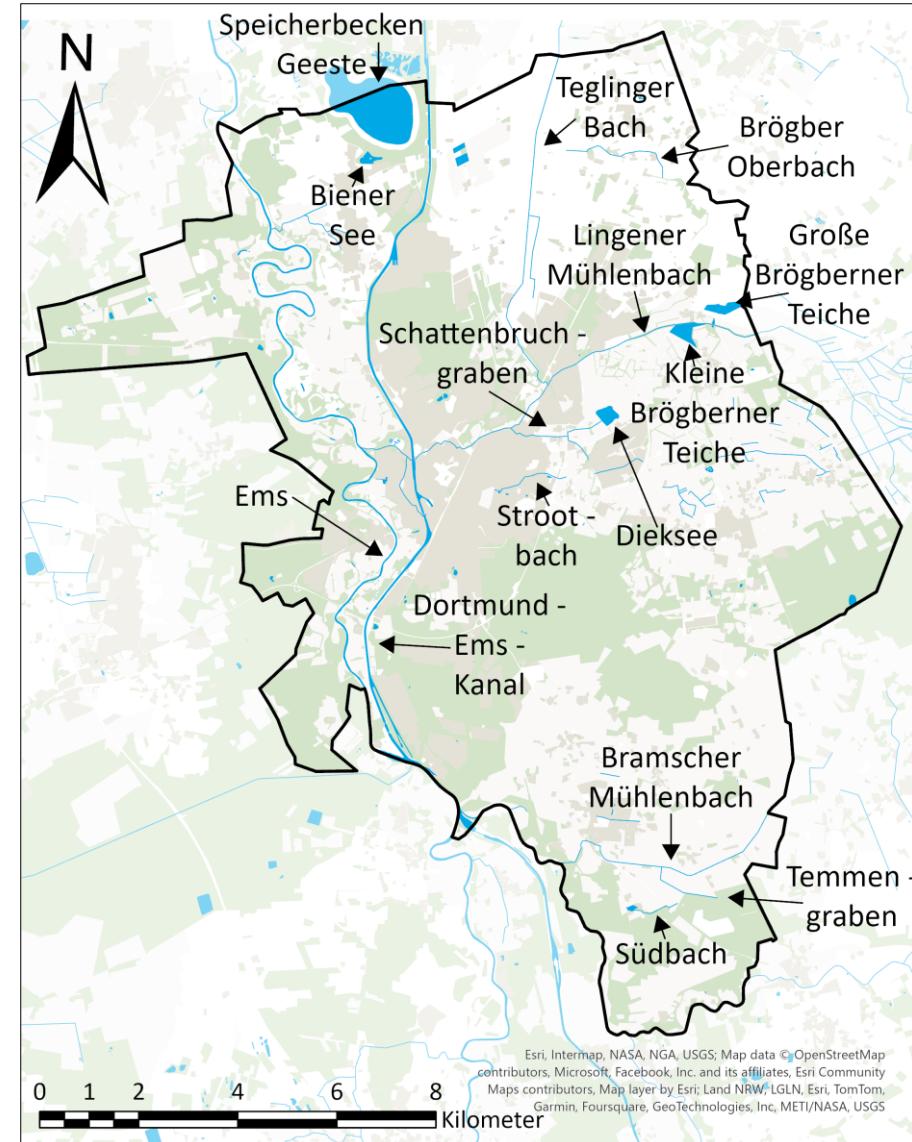
- In der Stadt Lingen sind einige Betriebe mit einem relevanten Gefahrstoffumgang angesiedelt.
- Alle diese Betriebe unterliegen der Störfallverordnung:
 - obere Klasse
 - Framatom Lingen (ehemals Advanced Nuclear Fuels) im Industriepark Süd
 - Baerlocher (Chemiewerk) im Industriepark Süd
 - BP Europa SE (BP Lingen) in Holthausen
 - Neptune Energy Deutschland (Tanklager) in Brögbern
 - Hagedorn NC GmbH in Schepsdorf
 - untere Klasse:
 - Xervon Instandhaltung GmbH in Holthausen
 - Naturstrom Clusorth GmbH & Co. KG in Clusorth
- In den vorgenannten Betrieben finden sich neben chemischen Gefahren auch atomare Gefahren (z. B. Betrieb von Strahlern zur zerstörungsfreien Werkstoffprüfung).
- Darüber hinaus gibt es kleinere Gewerbebetriebe, die Gefahrstoffe in überschaubaren Mengen lagern und einsetzen.





GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

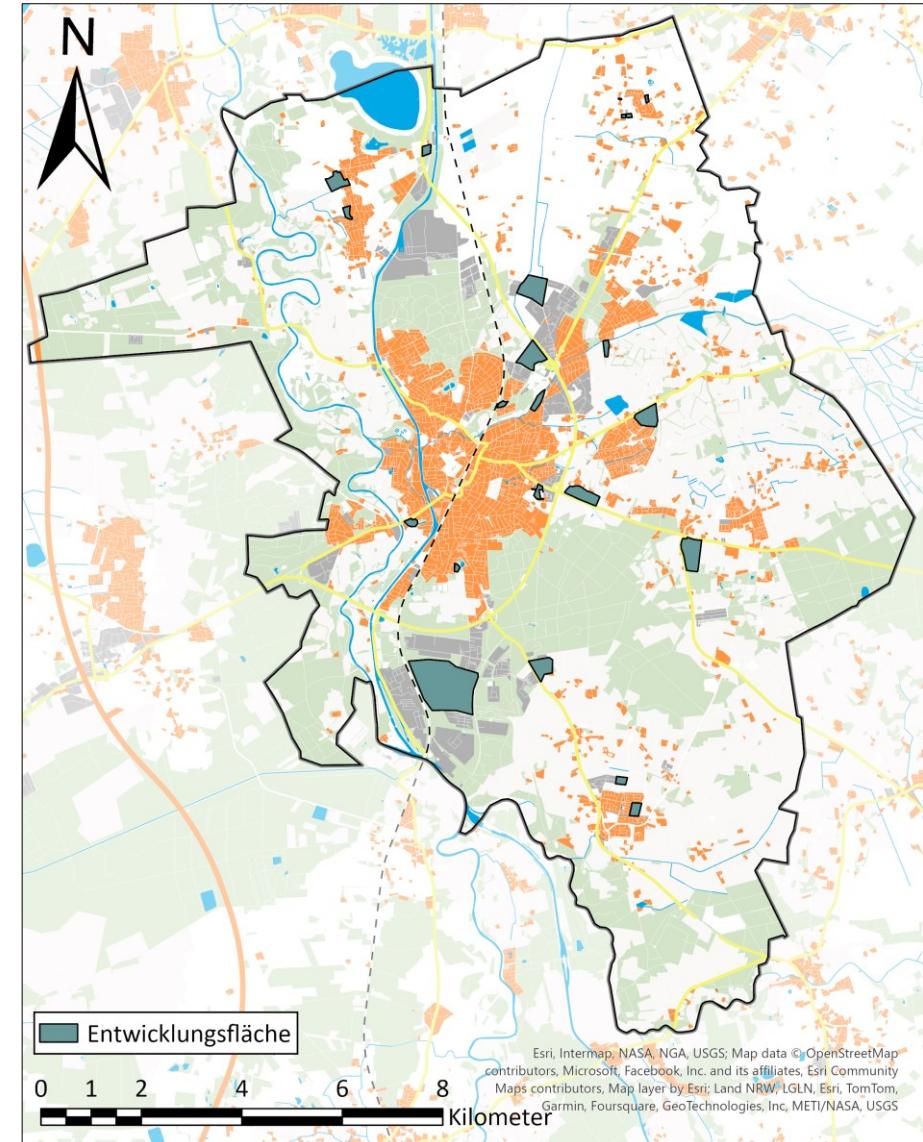
- stehende Gewässer:
 - Speicherbecken Geeste
 - Dieksee
- größere Fließgewässer:
 - Ems
 - Dortmund-Ems-Kanal
- Auf der Ems und dem Dortmund-Ems-Kanal findet neben der Berufsschifffahrt auch Freizeitnutzung statt.
- Ebenfalls findet zusätzlich Freizeitnutzung auch auf dem Dieksee statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.





GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

- In den kommenden Jahren sind verschiedene Entwicklungen des kommunalen Gebietes geplant.
- Es entstehen an verschiedenen Stellen neue Flächen für Wohnbebauung. Die Flächen liegen zwischen 1,3 ha und 13,2 ha (4 Grundstücke und bis zu 153 Grundstücke).
- Für die Wohnbebauung ist keine qualitative Erhöhung des Gefahrenpotenzials zu erwarten, sie wird voraussichtlich nur quantitativen Einfluss auf die Feuerwehr haben.
- Darüber hinaus entstehen, über das Stadtgebiet verteilt, auch neue Flächen für die gewerbliche Nutzung.
- Mit dem Wasserstoffpark (ca. 63 ha) im Industriepark Süd entsteht hier eine bedarfsplanerisch relevante Neuansiedlung.
- Bei den übrigen kleineren Gewerbevlächen ist bisher nicht bekannt, welche Betriebe sich ansiedeln könnten, es ist aber nicht von einem über das bestehende Maß hinausgehenden Gefahrenpotenzial auszugehen.





OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Einleitung

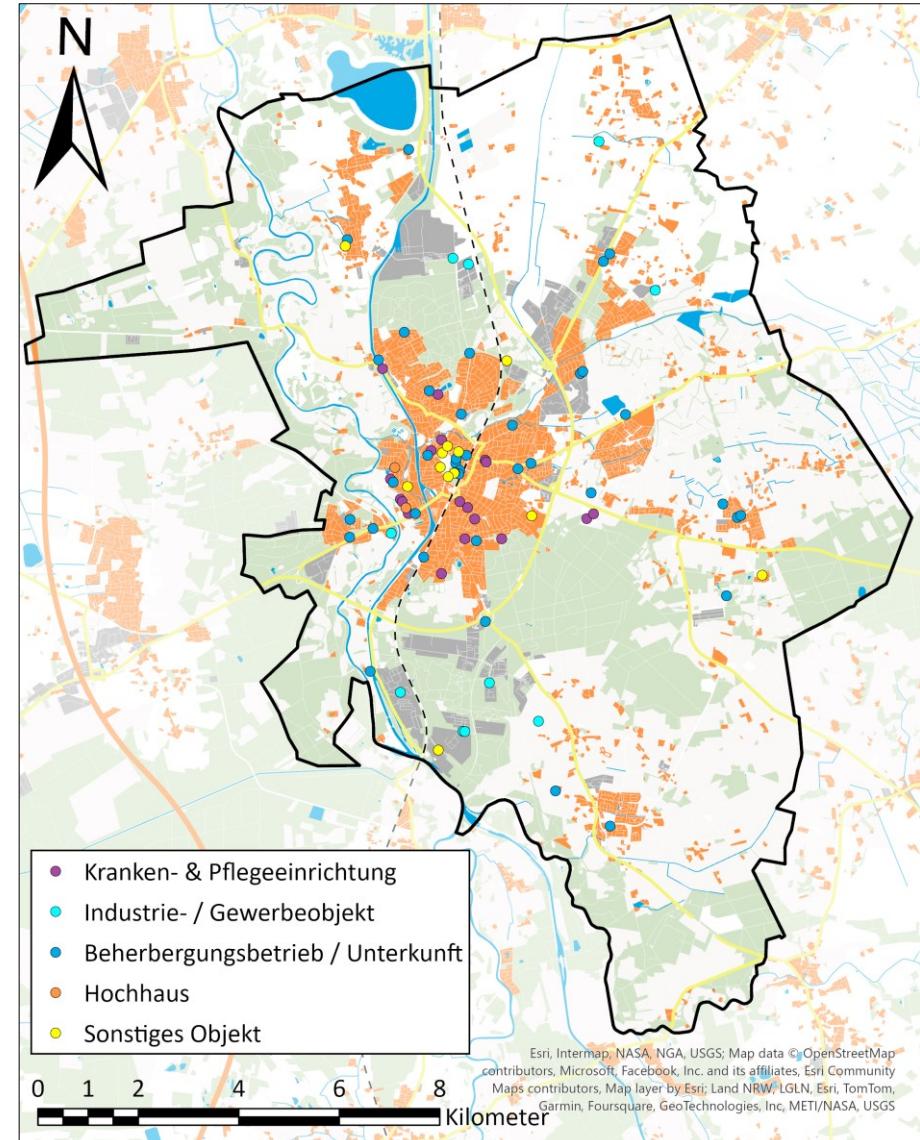
- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

- In der Stadt Lingen finden sich Objekte, denen durch ihre Nutzungsart oder Beschaffenheit eine bedarfsplanerische Relevanz zugesprochen werden kann.
- Hierzu gehören 19 Kranken- und Pflegeeinrichtungen, das St. Bonifatius Hospital (401 Betten) und die Hedon Klinik (283 Betten) sind mit ihren Bettenzahlen die größten Objekte. Es folgen 7 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Plätzen zwischen 32 und 140 sowie einige Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Wohngemeinschaften. Das Christopherus-Werk mit 130 Plätzen verteilt auf 5 Häusern ist nochmal separat zu nennen.
- Für das Gefahrenpotenzial weiterhin von besonderer Wichtigkeit sind Objekte, die als Beherbergung / Unterkunft dienen. Hier dargestellt sind 14 Objekte im Stadtgebiet. Die größten sind das Loken Inn (100 Zimmer) und die Jugendherberge (159 Betten).
- Im Stadtgebiet gibt es mit dem „Emsland-Hochhaus“ und dem „Herrenkamp-Hochhaus“ zwei Hochhäuser bzw. hohe Häuser.
- In den Sonstigen Objekten verortet sind einige Tiefgaragen und Parkhäuser, ein Einkaufszentrum, eine Diskothek und wenige weitere Objekte.

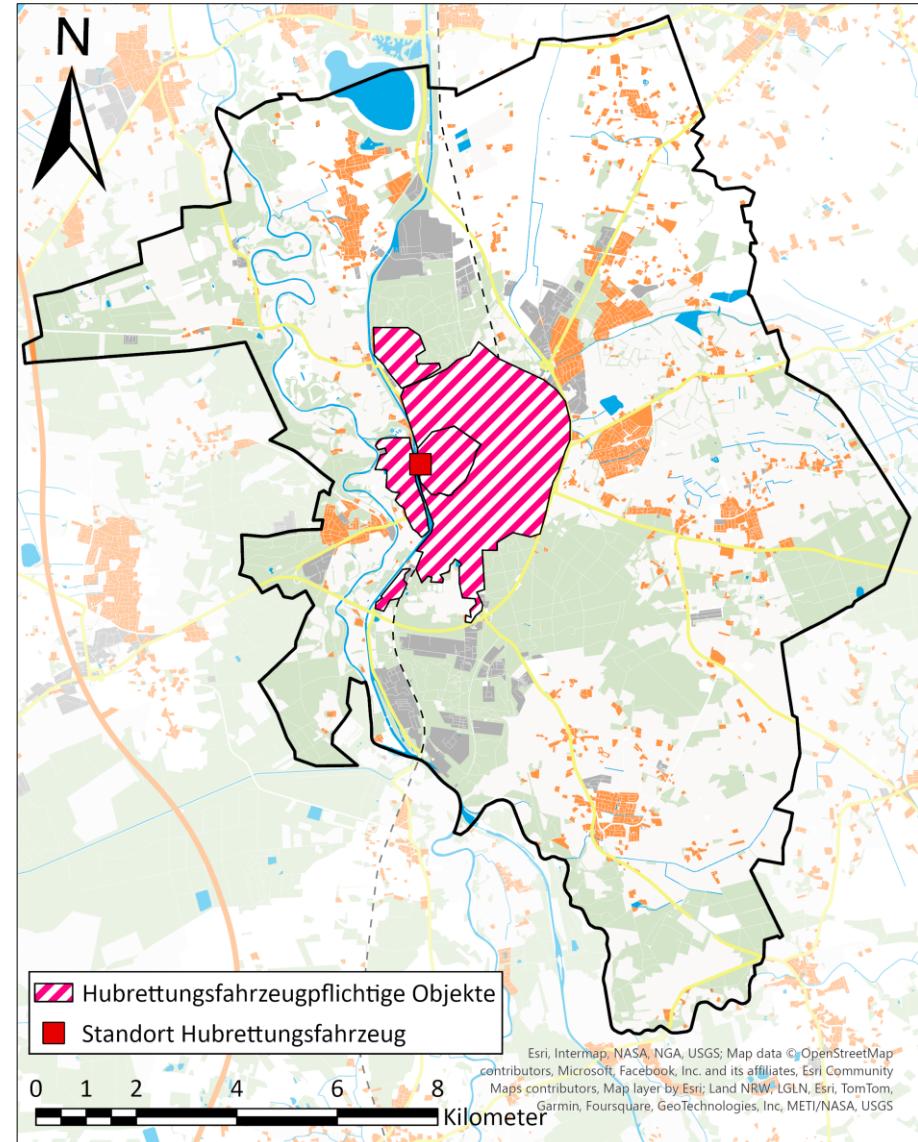




HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

Übersicht der herausragenden Objekte

- In Lingen gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Lingen jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem im Kernstadtbereich.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Lingen am Standort Stadtmitte ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).



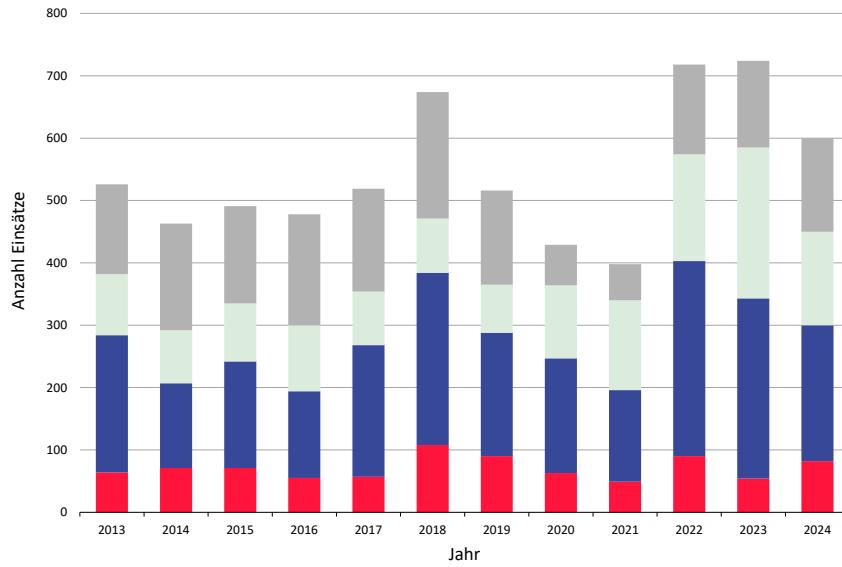


GROß- BZW. SONDERVERANSTALTUNGEN

- Bei größeren Veranstaltungen erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen.
- Gegebenenfalls wird auf Anordnung eine Brandsicherheitswache gestellt.
- Darüber hinaus finden viele Veranstaltungen in Versammlungsstätten statt, die durch eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr abgesichert werden.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.



EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2024 zeigt gleichbleibend hohe Werte zwischen rund 300 und 400 Einsätzen pro Jahr.
- Die Jahre 2022 - 2023 hatten insbesondere unwetterbedingt eine höhere Einsatzbelastung durch Technische Hilfeleistungen.
- Es ist auffällig, dass die Anzahl der Fehleinsätze in den vergangenen Jahren (ab 2020) deutlich zugenommen hat. Dies kann aber auch mit einer Veränderung der Erfassung zusammenhängen, wenn einige der Einsätze vorher als Brändeinsatz oder TH-Einsatz erfasst wurden.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei 401.
- Hinzu kommen jährlich rund 150 Brandsicherheitswachen.

■ Brändeinsätze ■ Technische Hilfleistungen ■ Fehleinsätze ■ Wachen

Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brändeinsätze	64	71	71	55	57	108	90	63	49	90	54	82
Technische Hilfleistungen	220	136	171	139	211	276	198	184	147	313	289	218
Fehleinsätze	98	85	93	106	86	87	77	117	144	171	242	150
Zwischensumme	382	292	335	300	354	471	365	364	340	574	585	450
Wachen	144	171	156	178	165	203	151	65	58	144	139	150
Summe	526	463	491	478	519	674	516	429	398	718	724	600



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2024 zeigt gleichbleibend hohe Werte zwischen rund 300 und 400 Einsätzen pro Jahr. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei 401. In den Jahren 2022 - 2023 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	481	247
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	850	396
Gesamt		1.331	643

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2021 bis 31.12.2023) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Ems-Vechte. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 1.331 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 443,7 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt
	absolut	absolut	absolut	relativ	
Summe Brand	68,3	117,7	186,0	41,9 %	
Brand: Kategorie I	12,7	31,3	44,0	9,9 %	
Brand: Kategorie II	12,7	27,7	40,3	9,1 %	
Brand: Kategorie III	2,0	4,0	6,0	1,4 %	
Brand: Brandmeldeanlage	41,0	54,7	95,7	21,6 %	
Summe Techn. Hilfeleistung	87,3	158,7	246,0	55,4 %	
THL: Person in Gefahr	5,3	6,3	11,7	2,6 %	
THL: Türöffnung	26,3	35,7	62,0	14,0 %	
THL: ABC/CBRN	4,0	4,7	8,7	2,0 %	
THL: Ölspur/Kraftstoff	3,0	5,3	8,3	1,9 %	
THL: Tiere	2,3	5,7	8,0	1,8 %	
THL: Unwetter	23,7	58,7	82,3	18,6 %	
THL: Sonstiges	22,7	42,3	65,0	14,7 %	
Summe Sonstiges	4,7	7,0	11,7	2,6 %	
Sonstiges	4,7	7,0	11,7	2,6 %	
Summe	160,3	283,3	443,7	-	

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert. In den sonstigen Einsätzen sind die Einsatzstichwörter „FO_Erkundung“, „FO_Nachscha“ und „MANV“ enthalten.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Die Verteilung der Einsatzarten der Feuerwehr Lingen zeigt einen Überhang bei den Hilfeleistungseinsätzen ggü. den Brandeinsätzen. Im Bereich der Brandeinsätze haben Alarmierungen zu Brandmeldeanlagen mit rund 22 % am Gesamteinsatzgeschehen den größten Anteil. Im Bereich der Technischen Hilfeleistung machen jeweils mit rund 15 % Kleineinsätze und Türöffnungen den größten Anteil aus.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 618 der 643 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums (01.01.2021 – 31.12.2023) im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 25 Einsätze sind aufgrund ihrer Adresse als Einsätze außerhalb des Stadtgebietes gezählt und deshalb nicht georeferenziert.

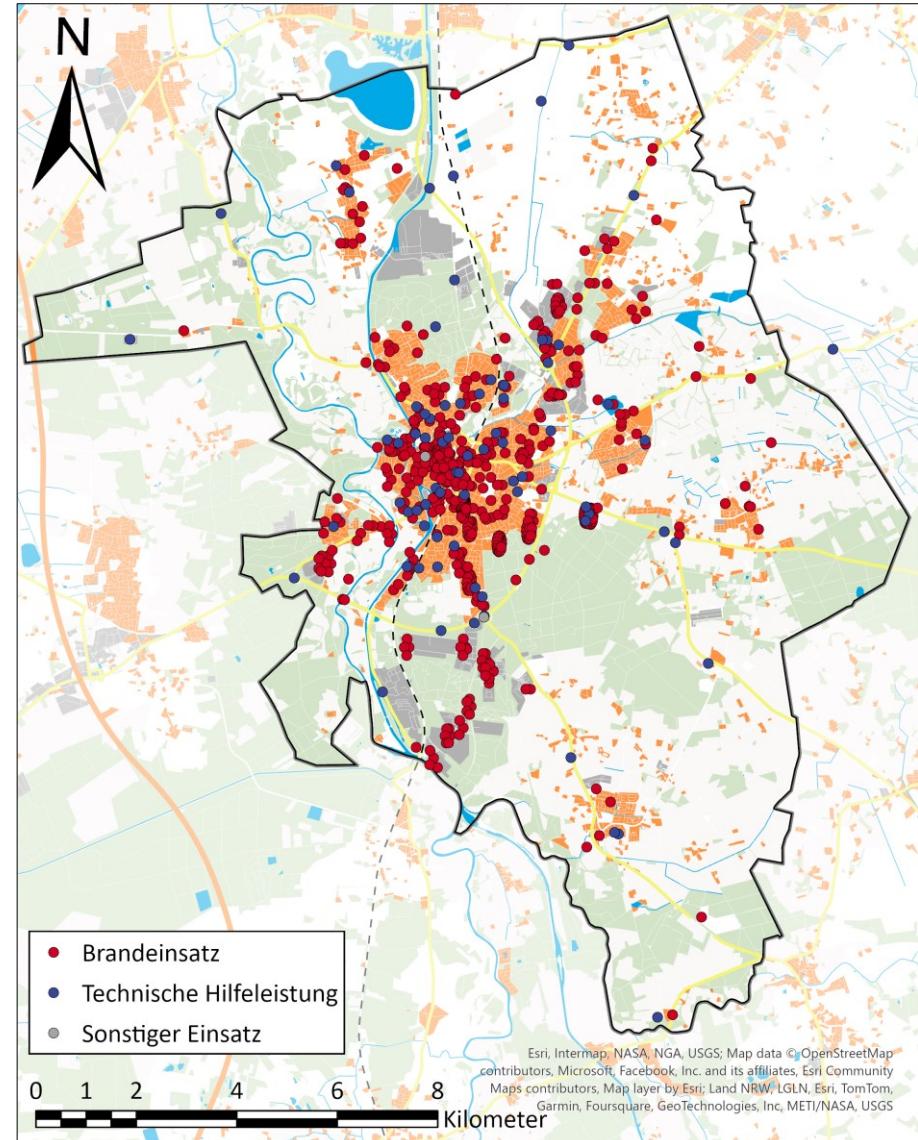
Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

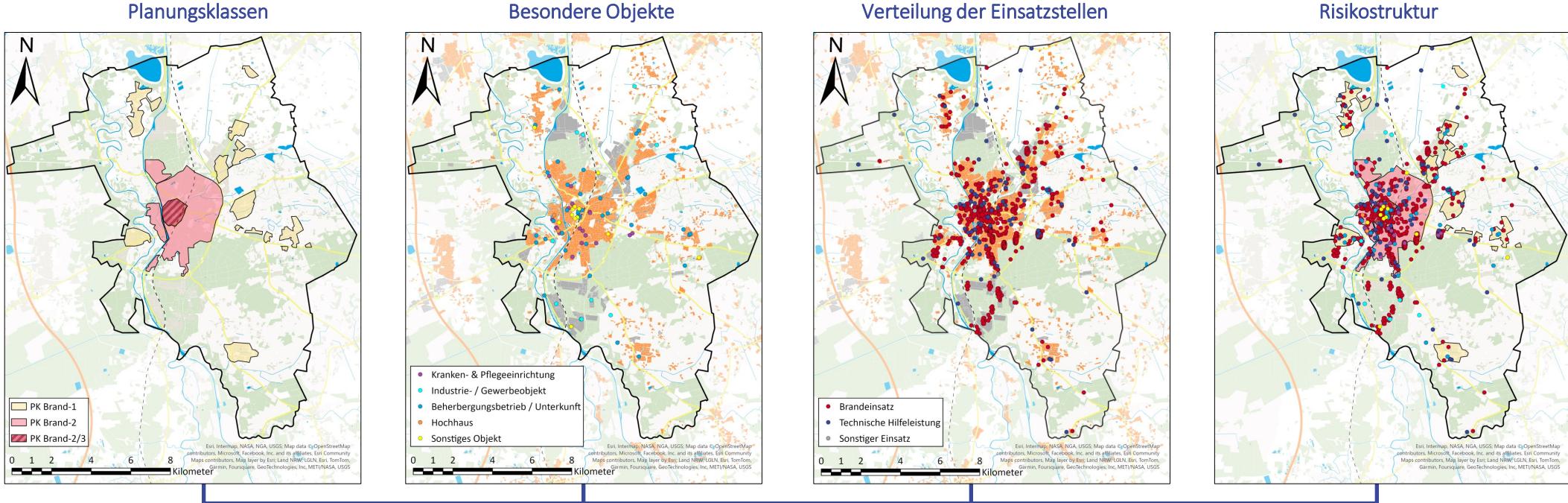


Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Kernstadtgebiet.





RISIKOSTRUKTUR



Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bedarfsplanung übersetzt ist es das Produkt aus dem vorhandenen Gefahrenpotenzial (= Schadensschwere) und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen (= Eintrittswahrscheinlichkeit).

Nach übereinanderlegen des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens können Korrelationen und die Ableitung der Risikostruktur sichtbar gemacht werden.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

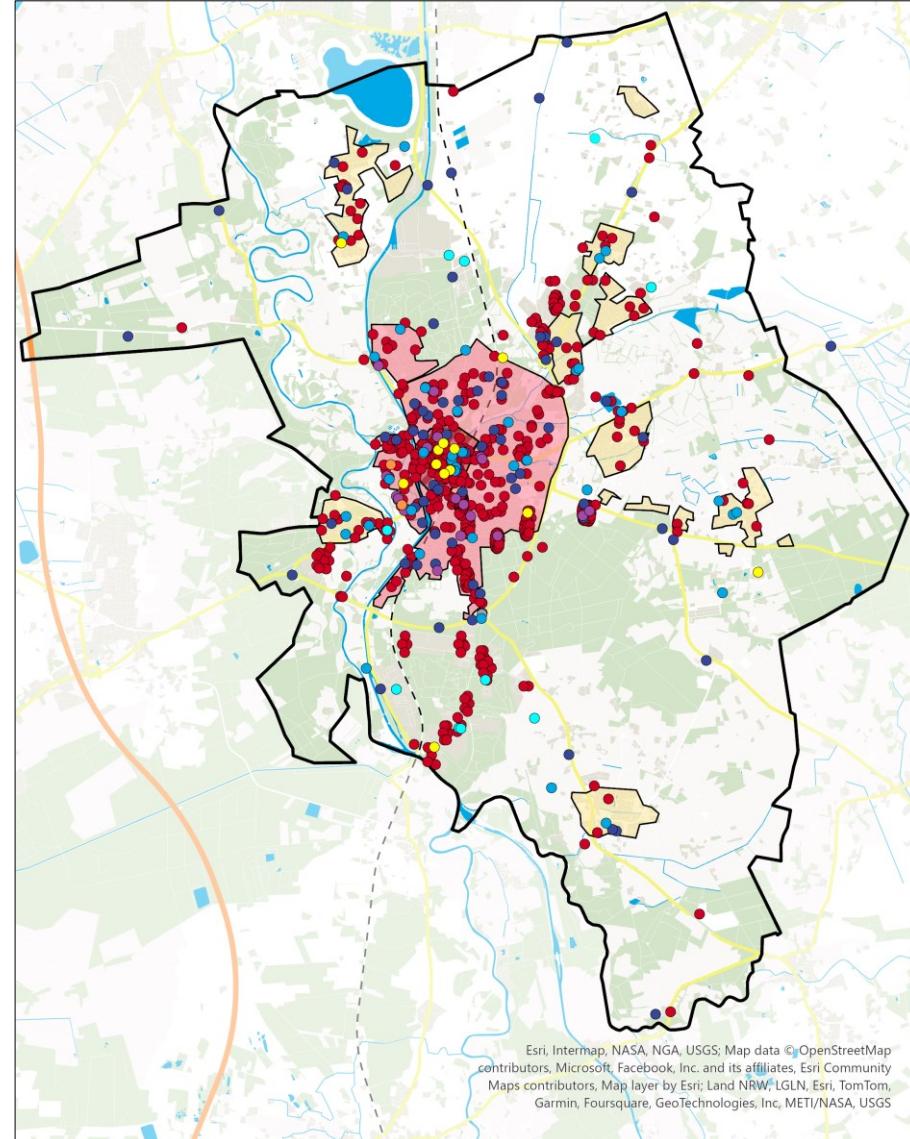


RISIKOSTRUKTUR

Planungsklasse
PK Brand-1
PK Brand-2
PK Brand-2/3
Objektart
• Kranken- & Pflegeeinrichtung
• Industrie- / Gewerbeobjekt
• Beherbergungsbetrieb / Unterkunft
• Hochhaus
• Sonstiges Objekt
Einsatzart
• Brändeinsatz
• Technische Hilfeleistung
• Sonstiger Einsatz



Es ist eine Korrelation zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen erkennbar. Im Kernstadtgebiet zeigt sich ein im Vergleich gesteigertes Risiko durch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial (insbesondere Sonderobjekte) und die Mehrzahl der Einsatzstellen. In den peripheren Ortsteilen ist ein vergleichsweises geringeres Risiko abzuleiten.





1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweisen einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



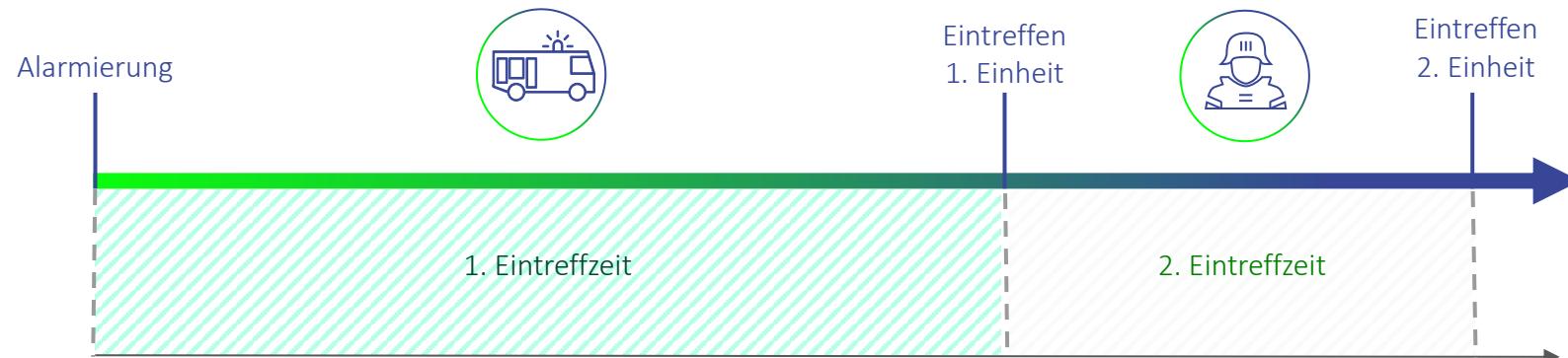
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert.

Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



PLANUNGSZIELE

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - ABC-Einsatz
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



DEFINITION DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Beispielszenario: Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

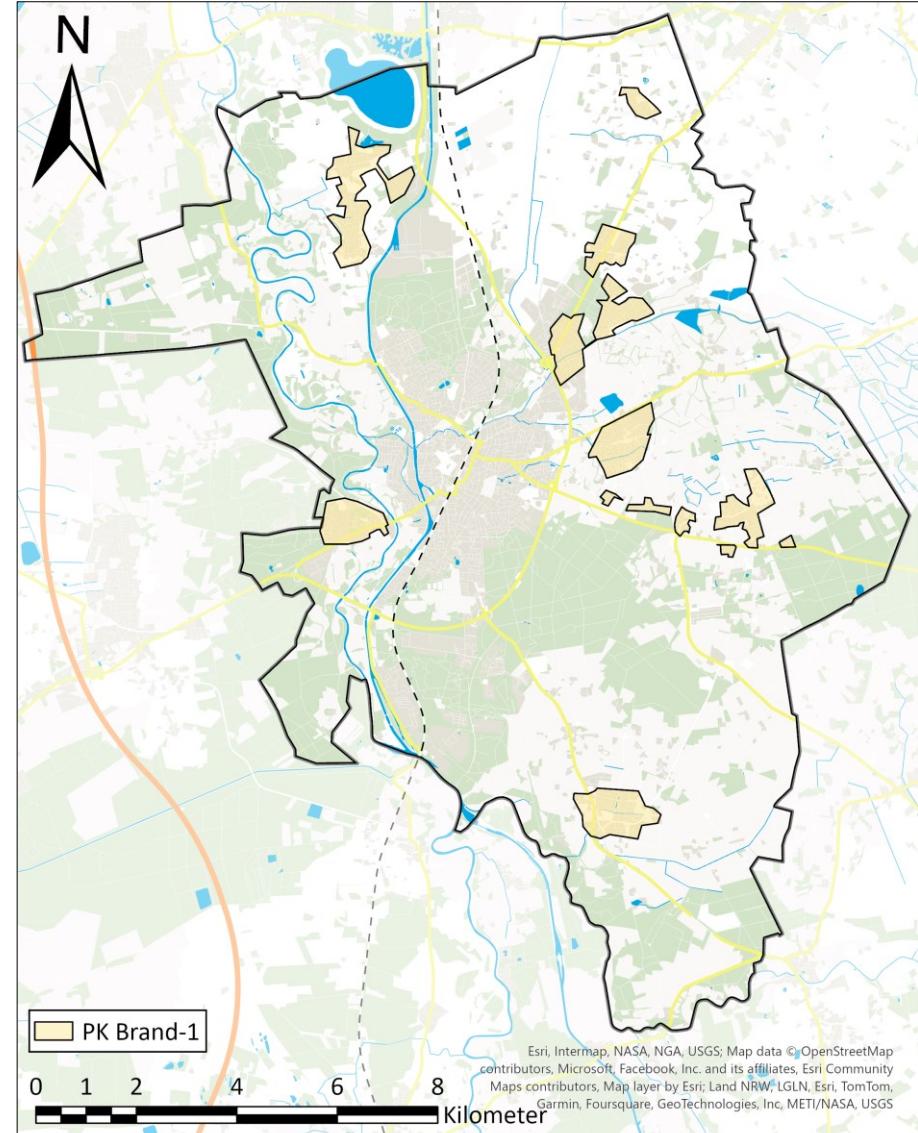
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





DEFINITION DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2

Beispielszenario: Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus mit Rauchausbreitung im restlichen Objekt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

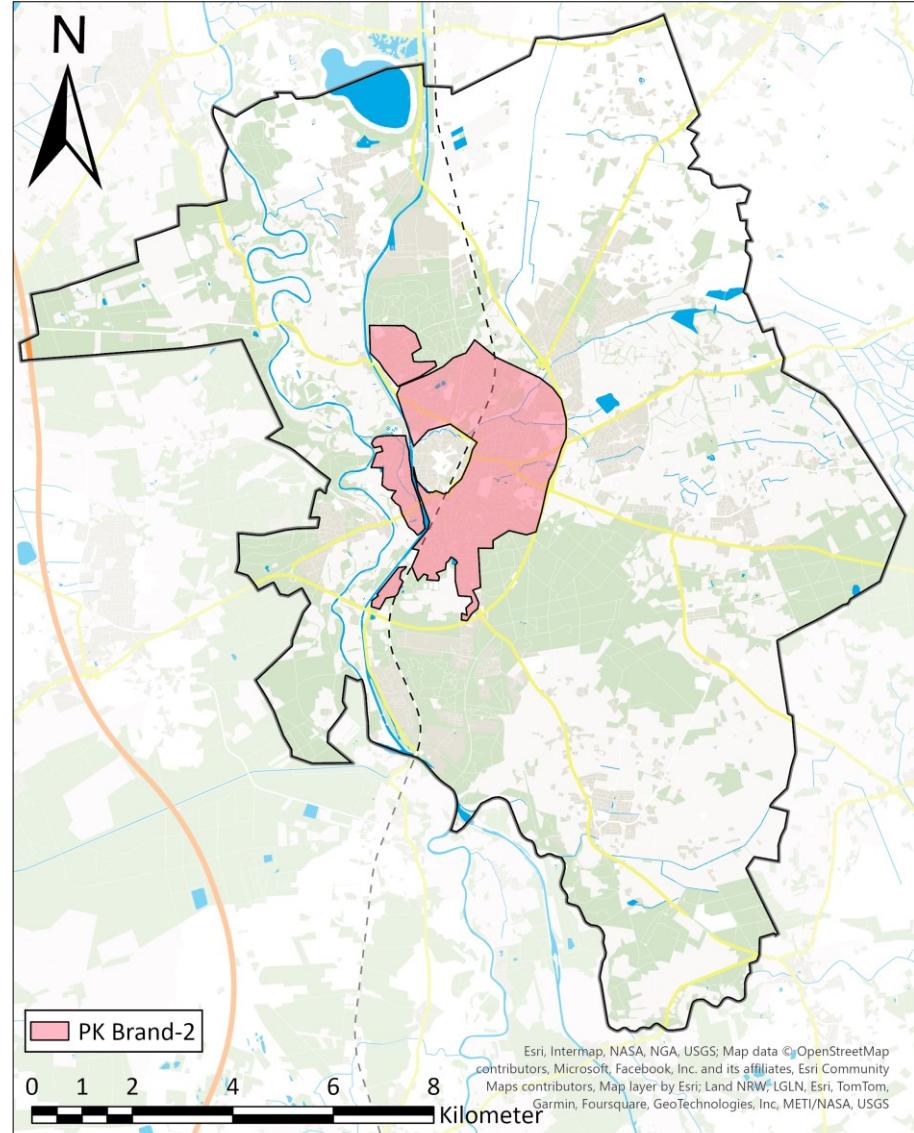
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





DEFINITION DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2/3

Beispielszenario: Zimmerbrand im Innenstadt- / Altstadtbereich

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

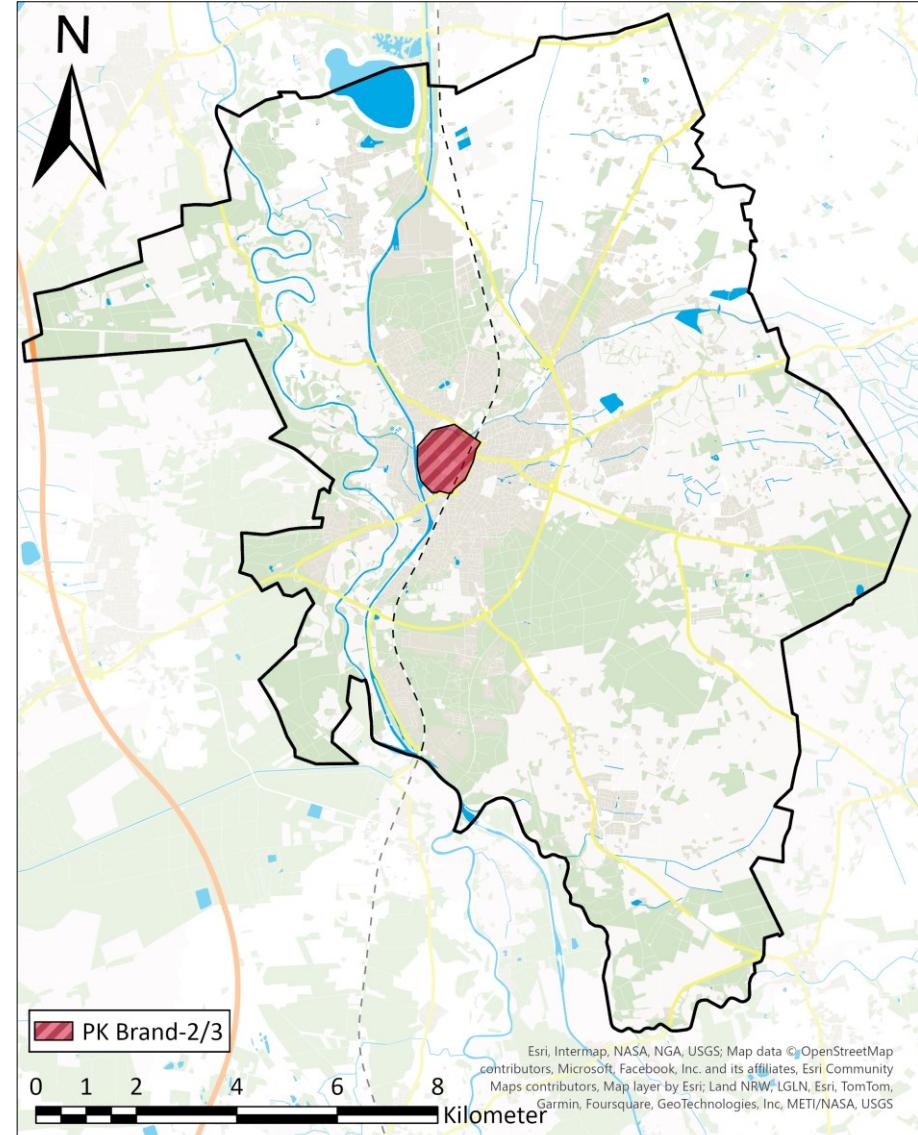
- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





DEFINITION DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.



DEFINITION DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung im Nahbereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchführt (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren), eine Sofort-Dekon aufbaut und den Brandschutz sicherstellt
- durch Unterstützungskräfte / dem Kreis
 - Stadtbene
 - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
 - Einsatzabschnitte festlegt
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - Schutzausrüstung für Einsatz im Nahbereich (CSA und Atemschutztechnik) sowie Technik und Ausrüstung für den Gefahrstoffumgang an die Einsatzstelle heranführt
 - Kreisebene
 - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
 - Dekontamination von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften aufbaut
 - die Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sicherstellt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zu ABC-Lagen durchführt



ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2/3	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung

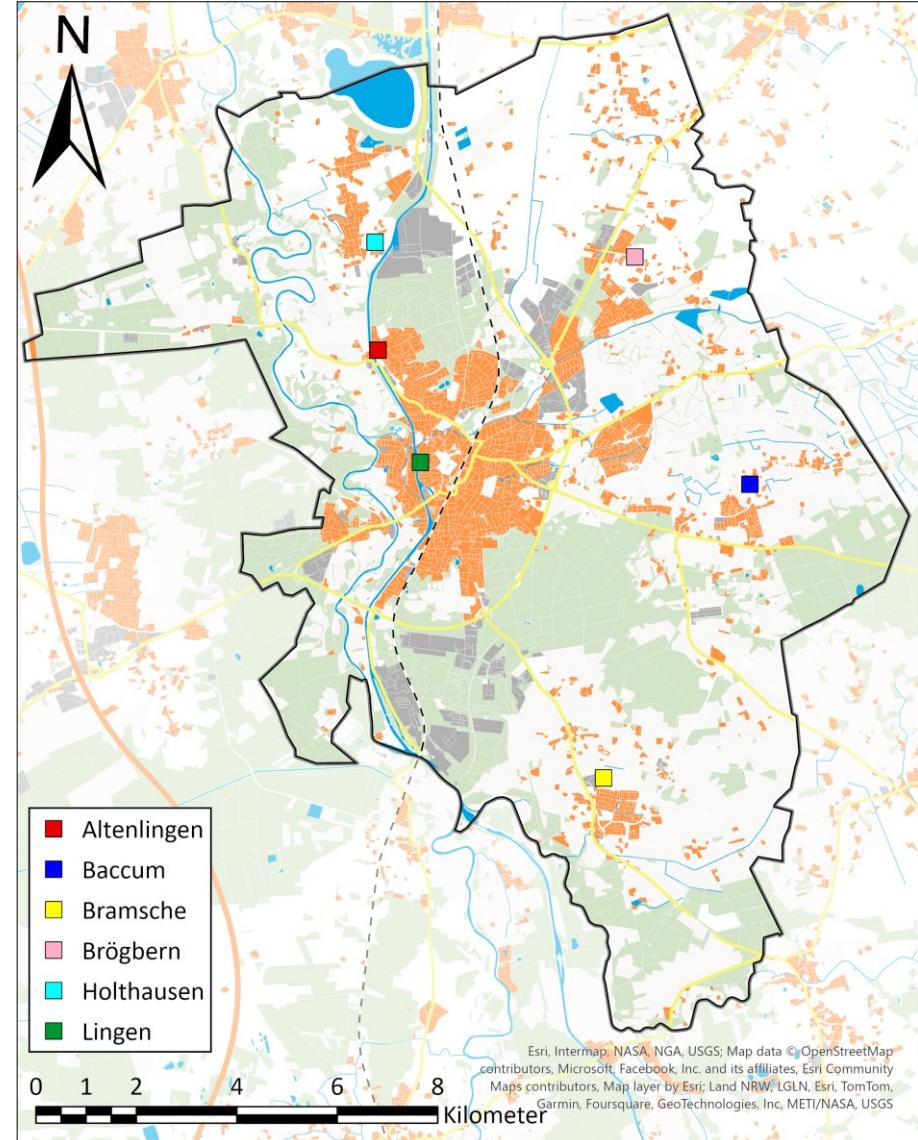


STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Lingen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 6 Ortsfeuerwehren (siehe Karte).
- Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in die Schwerpunktfeuerwehr Lingen und 5 Stützpunktfeuerwehren (Altenlingen, Baccum, Bramsche, Brögborn und Holthausen).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält in jeder Stützpunktfeuerwehr eine Jugendfeuerwehr. Zusätzlich ist in den Ortswehren Baccum und Holthausen jeweils eine Kinderfeuerwehr eingerichtet.



Die Feuerwehr der Stadt Lingen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 6 Ortsfeuerwehren.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.





ORGANISATION DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Lingen wird vom Stadtbrandmeister und seiner Stellvertretung geleitet.
- Die 6 Ortsfeuerwehren werden je von einem Ortsbrandmeister mit je einem Stellvertreter geführt.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Kommandositzungen zusammen.
- Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen besetzt bzw. vorgesehen:
 - Stadtschirrmeister
 - Stadtsicherheitsbeauftragter
 - Stadtjugendfeuerwehrwart
 - Stadtausbildungsbeauftragter
 - Schriftführung
- Der Stadtschirrmeister ist eine hauptamtliche Funktionswahrnehmung, alle übrigen Funktionen werden ehrenamtlich wahrgenommen.



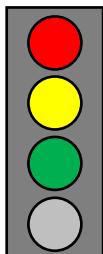
HAUPTAMTLICHE GERÄTEWARTUNG

- Die Feuerwehr der Stadt Lingen beschäftigt 2 hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Gerätewartung der Fahrzeug- und Technikausstattung.
- Die Mitarbeiter übernehmen exemplarisch folgende Tätigkeiten:
 - Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Aufbauten und technischen Gerätschaften der Feuerwehren aus den Bereichen Mechanik, Elektrik, Hydraulik und Pneumatik sowie Gerätschaften aus dem Bereich Atemschutz und Gasmesstechnik.
 - Überfahrten von Fahrzeugen
 - Planung, Ausschreibung, Beschaffung und technische Abnahme von Fahrzeugen und deren Beladung
 - Planung, Ausschreibung und Beschaffung des jährlichen Haushaltes
 - Bewirtschaftung und Verwaltung der zentralen Kleiderkammer
 - Bewirtschaftung und Verwaltung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzgeräte/-teile
 - Mitwirken in diversen Arbeitskreisen außerhalb der regulären Dienstzeit
 - Technischer Support für die Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehren
 - Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzfall

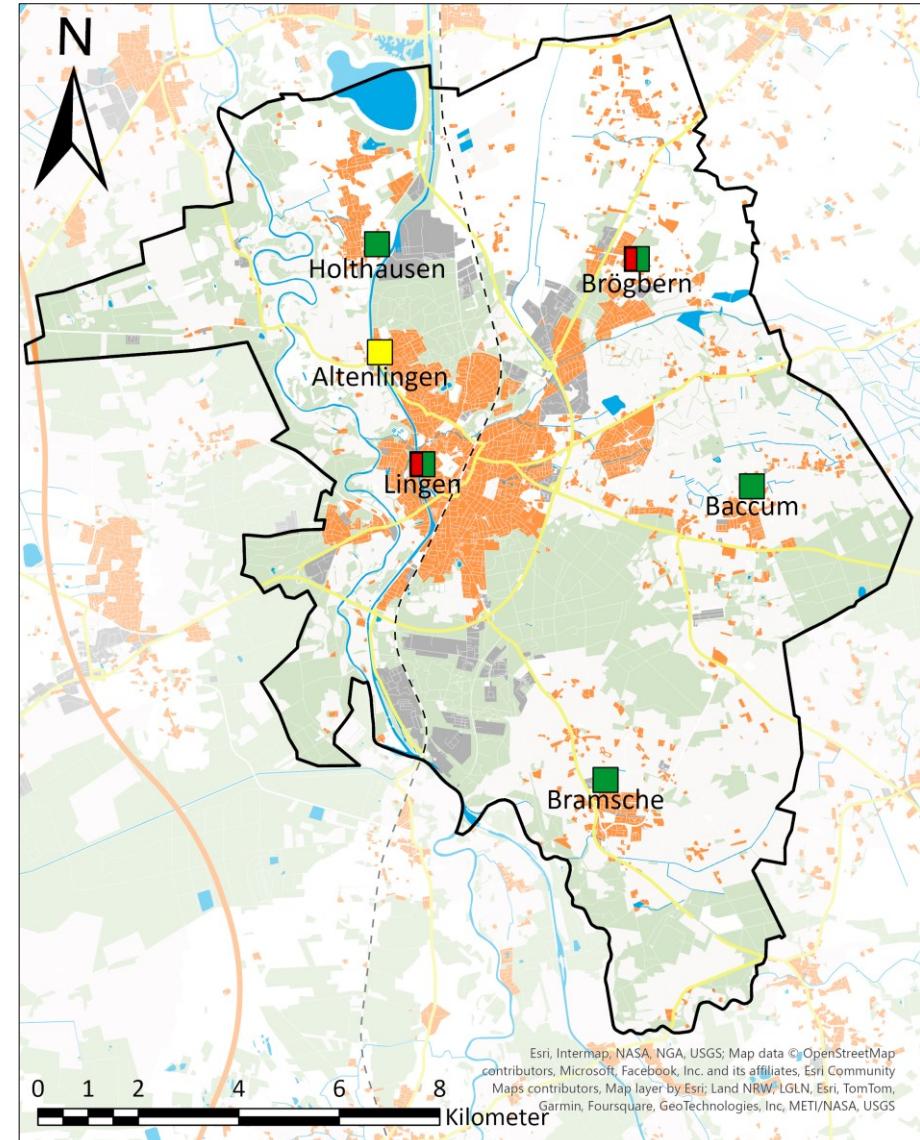


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Für die Standorte Lingen und Brögborn wurde eine Darstellung gewählt, welche bereits die Neubauplanung (erwartete „grüne“ Bewertung) berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
- Grenzbereich / Abweichungen von Anforderungen vorhanden / Empfehlungen
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
- keine Relevanz





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Einsatzzentrale
 - Um bei Flächenlagen die Leitstelle zu entlasten, hält jede Ortsfeuerwehr einen eigenen Funkraum / eine eigene Einsatzzentrale vor, um die eigenen Einsatzstellen und Fahrzeuge eigenständig zu koordinieren.
- Kleiderkammer
 - Eine weitere Anforderung der Stadtfeuerwehr ist die Kleiderkammer. In dieser werden weitere Sätze der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und ggf. Teile der Uniform vorgehalten. Neue Mitglieder werden hier ausgemessen und mit entsprechender Kleidung versorgt. Einsatzkräfte können die kontaminierte Kleidung für die Zeit der Reinigung gegen Ersatzkleidung tauschen.
 - Neben einem hinreichenden Platzangebot stellt gerade die Einsatzkleidung Anforderungen an eine geeignete Räumlichkeit. Es ist eine gewisse Grundtemperatur zu halten und direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Darüber hinaus ist für eine geeignete Umkleidesituation in der Kleiderkammer zu sorgen. Eine hinreichende Möglichkeit der Administration (PC-Arbeitsplatz etc.) ist empfehlenswert.
 - Die Ausgestaltung des Konzeptes der Kleiderkammer ist nicht vorgeschrieben. Es gibt die Möglichkeit, dass jeder Standort für seine Mitglieder verantwortlich ist oder dass eine zentrale Kleiderkammer für die Stadtfeuerwehr betrieben wird. In der Stadt Lingen gibt es eine zentrale Kleiderkammer am Standort Lingen, die sich in ihrer Kapazität als zu klein darstellt.
 - An der Schirrmesterei (Standort Lingen) sind zwei Tauschcontainer vorhanden, an denen sich die Kameraden rund-um-die-Uhr mit Wechselbekleidung, diversen Atemschutzbauteilen und Verbrauchsmaterialien ausstatten und kontaminierte Kleidung und Gerätschaften abgeben können.
- Schwarz-Weiß-Trennung
 - Die Trennung von kontaminierten Schutzkleidung und Gerät zu sauberer Ausrüstung erfolgt durch die frühzeitige Trennung direkt an der Einsatzstelle.
- Waschplatz
 - Für die Fahrzeugpflege und -reinigung sollte für die Fahrzeuge eine geeignete Waschmöglichkeit vorhanden sein. Für die Feuerwehr der Stadt Lingen sind Waschplätze an allen Neubauten (Baccum, Bramsche und Holthausen) vorhanden.
- Brandfrüherkennung
 - Moderne Feuerwehrfahrzeuge, egal ob Groß- oder Kleinfahrzeuge, verfügen über eine große Anzahl an elektronischen Helfern und Unterstützern. Leider zeigen Beispiele, wie der Brand im Standort der Feuerwehr Oldenburg (Holstein) im Jahre 2021 und Olsberg 2021, dass die Fahrzeuge auch ein gewisses Brandrisiko besitzen. Durch eine Brandfrüherkennung lässt sich ein Brand rascher wahrnehmen. Das Schadensausmaß lässt sich dadurch erfahrungsgemäß minimieren.
 - Derzeit verfügen die Standorte Altenlingen, Brögbern und Lingen über keine Brandfrüherkennung.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Altenlingen:
 - Den Einsatzkräften stehen hinreichend Alarmparkplätze zur Verfügung. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind nicht voneinander getrennt, es besteht Begegnungsverkehr.
 - Der Laufweg führt entlang der Alarmausfahrt.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Es stehen nicht hinreichend Duschen zur Verfügung.
 - Die Abstände in der Fahrzeughalle erfüllen die Anforderungen der UVV.
 - Der Schulungsraum ist in seiner Kapazität nicht hinreichend und die Lagerkapazitäten am Standort sind erschöpft.
 - Für die Jugendfeuerwehr gibt es eine Umkleide, die in ihrer Kapazität noch hinreichend ist. Der Jugendfeuerwehr steht kein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung und die Kapazität an Lagermöglichkeiten ist nicht hinreichend.
- Baccum:
 - Mit dem Neubau aus dem Jahre 2022 können alle Anforderungen an ein modernes und sicheres Feuerwehrhaus erfüllt werden.
- Bramsche:
 - Mit dem Neubau aus dem Jahre 2024 können alle Anforderungen an ein modernes und sicheres Feuerwehrhaus erfüllt werden.

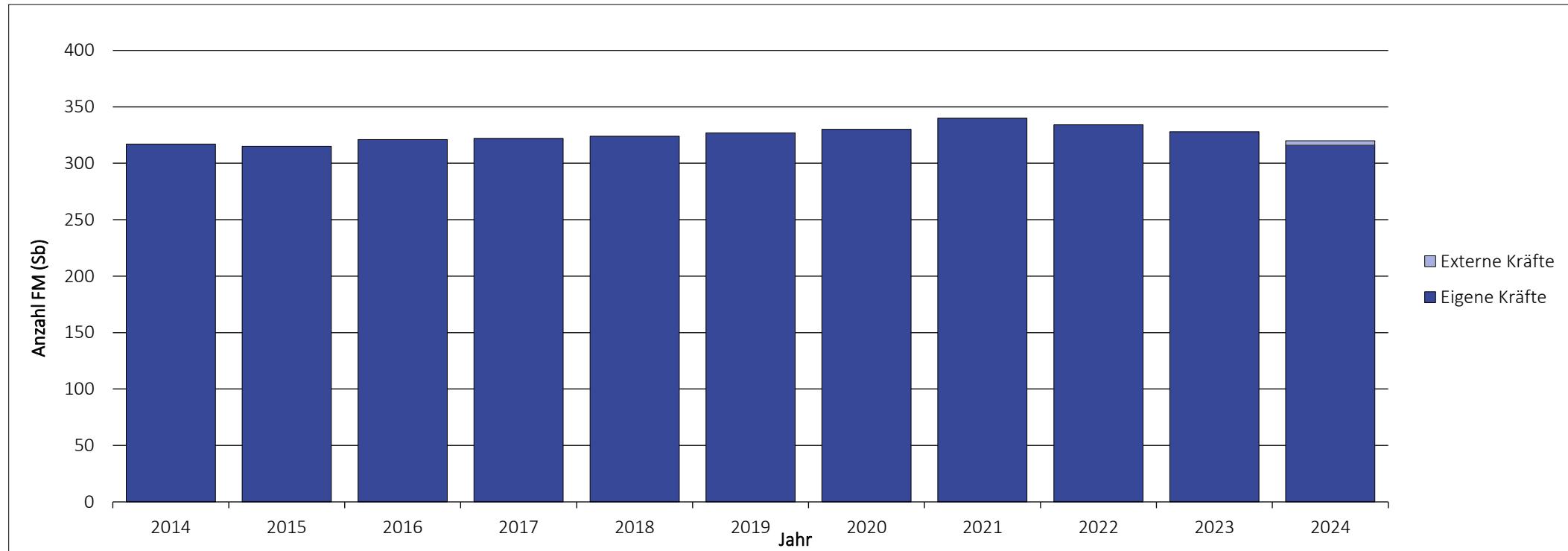


BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Brögbern (die aufgeführten Mängel werden zeitnah durch Umsetzung eines Neubaus abgestellt, Spatenstich 03/2025):
 - Den Einsatzkräften steht eine nicht hinreichende Anzahl Alarmparkplätze (6 Stück) zur Verfügung. Die Alarmausfahrt ist unmittelbar an der Straße gelegen und kreuzt die anfahrenden Einsatzkräfte.
 - Der Laufweg führt durch die Schlupftür im Hallentor.
 - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, die Kapazität ist nicht hinreichend. Es stehen ebenfalls nicht hinreichend Toiletten und Duschen zur Verfügung.
 - Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV.
 - Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
 - Für die Jugendfeuerwehr gibt es eine Umkleide, die jedoch ebenfalls in ihrer Kapazität ausgereizt ist. Der Jugendfeuerwehr steht kein eigener Aufenthaltsraum zur Verfügung und die Kapazität an Lagermöglichkeiten ist nicht hinreichend.
- Holthausen:
 - Mit dem Neubau aus dem Jahre 2021 können alle Anforderungen an ein modernes und sicheres Feuerwehrhaus erfüllt werden. Lediglich die Lagerkapazität für die Jugendfeuerwehr stellt sich als erschöpft dar.
- Lingen (die aufgeführten Mängel werden durch Umsetzung eines Neubaus abgestellt):
 - Den Einsatzkräften steht eine nicht hinreichende Anzahl Alarmparkplätze (21 Stück) zur Verfügung. Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind nicht voneinander getrennt, es besteht Begegnungsverkehr auf dem Hof.
 - Der Laufweg führt teils quer über den Hof und kreuzend zu den Hallentoren.
 - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist grenzwertig hinreichend.
 - Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV.
 - Der Schulungsraum ist in seiner Kapazität nicht hinreichend.
 - Die Einsatzzentrale am Standort stellt sich als zu klein dar.
 - Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



Einheit	Anzahl FM (Sb)											Veränderung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Altenlingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	-
Baccum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-
Bramsche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55	-
Brögbern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-
Holthausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	-
Lingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	-
Extern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Summe eigene Kräfte	317	315	321	322	324	327	330	340	334	328	316	-11
Summe externe Kräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	+4



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Nachfolgend ist die Analyse der Personalstruktur auf die wichtigsten Punkte zusammengefasst, detaillierte Analysen sind als Anlage beigefügt.

Mitgliederstärke, Entwicklung und Jugendfeuerwehr

- Im Vergleich zum Jahr 2019 (5-Jahres Rückblick) ist insgesamt eine gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-11 Kräfte). Eine detaillierte Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Feuerwehr unterhält 5 Jugendfeuerwehren, jeweils in den Stützpunktfeuerwehren. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 71 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 23 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.
- Die altersbedingten Austritte können voraussichtlich durch die Jugendfeuerwehr zum Erhalt der Mitgliederstärke kompensiert werden.

Qualifikationen

- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand. Alle bedeutsamen Schlüsselqualifikationen sind in hinreichender Anzahl vertreten.

Tagesverfügbarkeit

- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 49 % nicht verfügbar, wobei ein Anteil derer im Schichtdienst arbeitet und hierdurch die Tagesverfügbarkeit verstärken kann. Im Stadtgebiet sind planerisch 146 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in der Kernstadt bzw. in den Gewerbegebieten. Die Ortsfeuerwehren Altenlingen und Holthausen sind planerisch rechnerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.*
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus. Überwiegend können die Einheiten zuverlässig die Schlüsselpositionen wie die Gruppenführung, Maschinist und den Atemschutztrupp stellen. Nicht immer kann auch ein zweiter Atemschutztrupp (Sicherheitstrupp) gestellt werden. In der Ortsfeuerwehr Altenlingen wirkt sich die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit am stärksten in allen Qualifikationsbereichen aus.
- 4 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm mit in Brögbern (1) und Lingen (3) aus.

*) Nach Aussage der Stadtbrandmeister trifft dies in der Realität in Holthausen nicht zu.

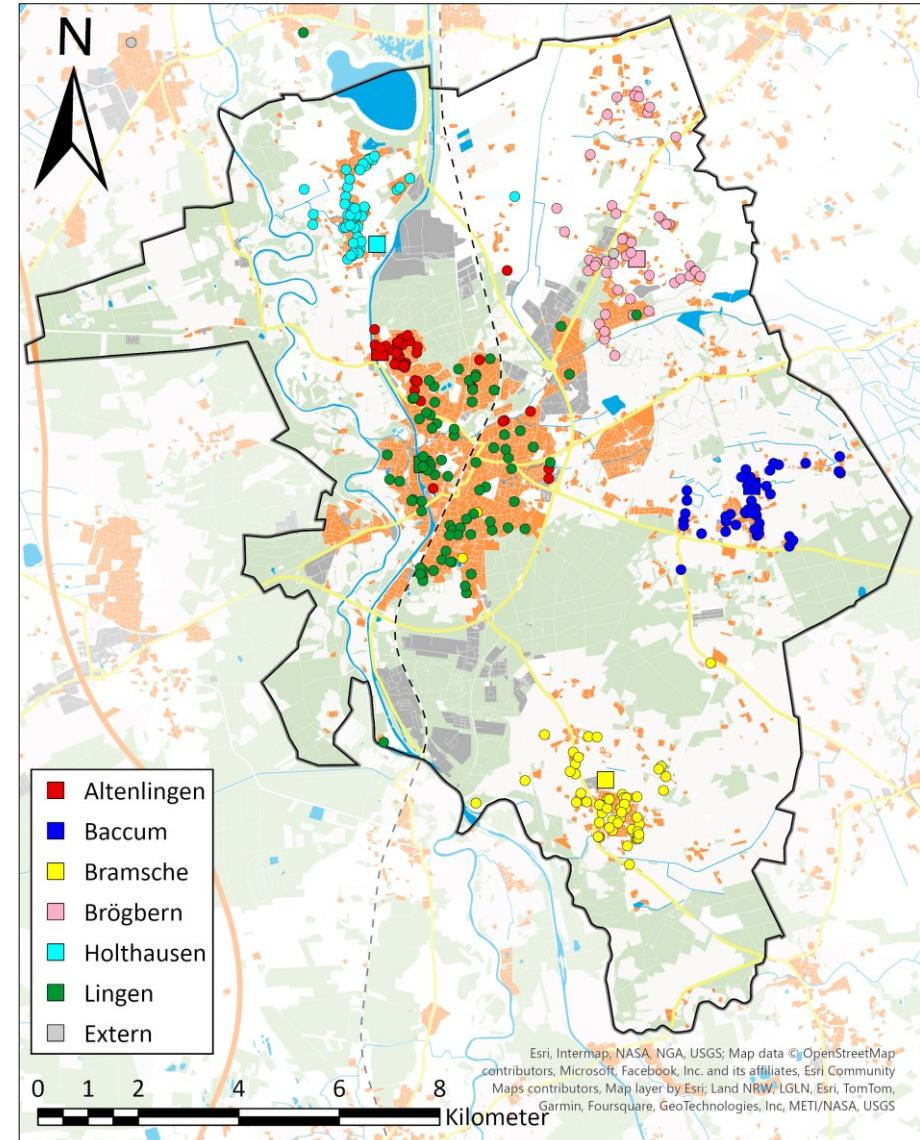


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten.
- Es kann festgestellt werden, dass die freiwilligen Kräfte im Wesentlichen dort in der Ortsfeuerwehr tätig werden, wo sie auch wohnen.
- Im Kernstädtebereich gibt es vorwiegend zwischen Lingen und Altenlingen eine kleine Durchmischung.

Anmerkung(en):

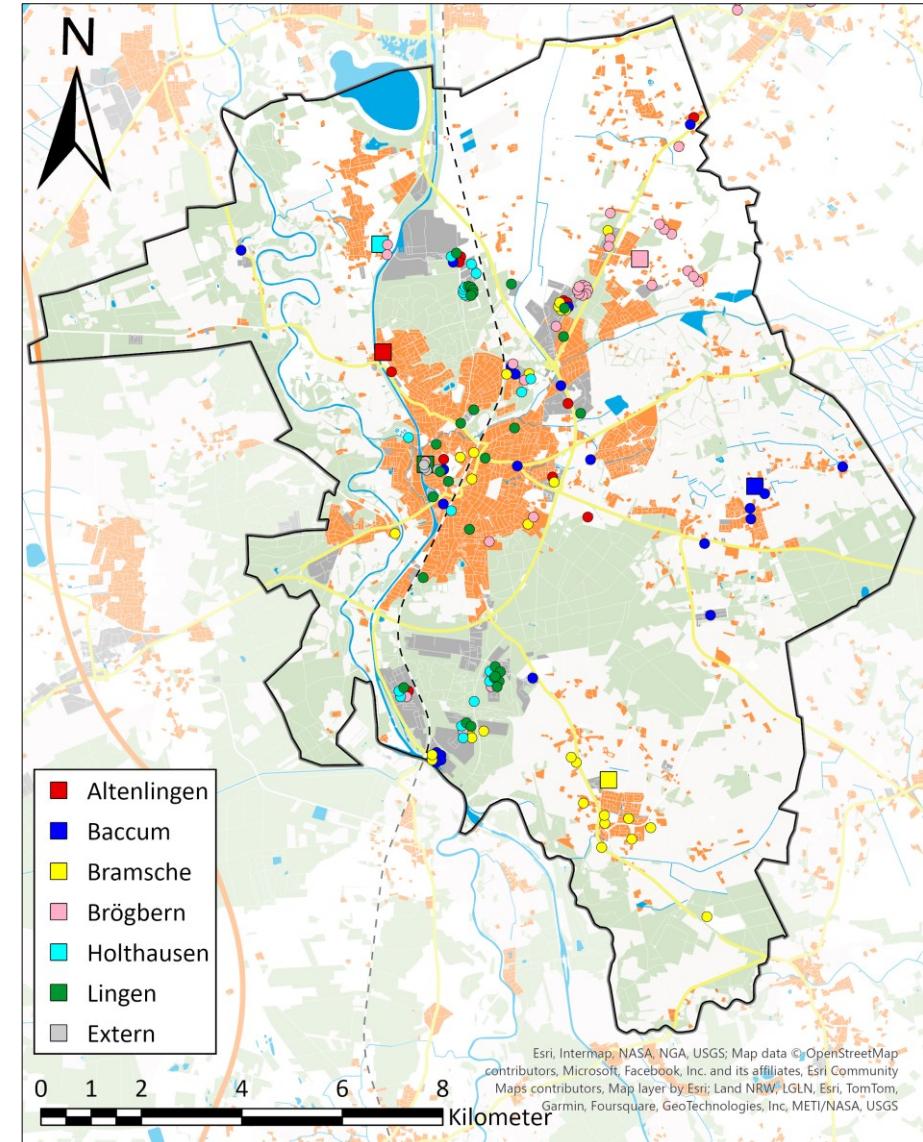
Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten.

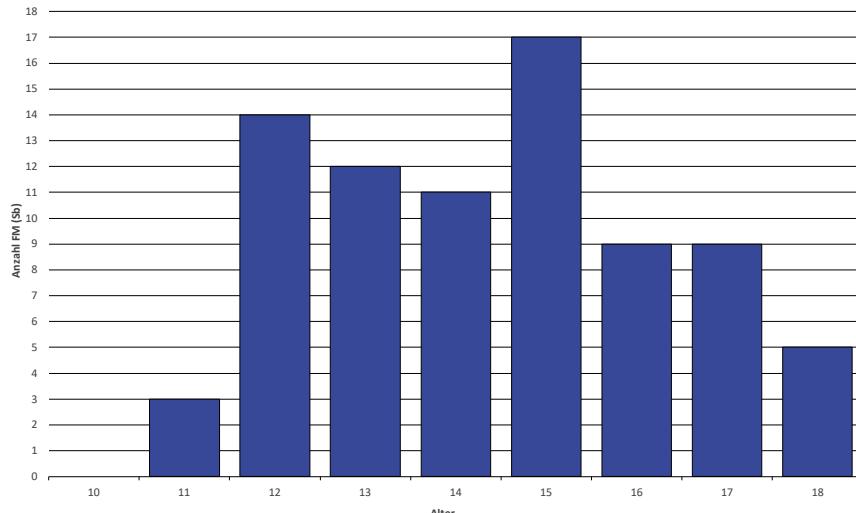




KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält in allen Stützpunktwehren eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 81 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- In den Ortswehren Baccum und Holthausen existiert zudem jeweils eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt 21 Mitgliedern.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Altenlingen	7	8	8	8	8
Baccum	4	7	10	14	17
Bramsche	13	14	16	20	20
Brögbern	5	6	7	10	10
Holthausen	4	6	11	12	12
Lingen	8	11	12	14	14
Gesamt	41	52	64	78	81



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung												Durch- schnitts- alter [Jahre]				
		m		w		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre				
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
Altenlingen	20	18	90%	2	10%	0	0%	0	0%	2	10%	1	5%	3	15%	5	25%	3	15%	6	30%	15
Baccum	17	15	88%	2	12%	0	0%	3	18%	4	24%	3	18%	3	18%	3	18%	0	0%	1	6%	13
Bramshe	20	20	100%	0	0%	0	0%	0	0%	4	20%	2	10%	1	5%	3	15%	6	30%	4	20%	15
Brögbern	11	6	55%	5	45%	0	0%	0	0%	3	27%	1	9%	1	9%	2	18%	0	0%	4	36%	15
Holthausen	13	11	85%	2	15%	0	0%	0	0%	1	8%	5	38%	3	23%	4	31%	0	0%	0	0%	14
Gesamt	81	70	-	11	-	0	-	3	-	14	-	12	-	11	-	17	-	9	-	15	-	



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 81 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich überwiegend zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge					Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge					Gesamtsumme Fahrzeuge	
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge	davon mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tanklösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüstwagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahr- zeuge	sonstige Fahrzeuge	Anhänger	Boote	
Altenlingen	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-
Baccum	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	2	-
Bramsche	-	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	1	-
Brögbern	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-
Holthausen	-	-	1	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	2	-
Lingen	-	-	2	2	1	1	1	1	1	2	1	-	-	-	9	1	1
Stadtschirrmeisterei	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
Jugendfeuerwehr	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-
Summe	0	2	5	7	6	1	4	1	1	4	8	1	0	0	27	8	1



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2025					Bemerkung
			Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Altenlingen	1	LF 8/6	9	600	10,50	2003	22	hydr. Rettungssatz, Wasserfaltbehälter, Mehrgasmessgerät
	3	TLF 3000	3	3.000	14,50	2024	1	Unimog mit Zusatzbeladung Waldbrand, Gasmessgerät
	4	MZF	9	-	3,80	2018	7	Telefon, Internetrouter, Laptop, Drucker
	5	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	-
Baccum	6	LF 10/6	9	600	9,00	2004	21	hydr. Rettungssatz, TS8/., Mehrgasmessgerät
	7	TLF 16/24	3	3.000	12,00	2008	17	Schaumzumischanlage 120L, Stromerzeuger 7 KVA
	8	MZF	8	-	2,80	2000	25	AED, Gasmessgerät
	9	Anhänger	-	-	3,50	2022	3	-
Brambsche	10	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	-
	11	LF 20	9	2.220	15,50	2015	10	hydr. Rettungssatz, 220 Liter Schaum, Mehrgasmessgerät
	12	GW-L2	6	-	15,50	2015	10	diverse Rollcontainer
	13	MZF	9	-	3,30	1998	27	-
Brögbern	14	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	-
	15	LF 10	9	1.200	16,00	2018	7	hydr. Rettungssatz, Schaumdruckzumischanlage (Tank 120L), PFPN 10/1500, Mehrgasmessgerät
	16	TLF 3000	3	3.000	14,10	2021	4	Waldbrandzusatzbeladung, Schwimmsaugkorb, Schaumdruckzumischanlage (Tank 200L), Zusatzbeladung Wasserschaden, Gasmessgerät
	17	MZF	8	-	2,60	1998	27	ehemals Norm ELW1
	18	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre



Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2025					Bemerkung
			Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Holthausen	19	LF 20/16	9	2.200	15,00	2013	12	hydraul. Rettungssatz, Dachmonitor (auch mobil einsetzbar), Absturzsicherung, 60l Mehrbereich (3%), 200l Klasse A (1%), Mehrgasmessgerät
	20	GW-L2	6	-	14,10	2013	12	diverse Rollcontainer
	21	MZF	7	-	3,49	1997	28	-
	22	PKW Anhänger	-	-	-	-	-	750 kg Anhänger mit Planen Aufbau und Auffahrrampen
	23	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	-
Lingen	24	ELW 1	4	-	4,60	2007	18	1x Klapprad, Besprechungsraum im Heck für 4 - 6 Personen
	25	HLF 20	9	1.800	15,50	2014	11	120 L Schaummitteltank mit Zumischsanlage (0,1% - 10%)
	26	TLF 24/50	3	5.000	17,00	2002	23	500 L Schaummitteltank, Motorkettensäge
	27	TroTLF 16	9	1.600	12,00	1993	32	-
	28	DLA(K) 23/12	3	-	15,50	2016	9	-
	29	RW-K	3	-	21,00	2010	15	1x Schlauchboot mit Eisretterschlitten, 1x Palfingerkran PK18002-EH mit einer Seilwinde 50m, 5,8t bei 1m Ausladung, 1,1t bei 12,4m Ausladung
	30	GW-L2	6	-	16,00	2015	10	-
	31	GW-G	4	-	18,00	2022	3	2x Strahlenmesssätze, CBRN Probenahmesatz des BBK, 6x Rollcontainer
	32	MTW	9	-	3,00	2014	11	Ziehfix, Ramme, große Akkuleuchte, Teleskopleiter
	33	RTB 2	6	-	-	2007	18	Bugklappe, 70 PS Motor
Stadtschirrmesterei	34	Bootstrailer	-	-	-	2007	18	-
	35	GW-L1	3	-	-	2007	18	32x Atemluftflaschen, 64x B-Schlauch, 48x C-Schlauch, zwei leere Gitterrollboxen
Jugendfeuerwehr	36	PKW	5	-	-	-	-	-
	37	MTW	9	-	-	2017	8	Bulli für die Jugendfeuerwehr (keine Einsatzkleidung im Fahrzeug tragen)
	38	MTW	9	-	-	2017	8	Bulli für die Jugendfeuerwehr (keine Einsatzkleidung im Fahrzeug tragen)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre


Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre


Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



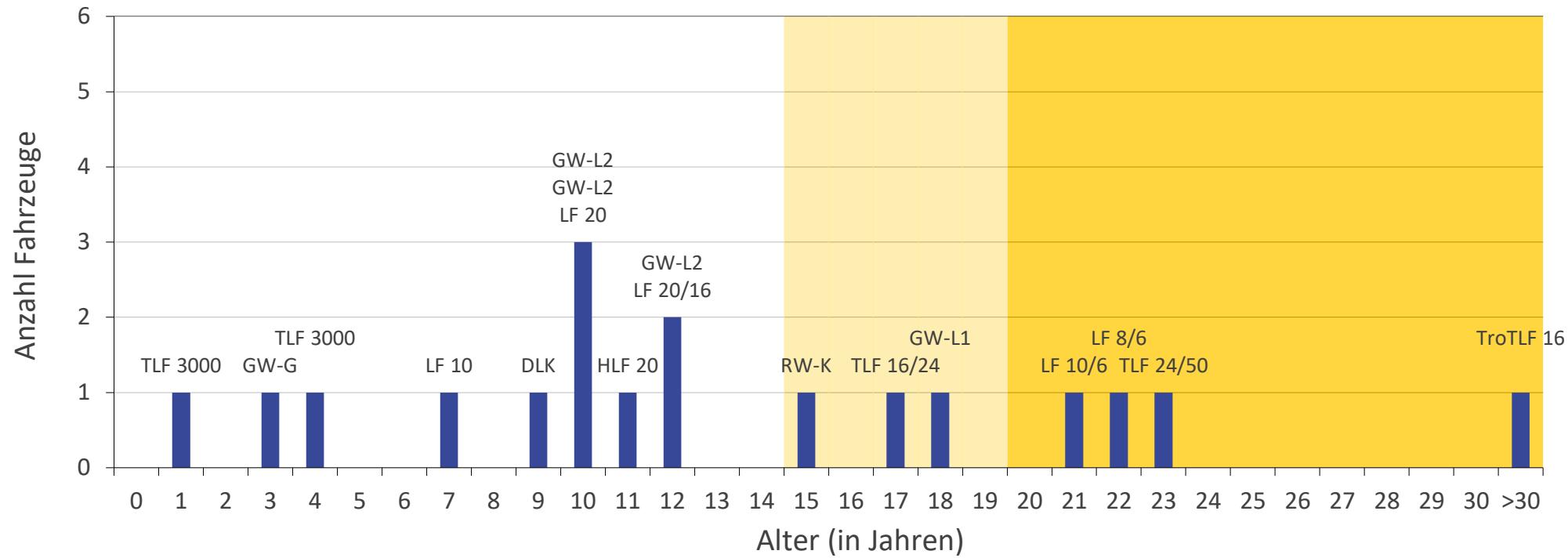
ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 600 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an den Standorten Bramsche und Holthausen je ein GW-L 2 vorgehalten. Beide Fahrzeuge sind unter anderem mit Rollcontainern mit Schlauchmaterial (1.000 m und 1.500 m) und tragbaren Pumpen beladen.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Altenlingen (TLF 3000), Baccum (TLF 16/24), Brögbern (TLF 3000) und Lingen (TLF 24/50) stationiert. Zusätzlich verfügen das LF 20 und das LF 20/16 an den Standorten Bramsche und Holthausen ebenfalls über einen größeren Wassertank (je 2.200 L).
- An allen Standorten werden Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen vorgehalten.
- In Lingen wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein Rüstwagen vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung ist mit dem Gerätewagen Gefahrgut bei der Einheit Lingen stationiert.
- Zur Vorhaltung einer größeren Menge Sonderlöschmittel werden an den Standorten Bramsche und Holthausen je ein GW-L2 mit Rollcontainern mit Schaummittel und am Standort Lingen das TLF 24/50 mit 500 L Schaummitteltank vorgehalten. Zusätzlich ist in Lingen mit dem TroTLF 16 ein Fahrzeug mit einer großen Mengen Löschpulver verfügbar. Des Weiteren wird an der Schirrmeisterei 1.000 L Schaummittel vorgehalten, welches zusätzlich zur Verfügung steht.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Lingen) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf sind weitere Komponenten des Landkreises alarmierbar (ELW 2 in Meppen [Abschnitt EL-Mitte], AB IuK in Sögel [Abschnitt EL-Nord], AB IuK in Bawinkel [Abschnitt EL-Süd]).
- Für Einsätze auf Gewässern wird in Lingen ein Rettungsboot (RTB 2) auf entsprechendem Trailer vorgehalten. Zusätzlich verfügt der Rüstwagen über ein Schlauchboot, welches auch für die Eisrettung ausgestattet ist. Ein weiteres Schlauchboot mit Zubehör und Rettungswesten sowie Eisrettungsanzügen befindet sich in der Ortsfeuerwehr Holthausen.
- Für den schnellen Einsatzmittelnachschub oder -tausch steht am Standort Lingen ein GW-L1 der Stadtschirrmeisterei, der dauerhaft mit Atemluftflaschen und Schlauchmaterial beladen ist.
- Für die Jugendfeuerwehr stehen zusätzlich zu den MZF / MTW in den Ortswehren zwei MTW auf Stadtebene zur Verfügung.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



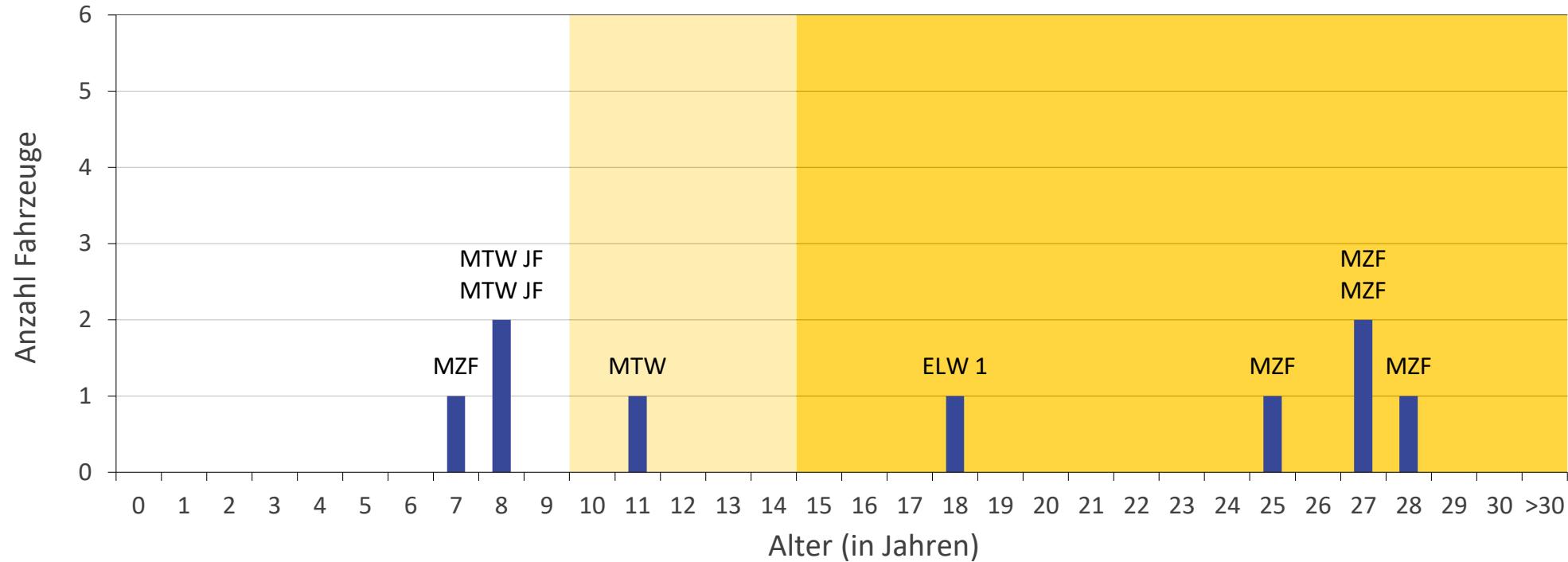
Großfahrzeuge:

- hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
- orange, wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



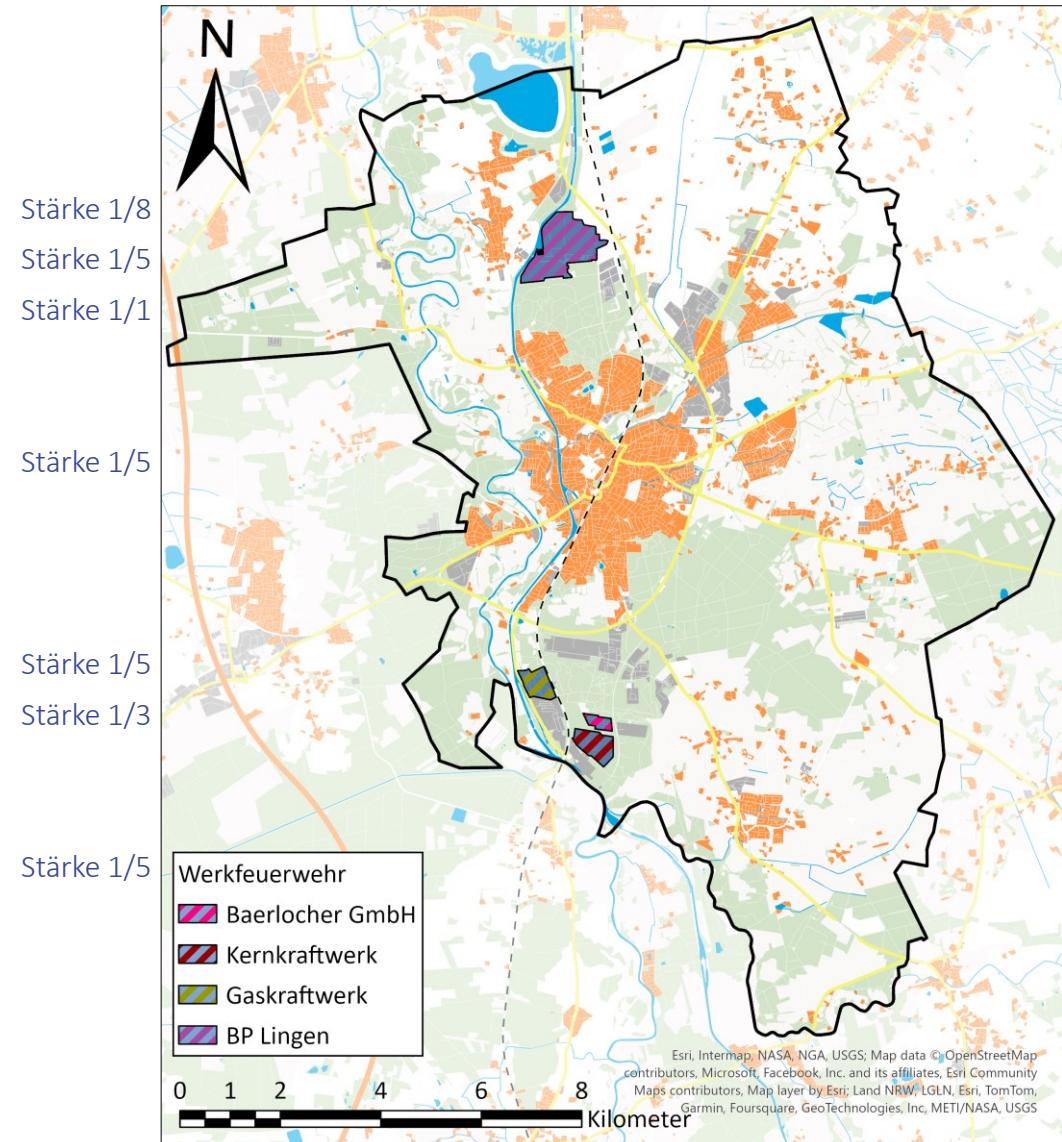
Kleinfahrzeuge:

- hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
- orange, wenn ≥ 15 Jahre



WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

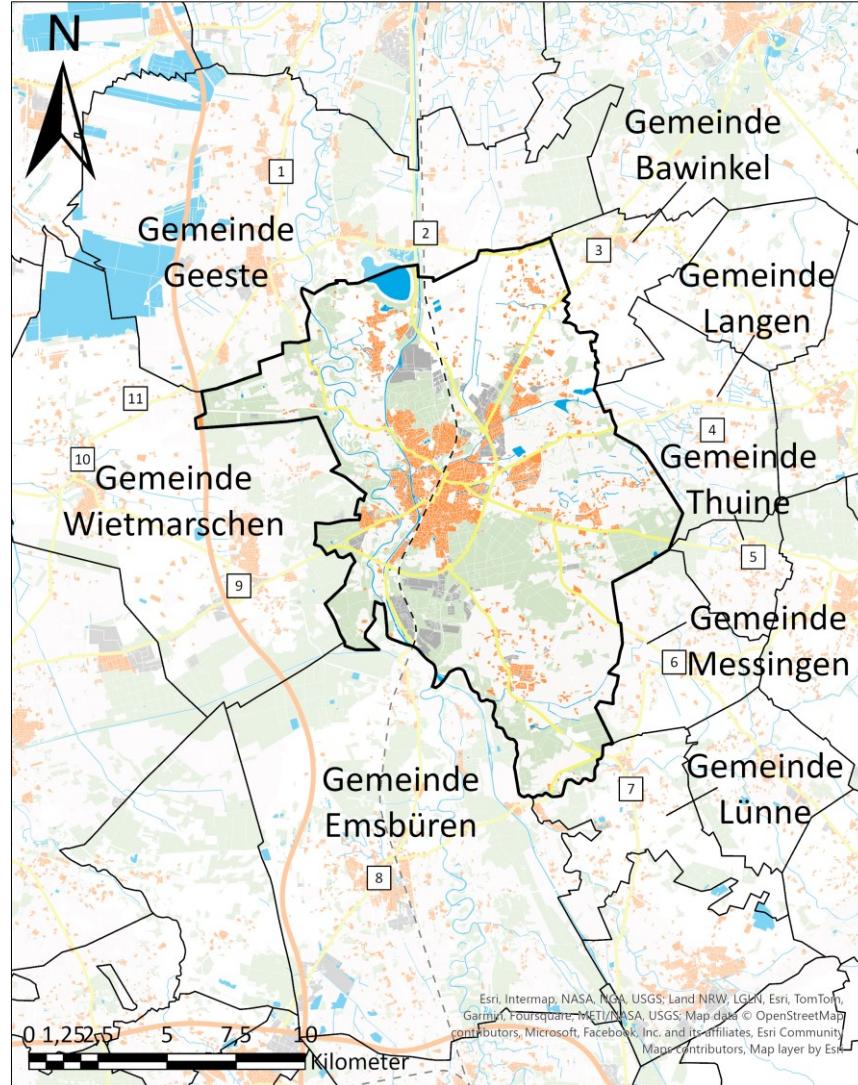
- Auf dem Gebiet der Kommune sind 4 Werkfeuerwehren ansässig. Alle Werkfeuerwehren werden nur auf ihrem Betriebsgelände tätig.
- Baerlocher GmbH – nebenberuflich (FF-Ausbildung)
 - Hauptarbeitszeit Mo. - Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
 - Nebenarbeitszeit Mo. 06:00 Uhr – Sa. 06:00 Uhr
 - reduzierter Betrieb Sa. 06:00 Uhr – Mo. 06:00 Uhr
- Kernkraftwerk – nebenberuflich (FF-Ausbildung)
 - rund-um-die-Uhr
 - (hiervon 4 Fu. hauptbeschäftigte Feuerwehrleute)
- Gaskraftwerk – nebenberuflich (FF-Ausbildung)
 - Hauptarbeitszeit Mo. - Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
 - Nebenarbeitszeit (außerhalb Hauptarbeitszeit)
- BP Lingen – hauptberuflich (BF-Ausbildung)
 - rund-um-die-Uhr
 - rund-um-die-Uhr 1 Fu. Disponent in eigener Leitstelle





BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Feuerwehr	Lfd. Nr.	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
Geeste	1	OF Groß Hesepe	ELW 1, HLF 20/16, TLF 16/24
	2	OF Osterbrock	ELW 1, LF 8/6, LF 16-TS, TLF 16/24
Bawinkel	3	OF Bawinkel	ELW 1, LF 10/6, LF 16-TS, TLF 16/24
Langen	4	OF Langen	LF 8/6
Thuine	5	OF Thuine	TLF 16/24, LF 8
Messingen	6	OF Messingen	LF 10
Lünne	7	OF Lünne	LF 10
Emsbüren	8	OF Emsbüren	ELW 1, HLF 20/16, LF 16/12, LF 16-TS, LF 20 KatS, RW 2, TLF 8/18, TLF 20/40, MZB
Wietmarschen	9	OF Lohne	ELW 1, HLF 20, LF 10/6, GW-L
	10	OF Wietmarschen	ELW 1, HLF 10/10, TLF 16/24
	11	OF Schwartenpohl	LF 10

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren, BOS-Fahrzeuge.info.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Lingen.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatz erfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Lingen teilweise eingebunden ist:
 - CBRN Abwehr (Gefahrgutzug)
 - Höhenrettung
- Darüber hinaus besteht für den Bereich Clusorth-Bramhar eine Berücksichtigung der Ortsfeuerwehr Bawinkel (Samtgemeinde Lengerich) in der Alarm- und Ausrückeordnung bei Einsätzen ab einer definierten Alarmschwelle.



FAHRZEIT-ISOCHRONEN

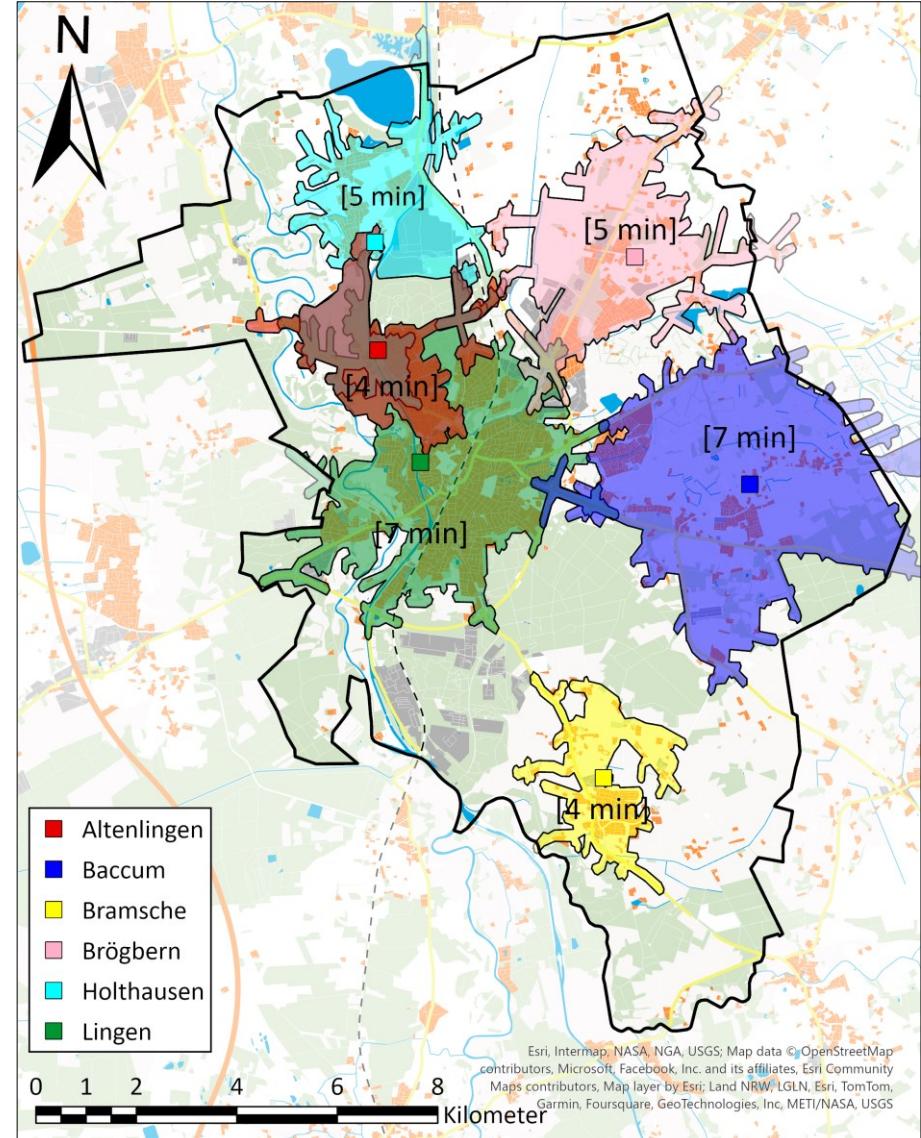
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 4 bis 7 Minuten notwendig.





FAHRZEIT-ISOCHRONEN

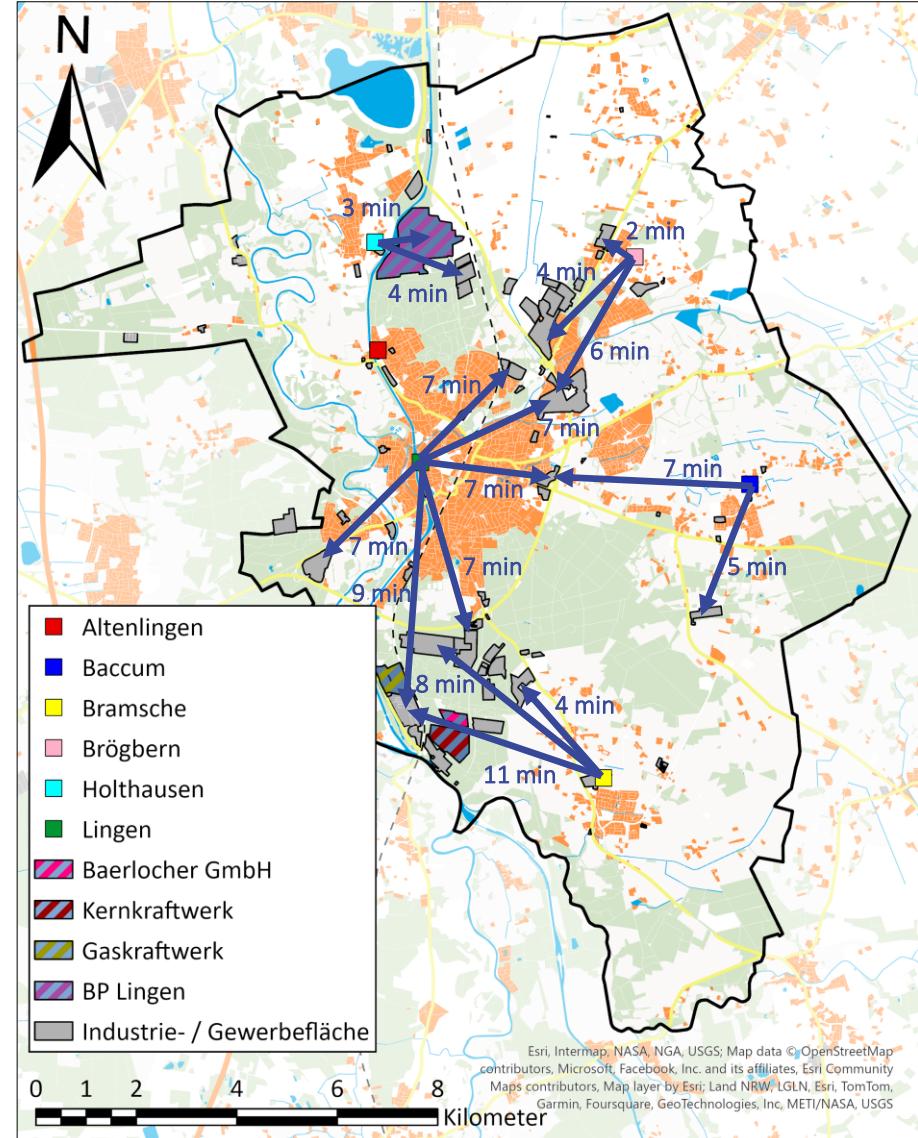
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 8 Minuten notwendig.





FAHRZEIT-ISOCHRONEN

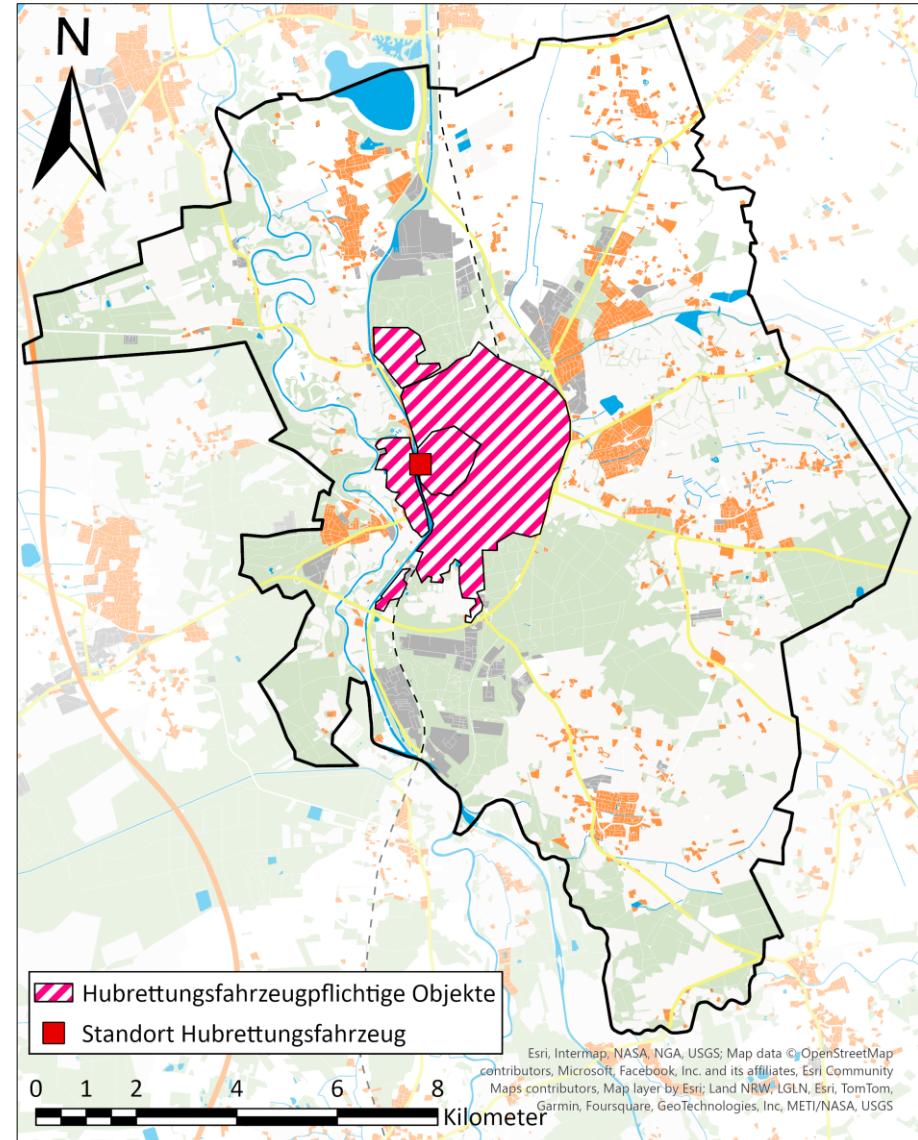
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Lingen stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis rund 7 Minuten erreicht werden.





Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschatz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- Jedoch wird durch den Betreiber der Trinkwasserversorgung keine dauerhafte Verfügbarkeit der Löschwasserversorgung garantiert, womit eine verlässliche Wasserversorgung für die Feuerwehr nicht gesichert ist. Entsprechende Kompensationen sind bspw. durch Einsatzmittel der Feuerwehr sicherzustellen.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche, Löschbrunnen oder auch Regenrückhaltebecken [34 erfasste / eingetragene]) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die entsprechenden Konzepte werden regelmäßig überprüft, ggf. resultieren daraus Anpassungen der Fahrzeugausstattungen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



EINLEITUNG

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
			absolut	absolut			absolut	absolut			absolut	absolut
Altenlingen	6,8	9,0	15,8	7,0 %	4,3	5,0	9,3	8,9 %	2,5	4,0	6,5	5,3 %
Baccum	4,5	9,3	13,8	6,1 %	2,5	5,5	8,0	7,7 %	2,0	3,8	5,8	4,7 %
Bramsche	6,3	12,8	19,0	8,4 %	2,8	5,5	8,3	7,9 %	3,5	7,3	10,8	8,8 %
Brögbern	5,0	9,3	14,3	6,3 %	3,8	4,5	8,3	7,9 %	1,3	4,8	6,0	4,9 %
Holthausen	8,8	13,3	22,0	9,7 %	6,3	7,5	13,8	13,2 %	2,5	5,8	8,3	6,8 %
Lingen	68,5	117,0	185,5	82,2 %	33,0	59,0	92,0	88,2 %	35,5	58,0	93,5	77,0 %
Summe Beteiligungen	99,8	170,5	270,3	-	52,5	87,0	139,5	-	47,3	83,5	130,8	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2020 - 31.12.2023

226 Einsätze führten zu 270 Einsatzbeteiligungen

104 zeitkritische Einsätze führten zu 140 Einsatzbeteiligungen

122 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 131 Einsatzbeteiligungen

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.



Die Einheit Lingen weist mit 185 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf.
 Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten (ohne die Alarmierung nur einer Sonderkomponente) zwischen 14 und 22 Einsätzen pro Jahr.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Altenlingen	ZB 1	14	6,3	5,1	6,5	10,6
	ZB 2	21	7,8	5,2	7,1	8,7
Baccum	ZB 1	18	6,9	5,9	8,5	9,3
	ZB 2	32	8,1	5,5	7,4	11,6
Bramsche	ZB 1	14	9,5	8,2	15,4	18,5
	ZB 2	33	7,8	6,2	8,7	15,4
Brögbern	ZB 1	16	7,2	6,0	8,5	9,2
	ZB 2	16	10,2	6,7	9,1	20,9
Holthausen	ZB 1	24	8,2	6,2	9,5	18,0
	ZB 2	33	8,3	5,3	10,3	18,7
Lingen	ZB 1	211	7,2	7,5	9,2	10,2
	ZB 2	334	7,0	6,7	9,0	10,5

Anmerkung:

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

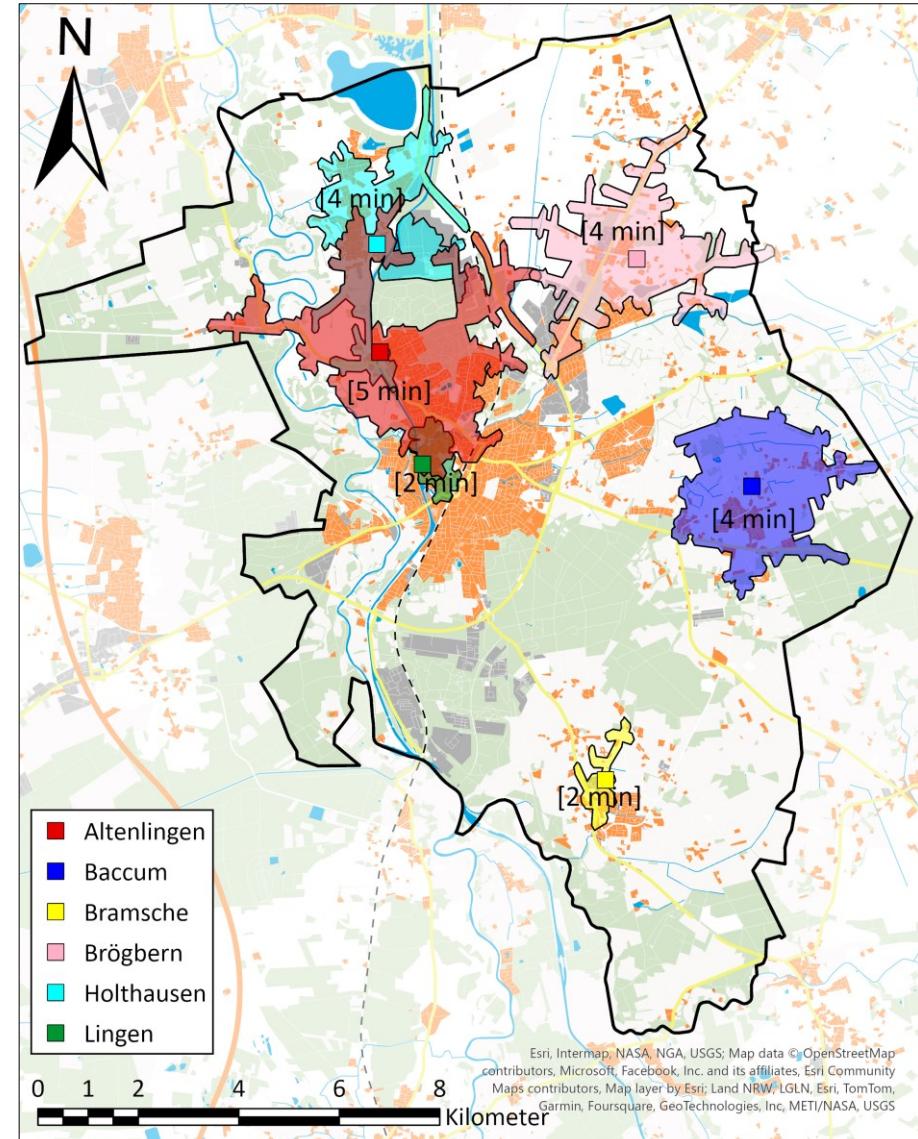


AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Im Abgleich zu den im Betrachtungszeitraum ausgewerteten Ausrückzeiten sind nebenstehend die im kritischeren Zeitbereich, dem Zeitbereich 1, zur Verfügung stehenden Fahrzeiten (Basis: 10 Minuten Eintreffzeit) in einer Simulation dargestellt.

Beispiel: Ortsfeuerwehr Lingen hat eine ausgewertete Ausrückzeit von 7,5 Minuten im Zeitbereich 1 (aufgerundet 8 Minuten). Entsprechend stehen bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten noch 2 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

- Die Grafik zeigt deutliche Bereiche, die planerisch nicht in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden können.
- Vorwiegend handelt es sich hierbei um die Stadtteile Schepsdorf, Darme, Laxten und den mittleren und östlichen Kernstadtbereich.
- Erschwerend kommt hinzu, dass der innerstädtische Kern mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten zu planen ist. Für diese Erreichung ist der Standort Lingen sehr gut gelegen, für eine zuverlässige Erreichung ist die Ausrückzeit aber ebenfalls zu verbessern.
- Die Ausrückzeiten im Zeitbereich 2 unterscheiden sich nur unwesentlich zu den Ausrückzeiten im Zeitbereich 1, sodass die zu erkennenden Unterdeckungen weitestgehend rund-um-die-Uhr bestehen.

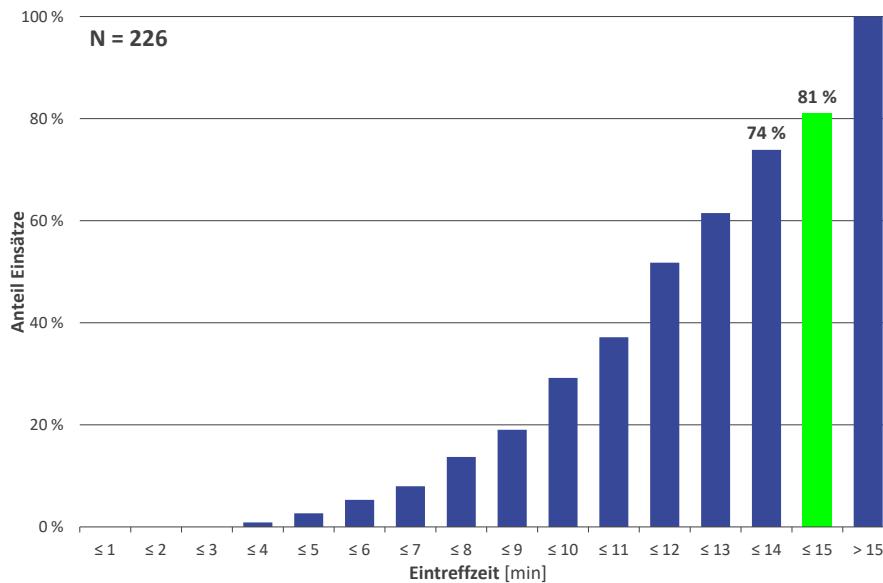




AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

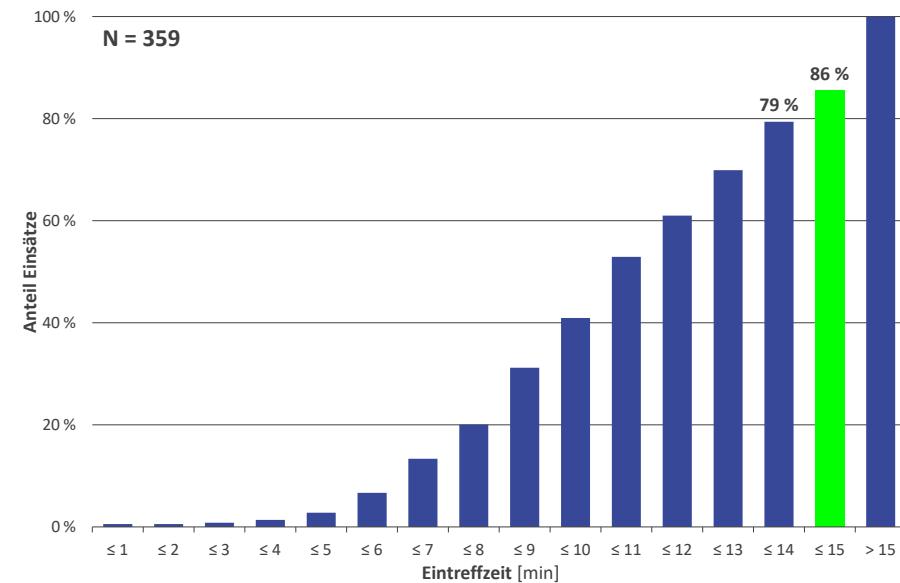
- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Einsatzgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 80 % der Einsätze) nach rund 15 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2023

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

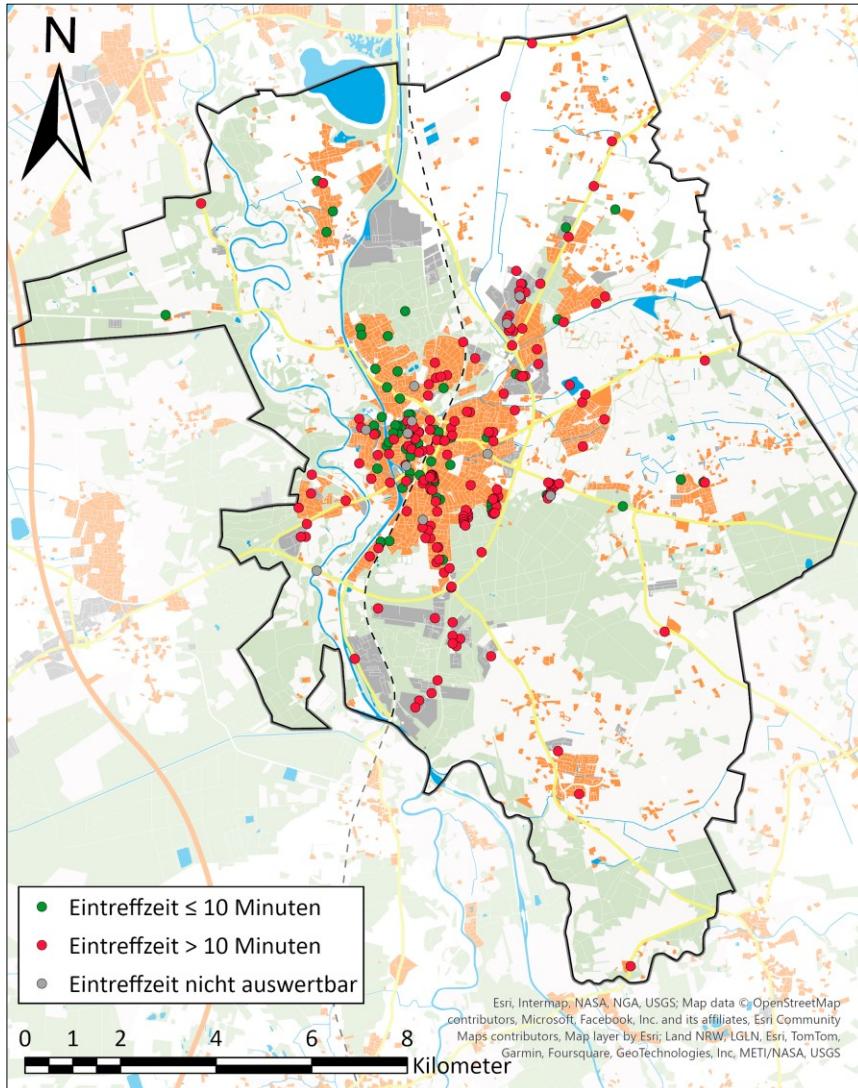


 Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 15 Minuten an der Einsatzstelle ein.

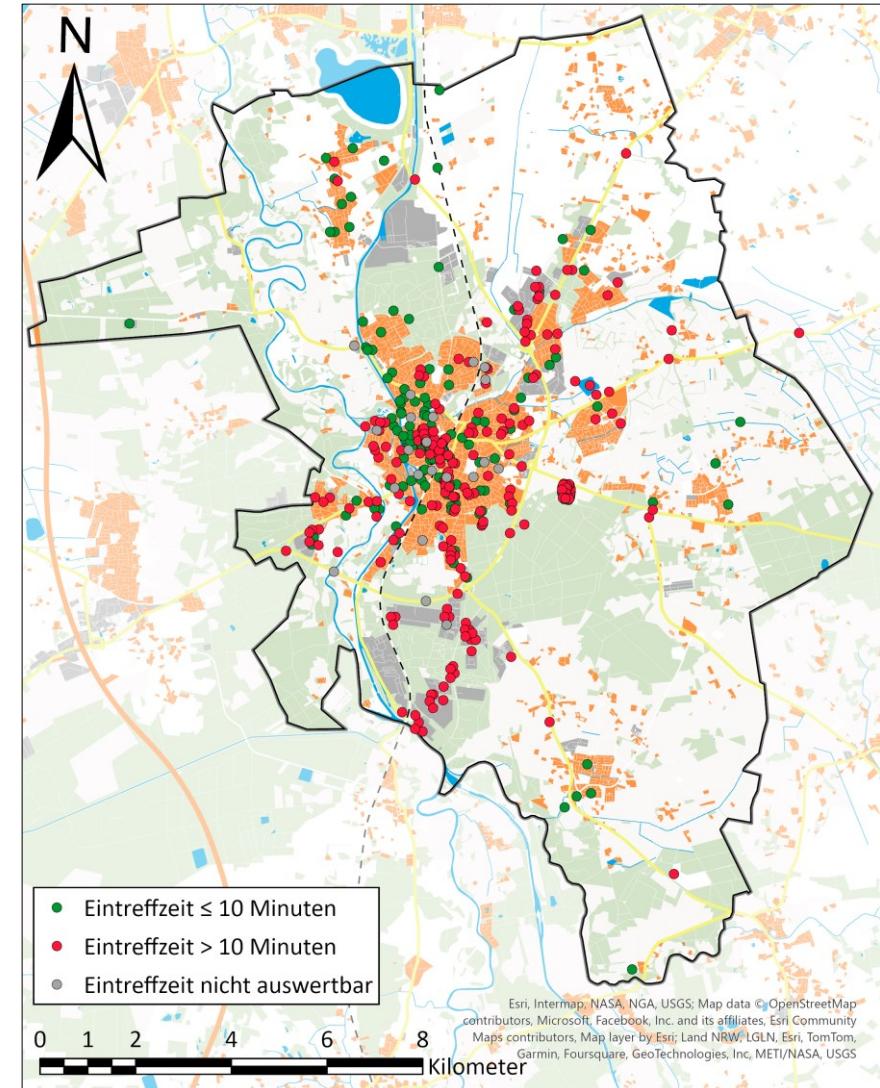


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.





EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brändeinsätze (ab F3) und Technische Hilfeleistungen (VU) im Betrachtungszeitraum (01.01.2020 - 31.12.2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 102 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 und 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 und 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
1	Donnerstag	15:25	Baccum	10 min	0	0	9	9	9	12	12	12	12	12	28		erfüllt	erfüllt		
2	Montag	12:14	Bramsche	23 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
3	Montag	12:53	Brögborn	12 min	0	0	0	0	10	11	23	28	31	42	85		nicht erfüllt	erfüllt		
4	Montag	16:00	Brögborn	10 min	0	0	7	14	14	14	14	14	14	14	27		erfüllt	erfüllt		
5	Mittwoch	16:33	Brögborn	10 min	0	0	7	7	15	15	18	18	24	27	72		erfüllt	erfüllt		
6	Dienstag	07:40	Damaschke	14 min	0	0	0	0	0	0	11	11	11	11	46		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
7	Montag	14:31	Damaschke	13 min	0	0	0	0	0	12	12	12	12	22	35		nicht erfüllt	erfüllt		
8	Dienstag	16:06	Damaschke	14 min	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	40		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
9	Mittwoch	16:06	Holthausen Biene	8 min	10	10	10	10	13	21	21	25	25	25	25		erfüllt	erfüllt		
10	Mittwoch	08:14	Laxten	14 min	0	0	0	0	0	0	0	12	12	18	61		nicht erfüllt	erfüllt		
11	Dienstag	14:35	Laxten	5 min	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	18		erfüllt	erfüllt		
12	Montag	12:01	Schepsdorf	13 min	0	0	0	0	0	9	12	15	17	17	20		nicht erfüllt	erfüllt		
13	Freitag	15:17	Schepsdorf	12 min	0	0	0	0	9	14	14	14	14	14	24		nicht erfüllt	erfüllt		

Planungsklasse Brand-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
14	Mittwoch	12:53	Altenlingen	10 min	0	0	6	12	12	12	17	17	17	17	21		fehlende Statusmeldung(en)	nicht aw	erfüllt	
15	Mittwoch	15:13	Altenlingen	7 min	3	11	11	11	11	13	13	13	13	13	37		fehlende Statusmeldung(en)	erfüllt	nicht aw	
16	Donnerstag	16:40	Altenlingen	8 min	7	7	10	10	10	10	10	10	10	10	18		fehlende Statusmeldung(en)	erfüllt	nicht aw	
17	Montag	13:47	Darme	8 min	5	5	5	8	8	8	8	8	8	11	21		tolerierbar	nicht erfüllt		
18	Freitag	07:40	Lingen	11 min	0	0	0	9	9	12	14	14	17	17	28		tolerierbar	tolerierbar		
19	Mittwoch	08:44	Lingen	11 min	0	0	0	7	13	16	16	16	16	16	16		nicht erfüllt	erfüllt		
20	Donnerstag	13:36	Lingen	5 min	17	17	20	23	30	31	31	31	31	31	31		erfüllt	erfüllt		
21	Donnerstag	16:28	Reuschberge	7 min	8	11	11	22	22	22	22	22	22	22	24		erfüllt	erfüllt		
22	Montag	16:48	Reuschberge	11 min	0	0	0	8	8	8	13	13	13	13	19		Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw	

Planungsklasse Brand-2/3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
23	Freitag	08:12	Lingen B2/3	13 min	0	0	0	0	0	7	10	10	10	13	34		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
24	Freitag	12:12	Lingen B2/3	12 min	0	0	0	0	3	18	18	21	21	21	22		nicht erfüllt	erfüllt		



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
25	Samstag	02:14	Baccum	9 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	fehlende Stärkeangabe(n)	nicht aw	nicht aw		
26	Sonntag	17:40	Baccum	7 min	12	12	12	12	12	15	15	26	26	31	54		erfüllt	erfüllt		
27	Sonntag	05:32	Brockhausen	20 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw		
28	Montag	00:33	Brögbern	15 min	0	0	0	0	0	0	0	11	14	14	73		nicht erfüllt	tolerierbar		
29	Dienstag	06:40	Brögbern	11 min	0	0	0	9	9	9	9	12	12	22	35		tolerierbar	erfüllt		
30	Montag	17:09	Brögbern	9 min	0	2	2	5	5	12	12	12	12	12	30		nicht erfüllt	erfüllt		
31	Montag	23:38	Clusorth Bramhar	13 min	0	0	0	0	0	3	5	5	13	13	55	außerhalb Planungszielbereich	nicht aw	nicht aw		
32	Montag	03:32	Damaschke	19 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
33	Mittwoch	17:33	Damaschke	13 min	0	0	0	0	0	2	11	11	11	11	22		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
34	Sonntag	11:29	Gauerbach	14 min	0	0	0	0	0	0	11	23	23	23	34		nicht erfüllt	erfüllt		
35	Sonntag	05:45	Holthausen Biene	9 min	0	8	9	15	17	28	28	28	28	28	28		erfüllt	erfüllt		
36	Donnerstag	06:33	Holthausen Biene	7 min	8	8	8	14	17	17	27	31	31	40	47		erfüllt	erfüllt		
37	Samstag	12:58	Holthausen Biene	8 min	9	14	14	20	20	20	27	30	30	30	35		erfüllt	erfüllt		
38	Samstag	18:09	Holthausen Biene	11 min	0	0	0	17	23	23	26	36	36	39	41		tolerierbar	erfüllt		
39	Dienstag	19:08	Holthausen Biene	20 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
40	Freitag	01:23	Laxten	21 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
41	Samstag	03:55	Laxten	10 min	0	0	9	12	15	15	15	15	15	15	17		erfüllt	erfüllt		
42	Samstag	10:44	Laxten	13 min	0	0	0	0	0	8	17	17	22	24	27		erfüllt	erfüllt		
43	Donnerstag	18:37	Laxten	12 min	0	0	0	0	4	7	7	7	7	7	13		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
44	Samstag	21:27	Laxten	11 min	0	0	0	3	12	12	12	12	12	12	19		nicht erfüllt	erfüllt		
45	Donnerstag	21:57	Laxten	5 min	15	15	15	15	15	15	24	24	25	25	35		erfüllt	erfüllt		
46	Feiertag	22:15	Laxten	10 min	0	0	11	11	11	11	11	11	11	11	36	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw		
47	Samstag	19:25	Ramsel	6 min	2	2	2	8	8	8	14	14	14	14	22		tolerierbar	erfüllt		
48	Samstag	02:12	Schepsdorf	14 min	0	0	0	0	0	0	9	9	9	9	13		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
49	Samstag	18:22	Schepsdorf	10 min	0	0	8	8	11	11	11	11	11	11	20	fehlende Statusmeldung(en)	erfüllt	nicht aw		
50	Dienstag	23:49	Schepsdorf	11 min	0	0	0	8	10	13	15	15	15	15	72		tolerierbar	erfüllt		



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
51	Freitag	23:39	Altenlingen	7 min	11	14	23	23	23	23	23	23	23	23	29		erfüllt	erfüllt		
52	Sonntag	11:56	Darme	13 min	0	0	0	0	0	12	12	26	26	26	27		nicht erfüllt	erfüllt		
53	Sonntag	15:29	Darme	16 min	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	23		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
54	Montag	19:15	Darme	16 min	0	0	0	0	0	0	0	0	3	6	53		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
55	Donnerstag	21:36	Darme	11 min	0	0	0	3	5	5	15	24	24	29	38		nicht erfüllt	erfüllt		
56	Freitag	23:43	Darme	11 min	0	0	0	7	10	10	12	12	12	12	21		nicht erfüllt	erfüllt		
57	Freitag	01:20	Lingen	10 min	0	0	9	12	14	17	17	17	17	17	38		erfüllt	erfüllt		
58	Freitag	01:35	Lingen	13 min	0	0	0	0	0	10	10	10	21	21	23		nicht erfüllt	tolerierbar		
59	Montag	02:11	Lingen	8 min	9	15	15	15	15	15	15	15	15	15	20	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw		
60	Samstag	13:32	Lingen	11 min	0	0	0	8	11	12	18	18	18	18	24		nicht erfüllt	erfüllt		
61	Donnerstag	17:03	Lingen	12 min	0	0	0	0	8	8	8	8	8	8	13	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw		
62	Mittwoch	18:29	Lingen	8 min	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	16	fehlende Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw		
63	Mittwoch	19:22	Lingen	19 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52		nicht erfüllt	nicht erfüllt		
64	Dienstag	19:53	Lingen	5 min	13	16	16	16	16	16	16	16	16	16	22		erfüllt	erfüllt		
65	Freitag	20:32	Lingen	9 min	0	14	14	14	23	23	23	23	23	23	24		erfüllt	erfüllt		
66	Feiertag	20:50	Lingen	11 min	0	0	0	9	14	17	17	17	17	17	46		nicht erfüllt	erfüllt		
67	Samstag	23:24	Lingen	9 min	0	8	8	11	13	15	15	15	15	15	20	fehlende Statusmeldung(en)	tolerierbar	nicht aw		
68	Montag	19:24	Reuschberge	11 min	0	0	0	8	12	12	14	20	20	20	25		tolerierbar	erfüllt		
69	Donnerstag	20:48	Reuschberge	5 min	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	27		erfüllt	erfüllt		

Planungsklasse Brand-2/3

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ				
70	Sonntag	00:00	Lingen B2/3	6 min	9	9	11	11	11	25	25	25	25	25	35		erfüllt	erfüllt		
71	Donnerstag	02:39	Lingen B2/3	9 min	0	6	6	6	6	6	18	18	18	18	36		nicht erfüllt	tolerierbar		
72	Mittwoch	20:35	Lingen B2/3	6 min	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	10	Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw	nicht aw		
73	Montag	21:16	Lingen B2/3	8 min	7	7	12	14	14	14	14	14	14	14	14	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Technische Hilfeleistungen – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ			1. ETZ	
74	Freitag	12:57	Clusorth Bramhar	10 min	0	0	1	1	1	1	4	4	15	15	18			nicht erfüllt	tolerierbar	
75	Mittwoch	15:12	Gauerbach	14 min	0	0	0	0	0	0	9	11	14	17	20			nicht erfüllt	tolerierbar	
76	Freitag	15:18	Lingen	16 min	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	23			Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
77	Dienstag	15:31	Lingen	8 min	9	14	14	22	22	22	22	22	22	25	26			erfüllt	erfüllt	
78	Freitag	15:29	Mundersum	10 min	0	0	6	6	6	6	9	9	9	9	28			fehlende Statusmeldung(en)	erfüllt	nicht aw
79	Mittwoch	07:27	Reuschberge	8 min	2	2	2	2	2	5	11	11	11	11	14			nicht erfüllt	nicht erfüllt	
80	Mittwoch	07:27	Wachendorf	10 min	0	0	3	3	3	3	9	9	9	9	18			nicht erfüllt	nicht erfüllt	

Technische Hilfeleistungen – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)												Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min	1. ETZ	2. ETZ			1. ETZ	
81	Montag	19:51	Bramsche	1 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		fehlende Stärkeangabe(n)		nicht aw	nicht aw
82	Dienstag	19:20	Brockhausen	12 min	0	0	0	0	6	6	6	9	13	13	13			nicht erfüllt	tolerierbar	
83	Sonntag	15:11	Darme	11 min	0	0	0	9	9	15	15	18	18	18	18			tolerierbar	erfüllt	
84	Montag	04:30	Holthausen Biene	14 min	0	0	0	0	0	0	8	8	8	8	32			nicht erfüllt	nicht erfüllt	
85	Samstag	22:11	Lingen	10 min	0	0	9	9	12	15	15	15	15	15	17			erfüllt	erfüllt	
86	Freitag	02:21	Ramsel	11 min	0	0	0	7	13	16	16	16	16	16	17			tolerierbar	erfüllt	
87	Freitag	04:30	Schepsdorf	12 min	0	0	0	0	2	2	10	14	14	14	19			nicht erfüllt	erfüllt	



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

- Die im Sinne der Planungsgrundlagen relevanten Einsätze wurden ausgewertet und nachstehende Erfüllungsgrade konnten erreicht werden.
- Da es häufig nur Sekunden sind, die einen Minutensprung ausmachen, wurden Einsätze, in denen die Stärke in der Folgeminute erreicht wurde, als „tolerierbar“ eingestuft. Die zugehörige Auswertung ist in der jeweils unteren Tabelle abgebildet.

Einsatzmenge: Brandeinsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt abs.	Zeit erfüllt rel.	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	23	10	43 %	9	39 %	21	15	71 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	49	44	19	43 %	16	36 %	39	26	67 %	
Gesamt	73	67	29	43 %	25	37 %	60	41	68 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Einsatzmenge: Brandeinsätze (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt abs.	Zeit erfüllt rel.	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	24	23	10	43 %	11	48 %	21	16	76 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	49	44	19	43 %	22	50 %	39	29	74 %	
Gesamt	73	67	29	43 %	33	49 %	60	45	75 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einsatzmenge: Technische Hilfeleistungen

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit		
			Zeit erfüllt abs.	Zeit erfüllt rel.	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	7	7	5	71 %	2	29 %	5	1	20 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	7	6	1	17 %	1	17 %	6	4	67 %
Gesamt	14	13	6	46 %	3	23 %	11	5	45 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Einsatzmenge: Technische Hilfeleistungen (inkl. tolerierbare Einsätze)

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit		
			Zeit erfüllt abs.	Zeit erfüllt rel.	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	7	7	5	71 %	2	29 %	5	3	60 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	7	6	1	17 %	3	50 %	6	5	83 %
Gesamt	14	13	6	46 %	5	38 %	11	8	73 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein deutliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind im Mittelwert und insbesondere im 80 und 90 %-Perzentil lange bis sehr lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten für den überwiegenden Anteil des Stadtgebietes wurden 36 % der auswertbaren, zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass es kein generelles Personalverfügbarkeitsproblem gibt, sondern vielmehr ein zeitgerechtes Personaldefizit. Die Gesamtstärke ist in jedem Einsatz hinreichend, jedoch treffen die Einsatzkräfte verspätet ein.
- Hieraus resultiert eine Planungszielerfüllung für die Brändeinsätze von 37 % in der 1. Eintreffzeit. In der 2. Eintreffzeit werden die Kriterien an Zeit und Stärke immerhin in 68 % der Fälle erreicht. Unter Berücksichtigung der tolerierbaren Einsätze ergeben sich Erreichungsgrade von 49 % und 75 %.
- Für die Einsätze der Technischen Hilfeleistung ergibt sich eine Erreichung von 23 % in der 1. Eintreffzeit und 45 % in der 2. Eintreffzeit. Bei Hinzunahme der tolerierbaren Einsätze erhöhen sich die Zielerreichungsgrade auf 38 % und 73 %.
- In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die größte Herausforderung für die Feuerwehr der Stadt Lingen das zeitgerechte Eintreffen an der Einsatzstelle ist. Lange Ausrückzeiten, bedingt durch lange Anmarschzeiten von den Aufenthaltsorten zu den Feuerwehrstandorten, und teils weite Fahrstrecken führen zur überwiegenden Nicht-Erreichung der Planungsziele.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



EINLEITUNG

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist in den peripheren Stadtteilen planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Im Kernstadtbereich zeigt sich, dass die zeitgerechte Einsatzstellenerreichung vom Standort Lingen aufgrund notwendiger Fahrzeiten häufig nicht gegeben ist.
- Für die Erreichung des innerstädtischen Kerns, der mit einer 8-minütigen Eintreffzeit beplant ist, ist der Standort Lingen wiederum sehr gut gelegen.
- Die Wohnorte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Lingen verteilen sich über das gesamte Kernstadtgebiet, weshalb die notwendigen Ausrückzeiten für ein zeitgerechtes Eintreffen (1. Eintreffzeit) häufig nicht erreicht werden können. Zur Kompensation und auch zur Attraktivität für die Mitglieder stehen, am Standort Lingen gelegen, vergünstigte Wohnungen für Einsatzkräfte zur Verfügung. Die hierdurch mindestens im Zeitbereich 2 zu erwartende deutlich kürzere Ausrückzeit ist jedoch nicht unmittelbar feststellbar.
- Im weiteren Verlauf sind Maßnahmen zur Verkürzung der Eintreffzeit abzuleiten, zu bewerten und umzusetzen.
- Des Weiteren wird auch aufgrund der baulichen Funktionalität eine Verlagerung des Standortes der Ortsfeuerwehr Lingen analysiert und diskutiert.



BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

- Allgemeine Anforderungen:
 - Die Kleiderkammer am Standort Lingen / am Standort der Schirrmeisterei stellt sich derzeit als zu klein dar und sollte bei Planung und Umsetzung eines Neubaus bzw. baulichen Erweiterungen mit berücksichtigt werden.
 - Die Nachrüstung einer Brandfrüherkennung für die Standorte der Feuerwehr, die derzeit noch über keine verfügen, ist zur Reduzierung von Ausfallrisiken erforderlich.
- Altenlingen:
 - Die An- und Abfahrtssituation sowie die Laufwege sind nicht unfallfrei angeordnet, der deutliche Begegnungsverkehr ist zu vermeiden. Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sowie die Laufwege sollten bei Planung und Umsetzung einer Sanierung des Standortes baulich voneinander getrennt werden.
 - Bei der Ertüchtigung des Gebäudes sollten die Umkleidekapazitäten erweitert werden. Dies gilt ebenfalls für die Jugendfeuerwehr
 - Eine Ausweitung der Duschmöglichkeiten ist bei einer Erweiterung ebenfalls zu berücksichtigen
 - Am Standort fehlt es an Lagerkapazitäten, sowohl für die Einsatzabteilung wie auch für die Jugendfeuerwehr
 - Der Schulungsraum bedarf einer Erweiterung, bei Ertüchtigung des Gebäudes sollte ein separater Schulungs- und Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr vorgesehen werden.

→ Handlungsbedarf nachrangig gegeben
- Baccum:
 - Mit dem Neubau aus dem Jahre 2022 können alle Anforderungen an ein modernes und sicheres Feuerwehrhaus erfüllt werden.

→ kein Handlungsbedarf gegeben
- Bramsche:
 - Mit dem Neubau aus dem Jahre 2024 können alle Anforderungen an ein modernes und sicheres Feuerwehrhaus erfüllt werden.

→ kein Handlungsbedarf gegeben



BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

- Brögbern:
 - Für den Standort Brögbern ist ein Neubau nach Vorbild der übrigen Stützpunktfeuerwehren in Planung und Umsetzung (Spatenstich Frühjahr 2025), mit dem die umfangreichen Mängel am derzeitigen Standort behoben werden.
→ Handlungsbedarf gegeben
- Holthausen:
 - Zur Verbesserung der Lagersituation für die Jugendfeuerwehr sollte vordergründig eine Sichtung des Materials stattfinden und auf Notwendigkeit geprüft werden. Eine unmittelbare bauliche Anpassung erscheint derzeit nicht bedarfsgerecht. Gegebenenfalls ist mit Umsetzung weiterer Neubauvorhaben auch eine dezentrale Lagerung von Materialien der Jugendfeuerwehr denkbar.
→ kein baulicher Handlungsbedarf gegeben
- Lingen:
 - Die bauliche Situation am Standort Lingen ist ebenfalls allen Beteiligten bekannt und wesentlicher Bestandteil dieser bedarfsplanerischen Untersuchung.
 - Die grundlegende Entscheidung zur langfristigen Ausrichtung des Standortes wird mit diesem Feuerwehrbedarfsplan getroffen. Anschließend sind die Planungen für einen An-, Um- oder Neubau zu beginnen.
 - Erste Gelder für Planungskosten sind im Haushalt eingestellt.
→ Handlungsbedarf gegeben



Einleitung

- Für den Standort der Ortsfeuerwehr Lingen ist baulicher Handlungsbedarf gegeben, welcher voraussichtlich nur durch einen Neubau bzw. umfangreichen An- / Umbau am Bestandsstandort behoben werden kann.
- Unter Beachtung der vorangegangenen Auswertungen zur Ausrück- und Eintreffzeit ist die Standortanalyse unter engen taktischen Gesichtspunkten zu betrachten, um eine zeitgerechte Einsatzwahrnehmung sicherzustellen.
- Eine Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch hauptamtliches, feuerwehrtechnisches Personal würde zu einer entsprechend deutlich verkürzten Ausrückzeit führen und könnte die geforderten Eintreffzeiten planerisch problemlos sicherstellen. Es besteht jedoch vorrangig das Ziel, eine rein ehrenamtliche und freiwillige Feuerwehr zu erhalten.
- Durch eine geeignete Standortwahl und weitere Maßnahmen soll das Ziel des Erhalts einer rein ehrenamtlichen und freiwilligen Feuerwehr gesichert werden.
- Jedoch sollte eine zukünftige hauptamtliche Unterstützung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte Gegenstand einer langfristigen Standortanalyse und -entscheidung sein, sodass die hierfür notwendigen baulichen Voraussetzungen am Standort realisierbar wären.
- In Rahmen der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurden verschiedene Standortkonzeptionen für einen Neubau der Ortsfeuerwehr Lingen analysiert und diskutiert.
- Die Grundstücksverfügbarkeit im Stadtgebiet ist bekanntermaßen gering bis nicht gegeben, weshalb die Auswahl für mögliche Standortoptionen begrenzt ist.
- Nachfolgend sind die Standortanalysen dargestellt und erläutert.

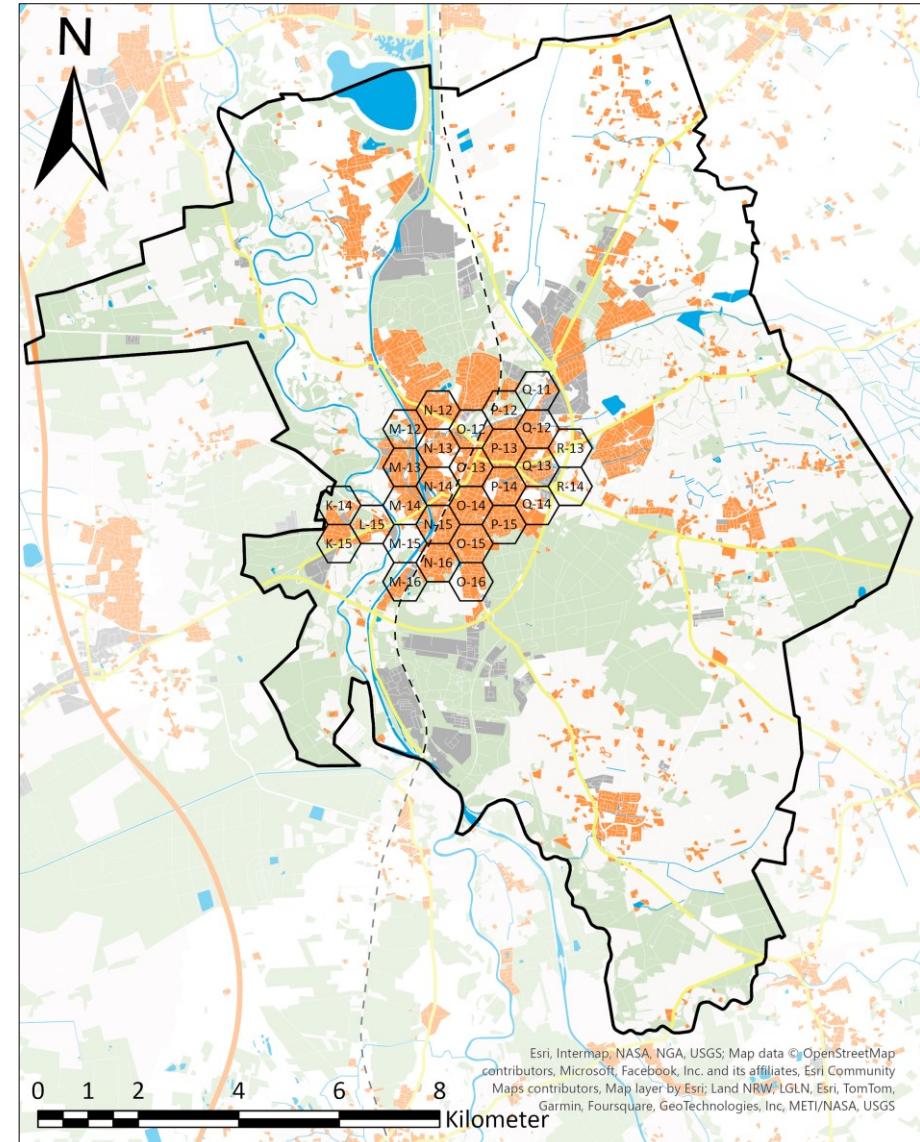


STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

- Die Standortanalyse für die Ortsfeuerwehr Lingen wurde in zwei verschiedenen Analyseschritten betrachtet.

Standortanalyse „Greenfield“

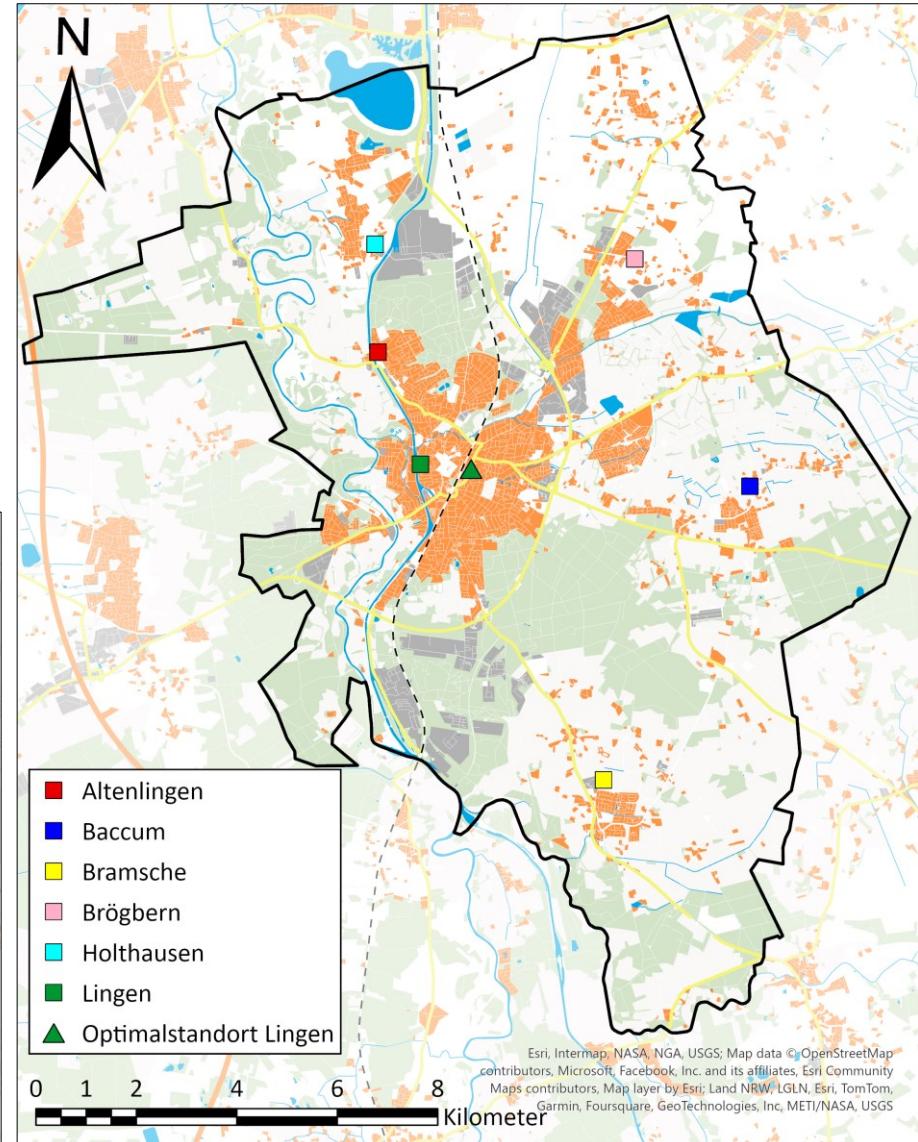
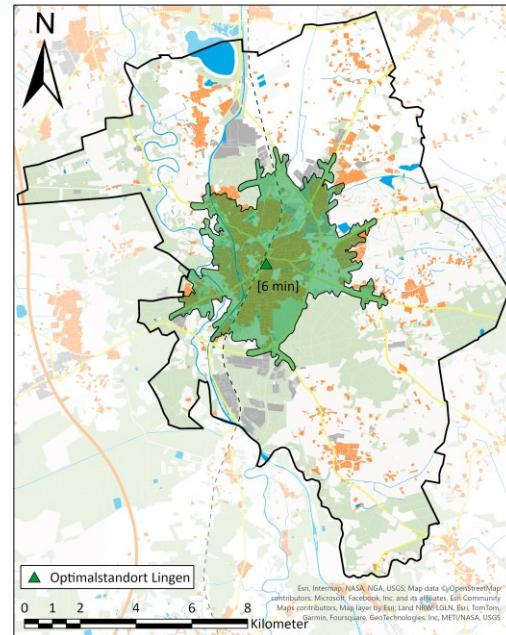
- Im ersten Schritt wurde mittels einer „Optimal-Standortanalyse auf grüner Wiese [Greenfield]“ der aus bedarfsplanerischen Gesichtspunkten beste Standort ermittelt.
- Hierbei wird das Bezugsgebiet, welches der primäre Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Lingen ist, in ein mathematisches Modell gegeben.
- Das mathematische Modell besteht aus identisch großen Hexagonen, welche als Raster über das Bezugsgebiet gelegt werden. Jedes Hexagon stellt einen potenziellen Feuerwehrstandort dar.
- Im GIS-Programm kann mittels eines entsprechenden Fahrprofils eine Zeit-Weg-Beziehung zwischen den Hexagonen berechnet werden. Als Ausgangspunkt für die Fahrzeitsimulationen wird hierbei der Mittelpunkt des Hexagons gewählt. Liegt dieser nicht auf einer Straße, wird die nahegelegteste, geeignete Straße verwendet, da ansonsten eine starke Verzerrung des Fahrzeitbedarfs auftritt. Ausgeschlossen sind bspw. Feldwege, da diese nicht als potenzieller Feuerwehrstandort in Frage kämen. Kommt in einem Hexagon keine entsprechende Straße vor, so wird dieses Hexagon für alle weiteren Betrachtungen als möglicher Lösungsort ausgeschlossen.





STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

- Für die Ortsfeuerwehr Lingen soll der optimale Standort aus einer Kombination zweier Blickwinkel zu gleichen Teilen ermittelt werden:
 - Blickwinkel 1: schnellstmögliche Erreichbarkeit ausgehend von den Wohnorten der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr
 - Blickwinkel 2: schnellstmögliche, flächige Abdeckung des Bezugsgebietes
- Im Ergebnis liegt der für die Ortsfeuerwehr Lingen planerisch beste Standort auf der Kaiserstraße (L60) etwas südlich der Kreuzung Georgstraße (L48) [Hexagon O-13].
- Es ist somit festzustellen, dass der optimale Standort unweit des IST-Standortes der Ortsfeuerwehr Lingen liegt.
- Ausgehend von dem Standort wäre der Ausrückbereich planerisch in einer Fahrzeit von bis zu 6 Minuten abzudecken.

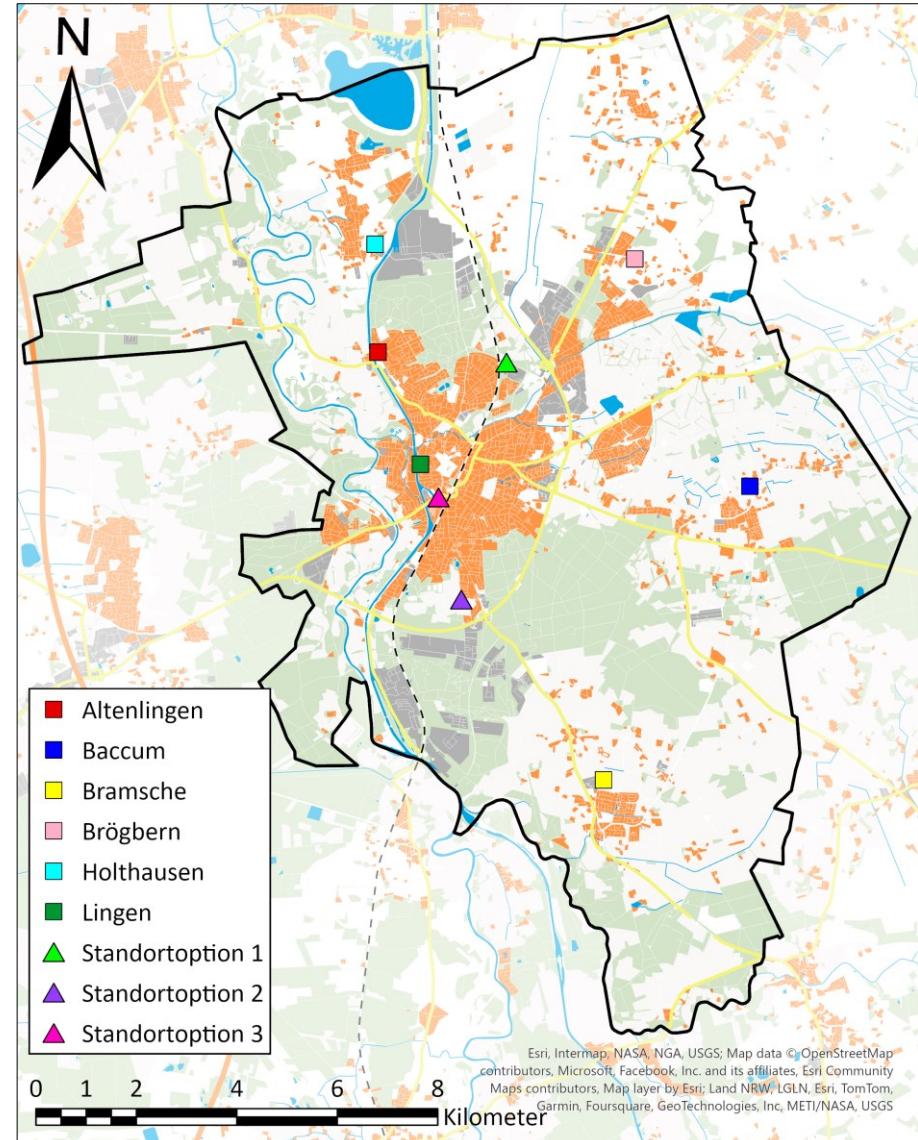




STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

Standortanalyse gegebener Standortoptionen

- In einem zweiten Analyseschritt wurden potenzielle Standortoptionen betrachtet und bewertet.
- Folgende Standortoptionen wurden betrachtet:
 - Standortoption 1 „Schwarzer Weg“ im Norden des Kernstadtgebietes
 - Standortoption 2 „Darmer Esch“ im Süden des Kernstadtgebietes
 - Standortoption 3 „Lindenstraße“ im mittleren Kernstadtgebiet
- Die Standortoption 3 wurde vorwiegend aufgrund bereits geführter Diskussionen zur zukünftigen Nutzung des Grundstückes betrachtet, wenngleich eine tatsächliche Verfügbarkeit für die Stadt Lingen bisher ungeklärt ist.
- Dasselbe ist auf die Standortoption 2 „Darmer Esch“ zu übertragen, auch hier ist heute kein Grundstück in städtischer Hand.





STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

- Für die Standortoptionen wurde ausgehend von den Wohnorten der Einsatzkräfte die planerische Ausrückzeit bei Berücksichtigung einer 2-minütigen Rüstzeit ermittelt.
- Die Rüstzeit ist eine planerisch zu berücksichtigende Zeit für das Ankleiden am Wohnort und das Umkleiden im Feuerwehrhaus. Die dazwischenliegende Fahrzeit wird über ein abgestimmtes Fahrprofil im GIS-Programm ermittelt, welches jedoch nicht die tatsächlichen Verkehrsdaten und die Verkehrsbelastung berücksichtigen kann.
- Es wird angenommen, dass alle Einsatzkräfte den Standort mit dem PKW anfahren.
- Die Standortoptionen sind darüber hinaus ins Verhältnis mit dem IST-Standort und dem zuvor als optimal ermittelten Standort gesetzt.
- Die aufsummierten Stärken am Feuerwehrhaus sind nach 6 Funktionen (= einsatztaktische Staffel), 9 Funktionen (= einsatztaktische Gruppe) und 18 Funktionen (= einsatztaktische Gruppe mit 100 % Reserve) in gestaffelten Grüntönen eingefärbt.
- Für den Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Lingen sind auf Basis der Planungszieldefinition 9 Funktionen nach 8 bzw. 10 Minuten Eintreffzeit an der Einsatzstelle notwendig.

Eintreffzeit = Ausrückzeit + Fahrzeit

- Um eine entsprechende Planungssicherheit zu bekommen, sollte der Minutenwert, indem die 18 Funktionen überschritten werden, als planerische Ausrückzeit gewertet werden.

Standorte	Gesamtzahl [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	> 10 min
Standort "IST"	80	0	0	6	11	19	31	52	65	72	75	80
Standortoption 1 Schwarzer Weg	80	0	0	0	1	8	12	22	38	50	66	80
Standortoption 2 Darmer Esch	80	0	0	0	3	4	15	20	28	48	59	80
Standortoption 3 Lindenstraße	80	0	0	1	11	30	51	66	72	75	76	80
Standort "Optimal"	80	0	0	1	8	30	54	70	76	76	77	80



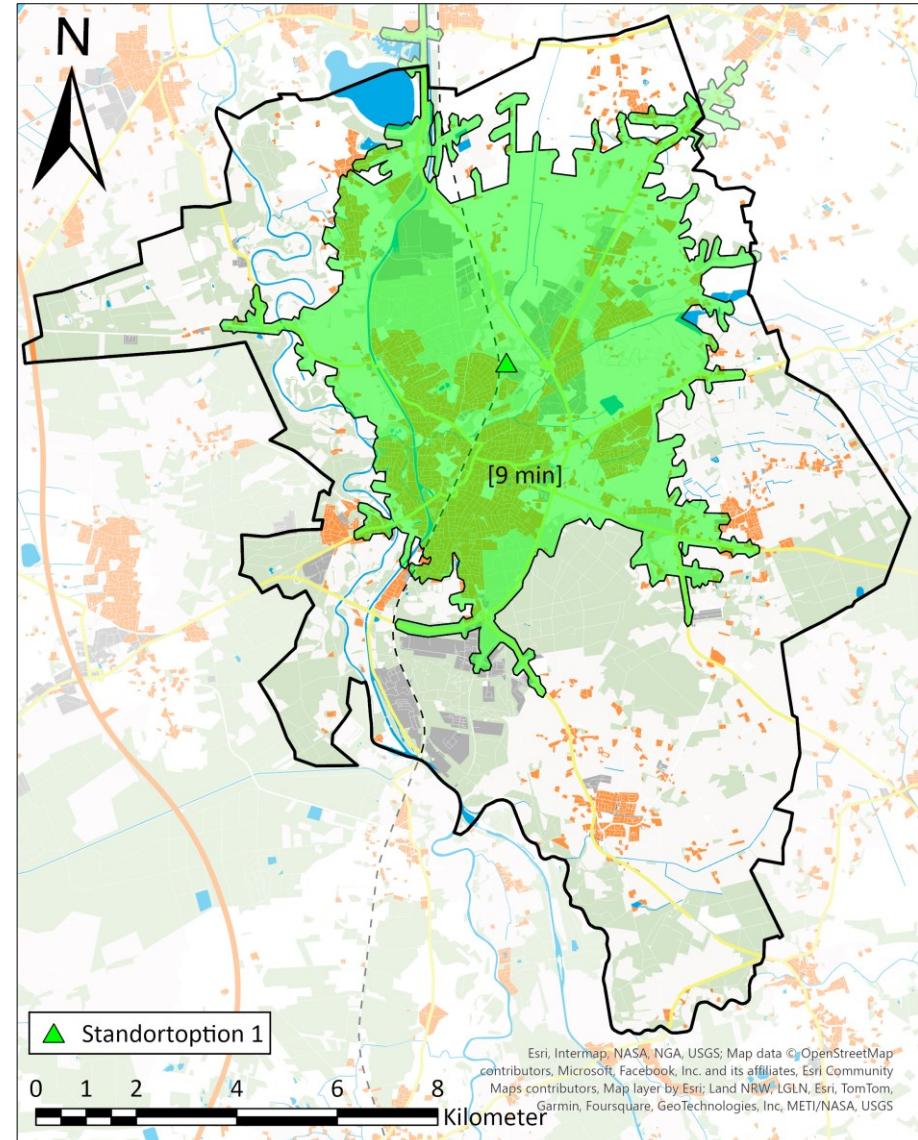
STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

Standortoption 1 „Schwarzer Weg“

- Ausgehend von der Standortoption 1 „Schwarzer Weg“ wären bis zu 9 Minuten Fahrzeit planerisch notwendig, um das Kernstadtgebiet abzudecken.
- Die planerische Ausrückzeit liegt bei 7 Minuten.
- Folglich ist von der Standortoption 1 „Schwarzer Weg“ kein zeitgerechtes Erreichen der Einsatzstellen zu erwarten.



Die Standortoption 1 „Schwarzer Weg“ ist aus bedarfsplanerischer Betrachtung kein geeigneter Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen.





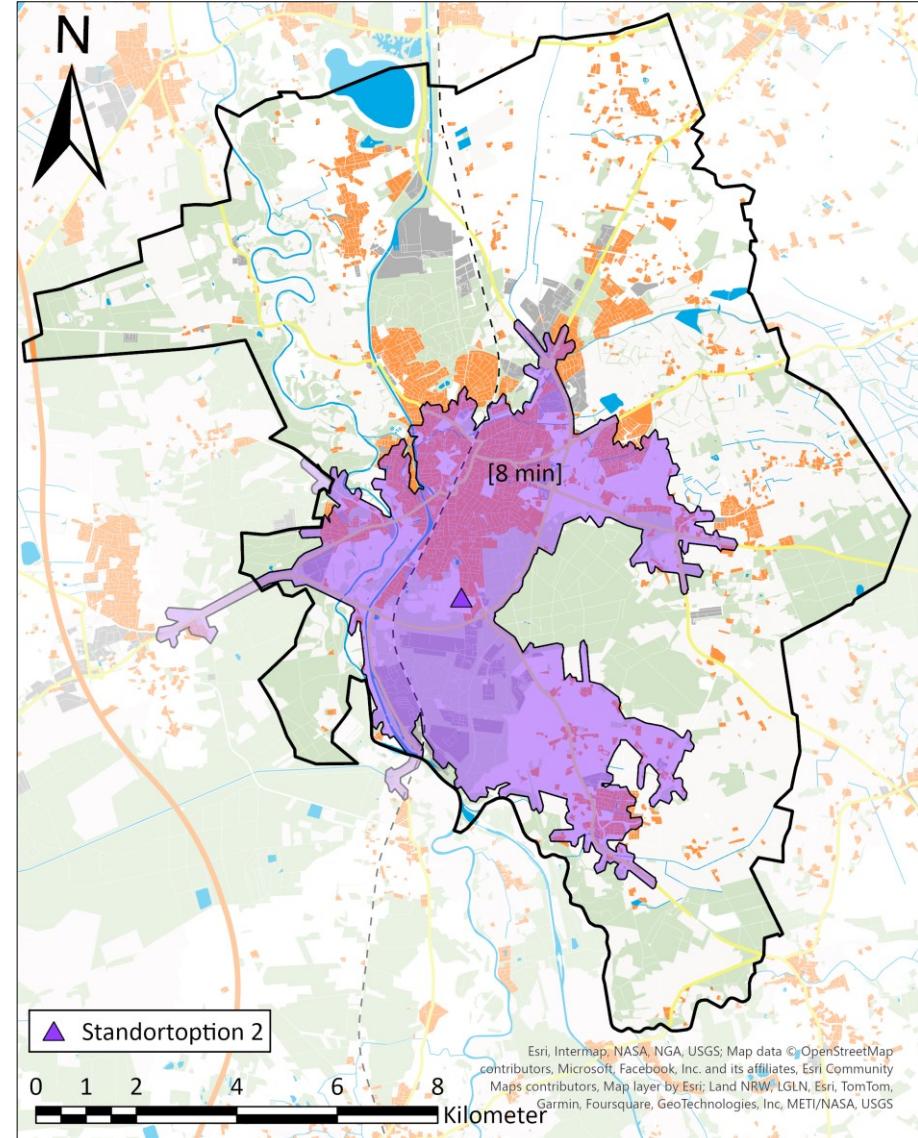
STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

Standortoption 2 „Darmer Esch“

- Ausgehend von der Standortoption 2 „Darmer Esch“ wären bis zu 8 Minuten Fahrzeit planerisch notwendig, um das Kernstadtgebiet abzudecken.
- Die planerische Ausrückzeit liegt bei 7 Minuten.
- Folglich ist von der Standortoption 2 „Darmer Esch“ kein zeitgerechtes Erreichen der Einsatzstellen zu erwarten.



Die Standortoption 2 „Darmer Esch“ ist aus bedarfsplanerischer Betrachtung kein geeigneter Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen.





STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

Standortoption 3 „Lindenstraße“

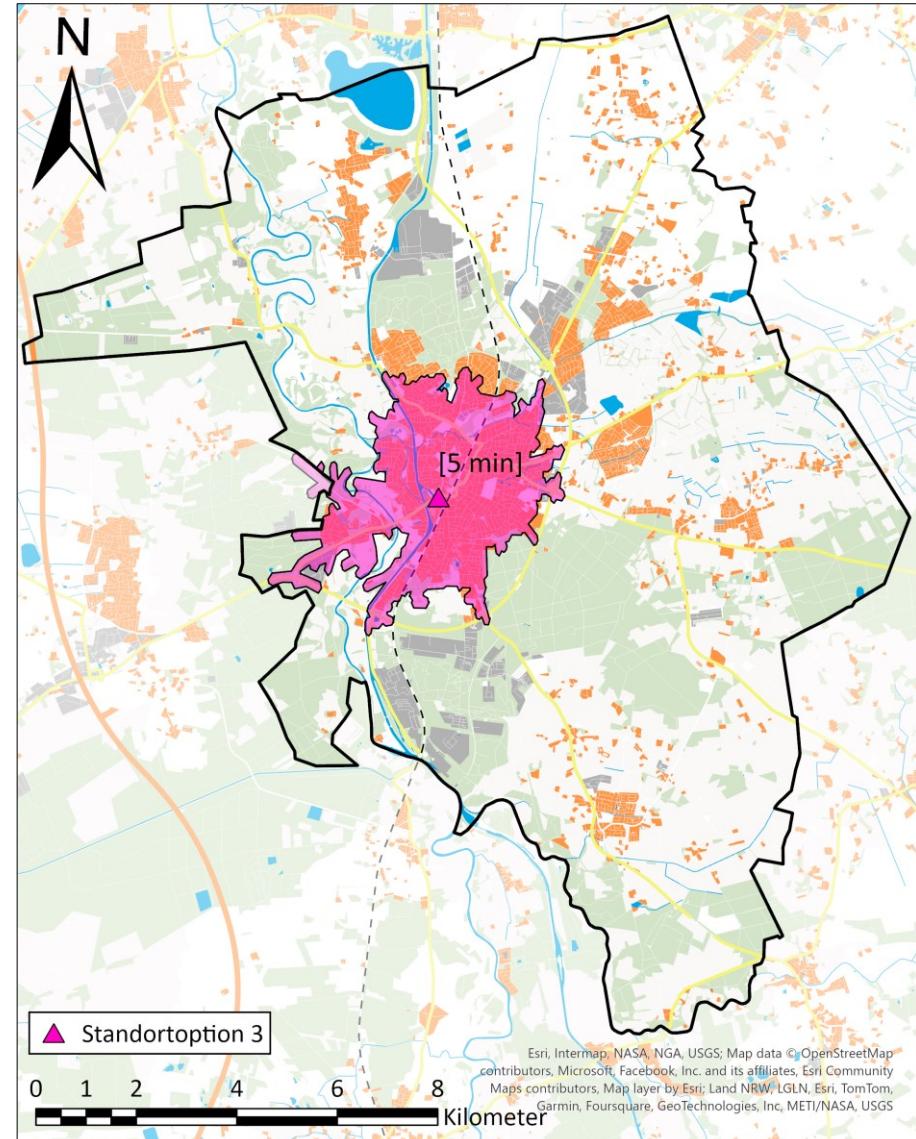
- Ausgehend von der Standortoption 3 „Lindenstraße“ wären bis zu 5 Minuten Fahrzeit planerisch notwendig, um das Kernstadtgebiet abzudecken.
- Die planerische Ausrückzeit liegt bei 5 Minuten.
- Folglich ist von der Standortoption 3 „Lindenstraße“ ein überwiegend zeitgerechtes Erreichen der Einsatzstellen zu erwarten.
- Speziell für diese Standortoption ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Emslandhallen und der EmslandArena jedoch eine hohe Verkehrsbelastung zu Veranstaltungszeiten gegeben.
- Diese Verkehrsbelastung betrifft insbesondere die freiwilligen Kräfte bei ihrer Anfahrt zum Feuerwehrstandort, aber auch das zeitgerechte Abrücken unter Inanspruchnahme von Sondersignal ist bei hohem Verkehrsaufkommen nicht gegeben.



Die Standortoption 3 „Lindenstraße“ ist aus bedarfsplanerischer Betrachtung ein geeigneter Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen.



Jedoch führt die hohe Verkehrsbelastung aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Emslandhallen und der EmslandArena zu Verkehrsproblemen, wodurch die Anfahrt der freiwilligen Kräfte sowie das zeitnahe Abrücken nicht sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund ist dieser Standort als Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen auszuschließen.





STANDORTANALYSE NEUBAU LINGEN

Zusammenfassung

- Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von den untersuchten Standortoptionen der Bestandsstandort der einzige realistische Standort zur Erreichung der notwendigen Eintreffzeiten in einem ehrenamtlichen System ist.
- Rückblickend zur Darstellung der Gebietsabdeckung des IST-Standortes in Kapitel 4 sind bis zu 7 Minuten planerische Fahrzeit notwendig, um alle Bereiche zu erreichen. Das Kerngebiet, mit dem Einsatzstellenschwerpunkt, kann deutlich schneller erreicht werden.
- In einem zum FWBP nachgelagerten Schritt ist in Form einer Machbarkeitsbewertung zu prüfen, inwieweit ein Neubau oder ggf. umfangreicher Um- / Anbau auf dem vorhandenen Grundstück umsetzbar ist.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch während einer Neu- oder Umbauphase die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben sein muss.



Von den untersuchten Standortoptionen ist der IST-Standort aus bedarfsplanerischer Betrachtung der geeignete Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen.



ERGÄNZENDER STANDORT / ALARMSTANDORT

- Als zusätzliche langfristige Maßnahme ist bei einer weiterhin gegebenen Nicht-Erreichung der Planungsziele im Kernstadtgebiet die Option der Implementierung eines zweiten Alarmstandortes der Ortsfeuerwehr Lingen ergänzend zum bestehenden Standort planerisch zu verfolgen.
- Die Ausführung, der Umfang und die Verortung eines solchen Standortes ist dann in einer weiteren Betrachtung zu analysieren und zu bewerten.
- In der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde aber auch bereits jetzt über diese Maßnahme tiefgreifend gesprochen.
- Ein zweiter Standort wird zum derzeitigen Zeitpunkt als organisatorische Herausforderung für die Ortsfeuerwehr Lingen angesehen. Begründet liegt dies vor allem auch in der ausbaufähigen Gesamtmitgliederstärke der Ortsfeuerwehr. Eine Spaltung der Kräfte auf zwei Standorte, wenngleich es auch nur im Einsatzfall wäre, würde den Alarmablauf nicht begünstigen.

+ Ein ergänzender Standort soll derzeit nicht vorgesehen werden, vorerst sollen andere Maßnahmen umgesetzt werden.



MASSNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Nachfolgend werden verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verkürzung des Zeitablaufs bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort beschrieben und auf Praktikabilität für die Stadt Lingen (Ems) beurteilt.
- Optimierungsmöglichkeiten im gesamten Einsatzgeschehen gibt es in unterschiedlichen Bereichen:
 - frühere Alarmierung der Kräfte
 - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Verkürzung der Rüstzeit in der Feuerwache
 - Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
- Die ehrenamtlichen Kräfte fahren bereits schnellstmöglich unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme der StVO. Daher ist ein Anhalten zum schnelleren Fahren sicherlich nicht angebracht und moralisch / ethisch bedenklich. Dennoch kann durch diverse Maßnahmen versucht werden, auf diesen Zeitabschnitt Einfluss zu nehmen.



MASSNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- Frühere Alarmierung der Kräfte
 - Einführung eines Voralarms für planungszielrelevante Einsätze
 - Eine frühere Alarmierung der Kräfte durch einen Voralarm wird bereits umgesetzt und ist sowohl im Leitstellensystem als auch in der AAO etabliert.
- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Beeinflussung des Verkehrsflusses für ein schnelleres Erreichen des Feuerwehrhauses (kurzfristiges Sperren der Zufahrten außerorts, um ein schnelleres Abfließen des Verkehrs zu ermöglichen)
 - Bereitstellung mehrerer Alarmtaxis (PKW mit SoSi) bei Ehrenamtlichen Kräften (über ein Diensthabenden System oder dauerhaft). Verschiedene Arten der Ausgestaltung: Zubringer zur Wache, Sammeltaxi für 3 Leute, direkte Anfahrt zur Einsatzstelle tagsüber zur Ergänzung übriger Kräfte



MASSNAHMEN ZUR VERKÜRZUNG DES ZEITABLAUFS BIS EINTREFFEN

- „Abschaffen“ von Fahrzeit zwischen Aufenthaltsort und Feuerwache
 - Arbeitsort im Feuerwehrhaus für z. B. städtische Mitarbeiter mit FF-Qualifikation
 - Wohnraum im direkten Wachumfeld → bereits umgesetzt, die dennoch festgestellten verlängerten Ausrückzeiten sollten zum Anlass einer Prüfung der Einsatzteilnahme der Wohnungsmieter genommen werden
 - Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Wache schaffen z. B.
 - Nutzung von Waschhalle / Grube für rein private Zwecke (Regelung erforderlich)
 - Büroräume als „Homeoffice“-Platz für Ehrenamtliche
 - Aufenthaltsraum mit kostenlosem Kaffee, Zeitschriften, Fernsehraum
 - Sportraum
- Diese Maßnahmen lassen sich mit überschaubarem Aufwand umsetzen bzw. optimieren
- Verkürzung der Fahrzeit zwischen Feuerwache und Einsatzstelle
 - Verringerung von Verkehrsberuhigung auf den Hauptzufahrtsstraßen in die kritischen Bereiche
 - SER (Standard-Einsatz-Regeln) für Anfahrten zu besonderen Objekten / Stadtteilen
- Diese Maßnahmen lassen sich mit überschaubarem Aufwand umsetzen bzw. optimieren



EINHALTUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHRVERORDNUNG

- Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren.
- Für Kommunen mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehren einzurichten.
- In Kommunen mit über 15.000 Einwohnern soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehren angerechnet werden.
- IST-Struktur:
 - 6 Ortsfeuerwehren, Stadt Lingen (Ems) ≥ 15.000 EW
 - mindestens 1 Ortsfeuerwehr muss als Schwerpunktfeuerwehr ausgestattet sein
 - mindestens 2 Ortsfeuerwehren müssen als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet sein (Die Schwerpunktfeuerwehr kann auf die Anzahl angerechnet werden)
- Derzeit sind in der Stadt Lingen (Ems) die Ortsfeuerwehr Lingen als Schwerpunktfeuerwehr und alle übrigen Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet.
- Die Vorgaben zur Struktur gemäß § 1 werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lingen (Ems) durch die vorhandenen Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren eingehalten.
- Die Einhaltung der zusätzlichen Vorgaben zur Personalstärke werden auf den Folgeseiten geprüft.



Die Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren gem. FwVO werden in der Stadt Lingen (Ems) erfüllt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

- Die Feuerwehrverordnung Niedersachsen definiert Mindeststärken für die Ortsfeuerwehren. So sind nachstehende Funktionen erforderlich:
 - Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung 9 Funktionen
 - Stützpunktfeuerwehr 12 Funktionen
 - Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen
- Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
- Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.
- Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.

Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärke gem. FwVO NI	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler und Pendler
Altenlingen	40	Stützpunktfeuerwehr	26	6,7	22,7
Baccum	45	Stützpunktfeuerwehr	26	8,7	9,7
Bramsche	55	Stützpunktfeuerwehr	26	19,0	39,0
Brögbern	47	Stützpunktfeuerwehr	26	23,3	41,3
Holthausen	48	Stützpunktfeuerwehr	26	5,7	11,7
Lingen	81	Schwerpunktfeuerwehr	46	20,7	41,7
Summe	316	-	176	84,0	166,0

- Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern.
- Hinsichtlich der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 erfüllt die Ortsfeuerwehr Brögbern die geforderte (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden).
- Es empfiehlt sich eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder, um die SOLL-Stärke nach FwVo auch tagsüber einhalten zu können.

 Die Anforderungen zur Mindeststärke der Feuerwehren gem. FwVO werden in der Stadt Lingen (Ems) erfüllt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Ableitung auf Basis zu erfüllender Funktionsstärken

- Neben der Betrachtung der Erfüllung der Mindeststärken gem. FwVO ist es zielführend, auf die Erfüllung der Stärken anhand der notwendigerweise zu besetzenden Einsatzfunktionen aus der Planungszielerfüllung und zu besetzender Sonderfahrzeuge zu schauen.
- Hierbei ist im Vorgriff auf die Anforderungen der Fahrzeug- und Technikausstattung die SOLL-Fahrzeugstruktur zugrunde gelegt.
- Für die Ortsfeuerwehren leiten sich folgende Funktionsstärken ab:
 - Altenlingen: HLF 20 (9 Fu.) + TLF 3000 (3 Fu.) = 12 Fu.
 - Baccum: HLF 20 (6 Fu.) + GW-L2 (6 Fu.) = 12 Fu.
 - Bramsche: HLF 20 (6 Fu.) + GW-G (3 Fu.) + TLF 4000 (3 Fu.) = 12 Fu.
 - Brögbern: HLF 20 (6 Fu.) + GW-L2 (6 Fu.) + TLF 4000 (3 Fu.) = 15 Fu.
 - Holthausen: HLF 20 (6 Fu.) + GW-L2 (6 Fu.) + TLF (3 Fu.) = 15 Fu.
 - Lingen: HLF 20 (9 Fu.) + DLK 23/12 (3 Fu.) + LF 10 (9 Fu.) + RW-K (3 Fu.) = 24 Fu.
- Die Funktionsstärke sollte mindestens im Faktor 3 in der Ortsfeuerwehr gegeben sein.

Einheit	IST 2024	SOLL - Funktionen			Personal-SOLL		
		Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4			
Altenlingen	40	12	24	36	48		
Baccum	45	12	24	36	48		
Bramsche	55	12	24	36	48		
Brögbern	47	15	30	45	60		
Holthausen	48	15	30	45	60		
Lingen	81	24	48	72	96		
Gesamt	316	90	180	270	360		



Alle Ortsfeuerwehren erfüllen die notwendige Funktionsstärke im Faktor 3, wenngleich es bei Einzelnen auch nur grenzwertig erfüllt ist.



EINSATZLEITER VOM DIENST

- Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit, insbesondere der zeitgerechten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte, soll für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit einer Führungskraft / eines Einsatzleiters ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert werden.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Verbandsführer verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.
- Die Vorteile für eine feste Besetzung dieser Funktion sind insbesondere:
 - schnelle Verfügbarkeit einer Führungskraft
 - frühzeitiger Beginn der Erkundung, in Folge zeitige Nachalarmierung, Einweisung oder auch Einsatzabbruch für die Einsatzkräfte
 - Vorhaltung relevanter Einsatzunterlagen auf einem KdoW
 - Gruppe von Führungskräften mit spezialisierten Kenntnissen zu Sonderobjekten

+ Zukünftig soll ein „Einsatzleiter vom Dienst“ fest besetzt werden und mit einem Führungsfahrzeug ausgestattet sein.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- Aus dem guten bis sehr guten Ausbildungsstand der Feuerwehren resultieren wenige notwendige Maßnahmen.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Insbesondere für die Ortsfeuerwehr Lingen ist die Gründung einer Jugendfeuerwehr angezeigt, um den aufgezeigten Mitgliederaufbau zu verstärken.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlig sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit ggf. nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



HAUPTAMTLICHE GERÄTEWARTUNG

- Die Feuerwehr der Stadt Lingen beschäftigt derzeit 2 hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Gerätewartung der Fahrzeug- und Technikausstattung.
- Die Mitarbeiter übernehmen exemplarisch folgende Tätigkeiten:
 - Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Aufbauten und technischen Gerätschaften der Feuerwehren aus den Bereichen Mechanik, Elektrik, Hydraulik und Pneumatik, sowie Gerätschaften aus dem Bereich Atemschutz und Gasmesstechnik.
 - Überfahrungsfahten von Fahrzeugen
 - Planung, Ausschreibung, Beschaffung und technische Abnahme von Fahrzeugen und deren Beladung
 - Planung, Ausschreibung und Beschaffung des jährlichen Haushaltes
 - Bewirtschaftung und Verwaltung der zentralen Kleiderkammer
 - Bewirtschaftung und Verwaltung von Verbrauchsmaterialien und Ersatzgeräte/-teile
 - Mitwirken in diversen Arbeitskreisen außerhalb der regulären Dienstzeit
 - Technischer Support für die Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehren
 - Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzfall
- Insbesondere die Unterstützung im Einsatzfall im Zeitbereich 1 / zu den Arbeitszeiten ist von besonderer Wichtigkeit, aufgrund der festgestellten langen Ausrückzeiten.
- Im Rahmen einer weiteren Betrachtung sollte geprüft werden, ob die Beschäftigung von 2 Gerätewarten hinreichend ist oder eine weitere Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr notwendig erscheint.
- In diese Betrachtung sollte ebenfalls aufgenommen werden, dass bei einer täglichen gesicherten Besetzung mit 2 Gerätewarten diese auch einen Teil der Kleineinsätze (z. B. Türöffnungen) in eigener Verantwortung übernehmen könnten.



Im Rahmen einer weiteren Betrachtung sollte geprüft werden, ob die Beschäftigung von 2 Gerätewarten hinreichend ist oder eine weitere Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr notwendig erscheint. Hierbei sollte auch eine mögliche eigenständige Einsatzübernahme von Kleineinsätzen geprüft werden.



EINLEITUNG

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde in Teilen auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze). Darüber hinaus sind aber bereits feststehende Planungen in der Fahrzeug- und Standortstruktur gleichermaßen eingeflossen.
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



FAHRZEUGKONZEPTION

- Das aufgestellte Fahrzeugkonzept definiert sich einerseits aus Anforderungen des Grundschutzes, die sich für jede Ortsfeuerwehr aus den Planungszielen ableiten und andererseits aus Sonderaufgaben, die auf Stadtbene wahrgenommen werden bzw. zukünftig abgebildet werden sollen.
- Hierbei sind neben einigen Fahrzeugsatz- und Fahrzeugneubeschaffungen auch mehrere Fahrzeugverschiebungen vorgesehen.
- Die Definition und Verteilung von Sonderaufgaben ist ebenfalls vom Grundgedanken geprägt, dass jede Sonderaufgabe auch immer einen Aus- und Fortbildungsaufwand mit sich bringt, der in den jeweiligen Einheiten abgebildet werden muss. Daher ist insbesondere in ehrenamtlichen Strukturen eine Verteilung von Kompetenzen eine zielführende Aufstellung.
- In den Anforderungen an die Standortstruktur wurde bereits eine mögliche zukünftige Hauptamtlichkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen. Das Fahrzeugkonzept soll bereits jetzt Kompetenzen verteilen, die Ortsfeuerwehren stärken und eine möglichen Hauptamtlichkeit damit ggf. sogar erübrigen oder auch geringer ausfallen lassen.
- Die Planungsziele definieren in der Peripherie in der ersten Eintreffzeit mit einem Löschfahrzeug eine einsatztaktische Staffel (= 6 Funktionen) an die Einsatzstelle heranzuführen. In einer zweiten Eintreffzeit soll ein zweites Löschfahrzeug mit ebenfalls 6 Funktionen eintreffen. In der Kernstadt ist die Anforderungen in der ersten Eintreffzeit eine einsatztaktische Gruppe (= 9 Funktionen) abbilden zu können.
- Dem Planungsziel folgend würden sich hieraus in den Stützpunktwehren für den Grundschutz Staffellöschfahrzeuge (TSF-W oder MLF) ableiten. Hiervon wird jedoch bewusst Abstand genommen. Im gesamten Stadtgebiet sind Gefahrenpotenziale vorzufinden, die deutlich über das normale Maß hinausgehen. Darüber hinaus ist durch die großen Einfallstraßen (Bundesstraßen) ins Stadtgebiet in allen Bereichen der Stadt ein hohes Risiko für Verkehrsunfälle gegeben. Aus diesem Grund und zur Stärkung des gesamtstädtischen Brandschutzes und auch zur Vereinheitlichung, die es ermöglicht, die Gerätewartung mehr zu standardisieren und stadtinternen Pendlern / Tagesalarmmitgliedern keine zusätzlichen Fahrzeugeinweisungen aufzubürden, soll langfristig jede Ortsfeuerwehr über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) verfügen. Hierbei ist jedoch bedarfsoorientiert das Fahrzeug auf spezifische Gegebenheiten in den Ortsteilen abzustimmen, so kann bspw. in der Regel auf die 3-teilige Schiebleiter und den Sprungretter verzichtet werden.
- Hieran anschließend ist es jedoch bedarfsgerecht, dass die Unterstützungskräfte der zweiten Eintreffzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug überwiegend aus einer zweiten Ortsfeuerwehr zufahren.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist auch weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Lingen erforderlich.
- Aufbauend auf der Sicherstellung des Grundschutzes erhält jede Ortsfeuerwehr konzeptionell und technisch mindestens eine Sonder- bzw. Schwerpunktaufgabe, die aus bedarfspanerischer Sicht auf Stadtbene sicherzustellen sind.



FAHRZEUGKONZEPTION

- Nachstehend werden aus der Verteilung der Sonder- bzw. Schwerpunktaufgaben auf die Ortsfeuerwehren die Fahrzeug- und Technikbedarfe abgeleitet:
 - Altenlingen: Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
 - TLF 3000 (geländegängig)
 - Baccum: Atemschutzlogistik
 - GW-L2
 - Bramsche: Gefahrgut, Wassertransport
 - GW-G
 - TLF 4000
 - Brögbern: Wasserförderung lange Wegstrecke, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
 - GW-L2
 - TLF 3000
 - Holthausen: Wassertransport, Wasserförderung lange Wegstrecke, Sonderlöschmittel
 - GW-L2
 - TLF (mind. 6.000 L Wasser)
 - Lingen: Einsatzführung, Schwere Technische Hilfeleistung, Gewässereinsätze, Dekon und Hygiene
 - ELW 1
 - LF 10
 - HLF 20 (auch als Reservefahrzeug)
 - RW-K
 - RTB
 - GW-L2
 - Hygienekomponenten



FAHRZEUGKONZEPTION

- Aufgrund der Vielzahl an Kleineinsätzen, die keine große Einsatzkräfteanzahl benötigen, ist die Vorhaltung eines Kleinalarmfahrzeugs bedarfsgerecht. Dieses Fahrzeug soll konzeptionell tagsüber von den städtischen Mitarbeitern und nachts von den Einsatzkräften aus den „Feuerwehr-Wohnungen“ bedient werden. Dies reduziert die Einsatzbelastung für einen Großteil der Einsatzkräfte.
- Zusätzlich zur Wasservorhaltung auf den Einsatzfahrzeugen soll langfristig ein mobiler Wassertank am städtischen Bauhof stationiert werden, der die Wasserversorgung an der Einsatzstelle auf Anforderung unterstützen kann.
- Für die Stadtschirrmeisterei sind ein PKW und ein GW-L1 für Transport- und Logistikaufgaben zwischen den Standorten der Feuerwehr bedarfsgerecht. Beide Fahrzeuge sollten außerhalb der Arbeitszeiten der Feuerwehr im Einsatzfall oder der PKW für Dienstfahrten zur Verfügung stehen.
- Für die Funktion des „Einsatzleiters vom Dienst“ ist ein KdoW als Führungsfahrzeug vorzuhalten.
- In jeder Ortsfeuerwehr ist ein MZF vorzuhalten, um weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranführen zu können oder ein Fahrzeug für Dienstfahrten zu bspw. Lehrgängen zur Verfügung zu haben. Diese Fahrzeuge sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Ergänzend ist die Vorhaltung von zwei weiteren MTW auf Stadtebene, die primär zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr vorgeplant sind, eine gute Investition in die Jugendarbeit. Es ist jedoch auch bedarfsgerecht, dass, bei Nicht-Nutzung durch die Jugendfeuerwehr, die Fahrzeuge auch für die aktiven Wehren nutzbar sind.
- Es ist vorgesehen im Stadtgebiet eine Drohnen-Einheit zu implementieren, die einen wertvollen Beitrag zur Lageerkundung und –beurteilung liefert.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem Einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

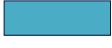
hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Beschaffungen:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

 Für die im SOLL-Konzept gelb markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Neubeschaffungen zu veranlassen.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	Besatzung	IST 2025			Alter [Jahre]	SOLL		Bemerkung
				Wasser-vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		kurz-/mittelfristig	langfristig	
Stadtfeuerwehr	1	-	-	-	-	-	-	KdoW	KdoW	Einsatzleiter vom Dienst
	2	-	-	-	-	-	-	Drohne	Drohne	-
	3	-	-	-	-	-	-	-	Wassertank	-
Altenlingen	4	LF 8/6	9	600	10,50	2003	22	HLF 20	HLF 20	-
	5	TLF 3000	3	3.000	14,50	2024	1	TLF 3000	TLF 3000	-
	6	MZF	9	-	3,80	2018	7	MZF	MZF	-
	7	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	60 kVA Stromanhänger	60 kVA Stromanhänger	-
Baccum	8	LF 10/6	9	600	9,00	2004	21	HLF 20	HLF 20	-
	9	TLF 16/24	3	3.000	12,00	2008	17	TLF 16/24	-	verschoben nach Bramsche
	10	-	-	-	-	-	-	GW-L2	GW-L2	-
	11	MZF	8	-	2,80	2000	25	MZF	MZF	-
	12	Anhänger	-	-	3,50	2022	3	Anhänger	Anhänger	-
	13	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	60 kVA Stromanhänger	60 kVA Stromanhänger	-
Bramsche	14	LF 20	9	2.220	15,50	2015	10	LF 20	HLF 20	-
	15	-	-	-	-	-	-	TLF 16/24	TLF 4000	verschoben von Baccum
	16	-	-	-	-	-	-	GW-G	GW-G	verschoben von Lingen
	17	GW-L2	6	-	15,50	2015	10	-	-	verschoben nach Brögborn
	18	MZF	9	-	3,30	1998	27	MZF	MZF	-
	19	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	60 kVA Stromanhänger	60 kVA Stromanhänger	-
Brögborn	20	LF 10	9	1.200	16,00	2018	7	LF 10	HLF 20	-
	21	TLF 3000	3	3.000	14,10	2021	4	TLF 3000	TLF 3000	-
	22	-	-	-	-	-	-	GW-L2	GW-L2	verschoben von Bramsche
	23	MZF	8	-	2,60	1998	27	MZF	MZF	-
	24	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	60 kVA Stromanhänger	60 kVA Stromanhänger	-



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2025				SOLL		Bemerkung	
			Besatzung	Wasser-vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig		
Holthausen	25	LF 20/16	9	2.200	15,00	2013	12	LF 20/16	HLF 20	-
	26	-	-	-	-	-	-	TLF	TLF	-
	27	GW-L2	6	-	14,10	2013	12	GW-L2	GW-L2	-
	28	MZF	7	-	3,49	1997	28	MZF	MZF	-
	29	PKW Anhänger	-	-	-	-	-	PKW Anhänger	PKW Anhänger	-
	30	60 kVA Stromanhänger	-	-	2,60	2024	1	60 kVA Stromanhänger	60 kVA Stromanhänger	-
Lingen	31	ELW 1	4	-	4,60	2007	18	ELW 1	ELW 1	-
	32	HLF 20	9	1.800	15,50	2014	11	HLF 20	HLF 20	-
	33	TLF 24/50	3	5.000	17,00	2002	23	HLF 20	HLF 20	-
	34	TroTLF 16	9	1.600	12,00	1993	32	LF 10	LF 10	-
	35	DLA(K) 23/12	3	-	15,50	2016	9	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-
	36	-	-	-	-	-	-	KLAF	KLAF	-
	37	RW-K	3	-	21,00	2010	15	RW-K	RW-K	-
	38	GW-L2	6	-	16,00	2015	10	GW-L2	GW-L2	-
	39	GW-G	4	-	18,00	2022	3	-	-	verschoben nach Bramsche
	40	MTW	9	-	3,00	2014	11	MTW	MTW	-
Stadtschirrmesterei	41	RTB 2	6	-	-	2007	18	RTB 2	RTB 2	-
	42	Bootstrailer	-	-	-	2007	18	Bootstrailer	Bootstrailer	-
Jugendfeuerwehr	43	-	-	-	-	-	-	Hygienekomponente	Hygienekomponente	-
	44	GW-L1	3	-	-	2007	18	GW-L1	GW-L1	auch Nutzung durch Ortsfeuerwehren
	45	PKW	5	-	-	-	-	PKW	PKW	-
Jugendfeuerwehr	46	MTW	9	-	-	2017	8	MTW	MTW	-
	47	MTW	9	-	-	2017	8	MTW	MTW	-



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Alarm- und Ausrückeordnung ist auf Basis der Feuerwehreinsatzgebiete abzuleiten, welche parallel zur Feuerwehrbedarfsplanung überarbeitet wurden und aus externer Sicht bedarfsgerecht ausgestaltet sind.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.
- Derzeit erfolgt die Abarbeitung von stadtweiten Einsatzlagen (z. B. Unwetter-Flächenlage) dezentral in den Ortsfeuerwehren. Jede Ortsfeuerwehr hält hierfür einen Funk- und Lagerraum vor. Es wird empfohlen, eine zentrale kommunale Einsatzleitung an einem Feuerwehrstandort einzurichten.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



GEFAHRENPOTENZIAL

Die Stadt Lingen (Ems) ist eine mittelgroße Stadt im Süden des Landkreises Emsland, im Westen von Niedersachsen. Im Landkreis ist sie die größte Stadt.

Die rund 60.000 Einwohner verteilen sich im Stadtgebiet zur Hälfte auf ein dicht bebautes Kernstadtgebiet (Innenstadt, Altenlingen und Darme) und zur anderen Hälfte auf mehrere Ortsteile auf dem rund 176 km² großen Stadtgebiet.

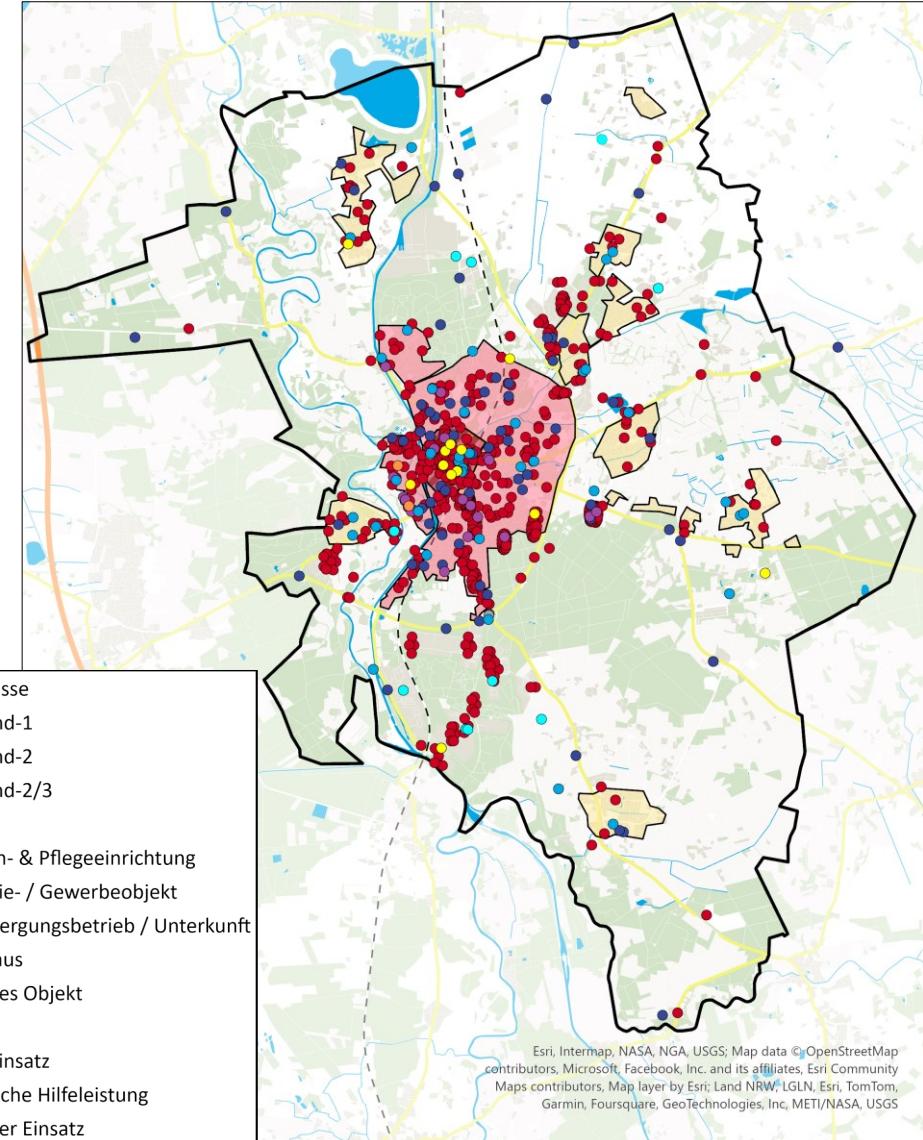
Etwa 75 % des Stadtgebiets sind Naturflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nur rund 7 % sind Siedlungsflächen und 5 % Industrie- und Gewerbegebiete. Die übrigen Flächen sind Verkehrs-, Erholungs- und Wasserflächen.

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Zentrum Merkmale bis hin zur Planungsklasse Brand-3 auf. Im erweiterten Stadtzentrum sind Bereiche der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden. Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf. Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt. Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet gegeben. Darüber hinaus bieten die Gewerbe- und Industriegebiete ebenfalls Gefahrenpotenziale der Technischen Hilfeleistung.

Die vorhandenen Gewässer haben sowohl durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Es ist eine Korrelation zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen erkennbar. Im Kernstadtgebiet zeigt sich ein im Vergleich gesteigertes Risiko durch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial (insbesondere Sonderobjekte) und die Mehrzahl der Einsatzstellen. In den peripheren Ortsteilen ist ein vergleichsweises geringeres Risiko abzuleiten.





PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2/3	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.



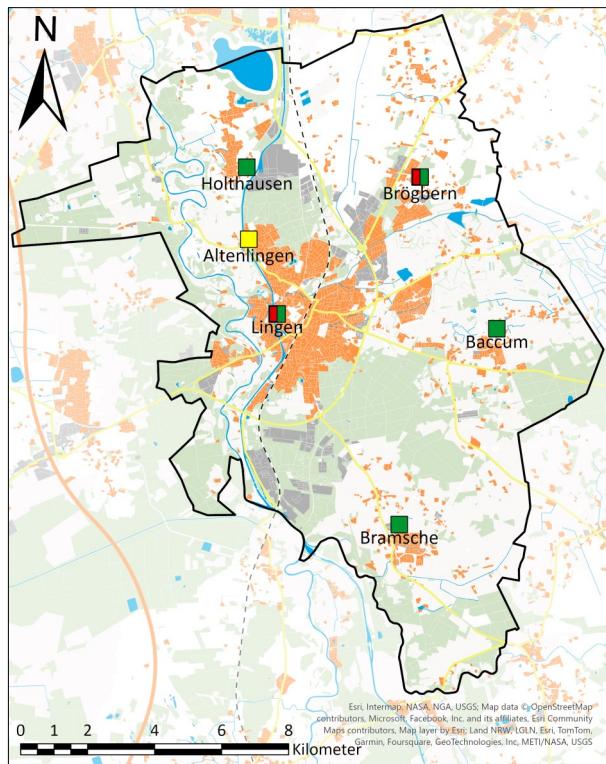
STANDORTE DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Lingen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 6 Ortsfeuerwehren.

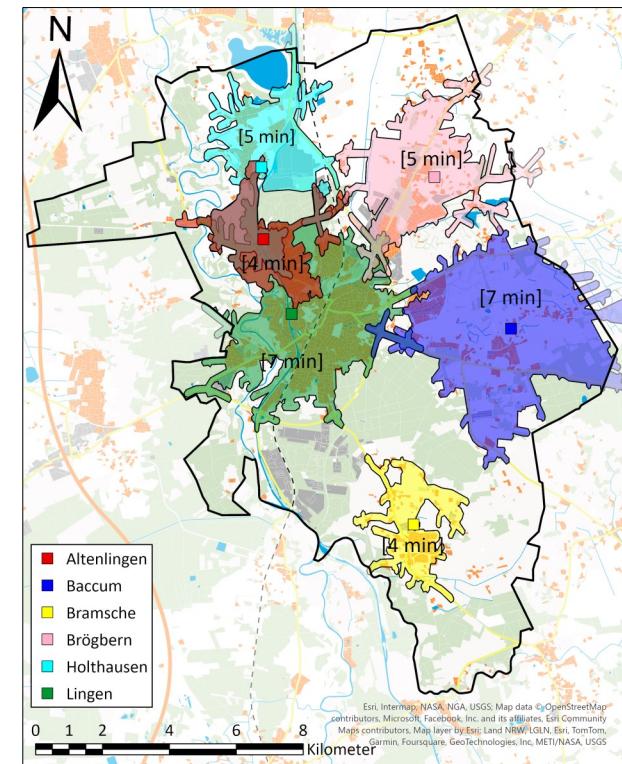
Die Stadt Lingen hat zuletzt deutlich in die Standortstruktur investiert und errichtet nach und nach neue Feuerwehrhäuser, die alle Anforderungen an moderne und sichere Feuerwehrhäuser erfüllen. Für die Standorte Lingen und Brögbern wurde eine Darstellung gewählt, welche bereits die Neubauplanung (erwartete „grüne“ Bewertung) berücksichtigt.

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 4 bis 7 Minuten notwendig (siehe rechte Abbildung). Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte sind vom Standort Lingen aus planerische Fahrzeiten von bis zu 7 Minuten für die Erreichung erforderlich.

Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
- Grenzbereich / Abweichungen von Anforderungen vorhanden / Empfehlungen
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
- keine Relevanz





PERSONAL DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND

Mitgliederstärke, Entwicklung und Jugendfeuerwehr

Im Vergleich zum Jahr 2019 (5-Jahres Rückblick) ist insgesamt eine gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-11 Kräfte). Eine detaillierte Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Die Feuerwehr unterhält 5 Jugendfeuerwehren, jeweils in den Stützpunktfeuerwehren. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 71 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 23 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Die altersbedingten Austritte können voraussichtlich durch die Jugendfeuerwehr zum Erhalt der Mitgliederstärke kompensiert werden.

Qualifikationen

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand. Alle bedeutsamen Schlüsselqualifikationen sind in hinreichender Anzahl vertreten.

Tagesverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 49 % nicht verfügbar, wobei ein Anteil derer im Schichtdienst arbeitet und hierdurch in Teilen die Tagesverfügbarkeit verstärken kann. Im Stadtgebiet sind planerisch 146 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in der Kernstadt bzw. in den Gewerbegebieten. Die Ortsfeuerwehren Altenlingen und Holthausen sind planerisch, rechnerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.*

Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus. Überwiegend können die Einheiten zuverlässig die Schlüsselpositionen wie die Gruppenführung, Maschinist und den Atemschutztrupp stellen. Nicht immer kann auch ein zweiter Atemschutztrupp (Sicherheitstrupp) gestellt werden. In der Ortsfeuerwehr Altenlingen wirkt sich die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit am stärksten in allen Qualifikationsbereichen aus.

Zusätzlich zu den eigenen Einsatzkräften rücken 4 Angehörige umliegender Feuerwehren im sogenannten Tagesalarm mit in Brögbern (1) und Lingen (3) aus.

*) Nach Aussage der Stadtbrandmeister trifft dies in der Realität in Holthausen nicht zu.



EINSATZANALYSE / CONTROLLING

Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein deutliches Bild.

Bei der Zeitenanalyse sind im Mittelwert und insbesondere im 80 und 90 %-Perzentil lange bis sehr lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.

Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten für den überwiegenden Anteil des Stadtgebietes wurden 36 % der auswertbaren, zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass es kein generelles Personalverfügbarkeitsproblem gibt, sondern vielmehr ein zeitgerechtes Personaldefizit. Die Gesamtstärke ist in jedem Einsatz hinreichend, jedoch treffen die Einsatzkräfte verspätet ein.

Hieraus resultiert eine Planungszielerfüllung für die Brändeinsätze von 37 % in der 1. Eintreffzeit. In der 2. Eintreffzeit werden die Kriterien an Zeit und Stärke immerhin in 68 % der Fälle erreicht. Unter Berücksichtigung der tolerierbaren Einsätze ergeben sich Erreichungsgrade von 49 % und 75 %.

Für die Einsätze der Technischen Hilfeleistung ergibt sich eine Erreichung von 23 % in der 1. Eintreffzeit und 45 % in der 2. Eintreffzeit. Bei Hinzunahme der tolerierbaren Einsätze erhöhen sich die Zielerreichungsgrade auf 38 % und 73 %.

In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die größte Herausforderung für die Feuerwehr der Stadt Lingen das zeitgerechte Eintreffen an der Einsatzstelle ist. Lange Ausrückzeiten, bedingt durch lange Anmarschzeiten von den Aufenthaltsorten zu den Feuerwehrstandorten, und teils weite Fahrstrecken führen zur überwiegenden Nicht-Erreichung der Planungsziele.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist in den peripheren Stadtteilen planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Im Kernstadtbereich zeigt sich, dass die zeitgerechte Einsatzstellenerreichung vom Standort Lingen aufgrund notwendiger Fahrzeiten häufig nicht gegeben ist.

Für die Erreichung des innerstädtischen Kerns, der mit einer 8-minütigen Eintreffzeit beplant ist, ist der Standort Lingen wiederum sehr gut gelegen.

Die Wohnorte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Lingen verteilen sich über das gesamte Kernstadtgebiet, weshalb die notwendigen Ausrückzeiten für ein zeitgerechtes Eintreffen (1. Eintreffzeit) häufig nicht erreicht werden können. Zur Kompensation und auch Attraktivität für die Mitglieder stehen, am Standort Lingen gelegen, vergünstigte Wohnungen für Einsatzkräfte zur Verfügung. Die hierdurch mindestens im Zeitbereich 2 (Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag) zu erwartende deutlich kürzere Ausrückzeit ist jedoch nicht unmittelbar feststellbar.

Daher sind verschiedene Optimierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verkürzung des Zeitablaufs bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort beschrieben und auf Praktikabilität für die Stadt Lingen (Ems) beurteilt.

Des Weiteren wurde auch aufgrund der baulichen Funktionalität eine Verlagerung des Standortes der Ortsfeuerwehr Lingen analysiert und diskutiert.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Standortanalyse Neubau Lingen

Für den Standort der Ortsfeuerwehr Lingen ist baulicher Handlungsbedarf gegeben, welcher voraussichtlich nur durch einen Neubau bzw. umfangreichen An- / Umbau am Bestandsstandort behoben werden kann.

Unter Beachtung der vorangegangenen Auswertungen zur Ausrück- und Eintreffzeit ist die Standortanalyse unter engen taktischen Gesichtspunkten zu betrachten, um eine zeitgerechte Einsatzwahrnehmung sicherzustellen.

Eine Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch hauptamtliches, feuerwehrtechnisches Personal würde zu einer entsprechend deutlich verkürzten Ausrückzeit führen und könnte die geforderten Eintreffzeiten planerisch problemlos sicherstellen. Es besteht jedoch vorrangig das Ziel, eine rein ehrenamtliche und freiwillige Feuerwehr zu erhalten.

Durch eine geeignete Standortwahl und weitere Maßnahmen soll das Ziel des Erhalts einer rein ehrenamtlichen und freiwilligen Feuerwehr gesichert werden.

Jedoch sollte eine zukünftige hauptamtliche Unterstützung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte Gegenstand einer langfristigen Standortanalyse und -entscheidung sein, sodass die hierfür notwendigen baulichen Voraussetzungen am Standort realisierbar wären.

Im Rahmen der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurden verschiedene Standortkonzeptionen für einen Neubau der Ortsfeuerwehr Lingen analysiert und diskutiert.

Die Grundstücksverfügbarkeit im Stadtgebiet ist bekanntermaßen gering bis nicht gegeben, weshalb die Auswahl für mögliche Standortoptionen begrenzt ist.



Von den untersuchten Standortoptionen ist der IST-Standort aus bedarfsplanerischer Betrachtung der geeignetste Standort für die Ortsfeuerwehr Lingen.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Ergänzender Standort / Alarmstandort

Als zusätzliche langfristige Maßnahme ist bei einer weiterhin gegebenen Nicht-Erreichung der Planungsziele im Kernstadtgebiet die Option der Implementierung eines zweiten Alarmstandortes der Ortsfeuerwehr Lingen ergänzend zum bestehenden Standort planerisch zu verfolgen.

Die Ausführung, der Umfang und die Verortung eines solchen Standortes ist dann in einer weiteren Betrachtung zu analysieren und zu bewerten.

In der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde aber auch bereits jetzt über diese Maßnahme tiefgreifend gesprochen.

Ein zweiter Standort wird zum derzeitigen Zeitpunkt als organisatorische Herausforderung für die Ortsfeuerwehr Lingen angesehen. Begründet liegt dies vor allem auch in der ausbaufähigen Gesamtmitgliederstärke der Ortsfeuerwehr. Eine Spaltung der Kräfte auf zwei Standorte, wenngleich es auch nur im Einsatzfall wäre, würde den Alarmablauf nicht begünstigen.



Ein ergänzender Standort soll derzeit nicht vorgesehen werden, vorerst sollen andere Maßnahmen umgesetzt werden.



ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Die Vorgaben der FwVO Niedersachsen zur Mitgliederstärke werden in allen Ortsfeuerwehren erfüllt. Betrachtet man die Vorgaben auch im Hinblick der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 (Montag-Freitag tagsüber) gelingt es nur den Ortsfeuerwehren Brögbern und Bramsche die SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendler) zu erreichen. Eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder ist zu empfehlen.

Sowohl zum Erhalt als auch zur Erhöhung des Personalbestands sind insgesamt personalfördernde Maßnahmen zu treffen. Denkbar wäre z. B. das Anschreiben von feuerwehrdiensttauglichen Bürgern mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets. Ebenfalls ist eine Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes denkbar.

Es empfiehlt sich, auf die ortsansässigen Unternehmen zuzugehen und diese sowohl zu bitten, die Mitarbeiter für Einsätze der Feuerwehr von der Arbeit freizustellen, als auch extern einpendelnde Einsatzkräfte für die Mitwirkung bei Feuerwehren der Stadt Lingen zu akquirieren. Die Umsetzung von Doppelmitgliedschaften ist ebenfalls geeignet, die Tagesverfügbarkeit zielführend zu steigern.

Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.

Der Jugendfeuerwehr, als primärem Nachwuchsgenerator der Einsatzabteilung, kommt ein besonderes Augenmerk zu. Die intensive Unterhaltung und Förderung ist unerlässlich. Hierfür ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur zu schaffen. Es können im Rahmen von Brandschutzerziehungs in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen potenziell neue Mitglieder geworben werden. Insbesondere für die Ortsfeuerwehr Lingen ist die Gründung einer Jugendfeuerwehr angezeigt, um den aufgezeigten Mitgliederaufbau zu verstärken.

Die Feuerwehr der Stadt Lingen hat ein gutes bis sehr gutes Qualifikationsniveau. Es ist daher keine schwerpunktmaßige Qualifizierung notwendig, vielmehr ist der Stand der Ausbildungen in den Ortsfeuerwehren weiterhin kontinuierlich zu überwachen und zu halten (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit, insbesondere der zeitgerechten Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte, soll für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit einer Führungskraft / eines Einsatzleiters ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert werden.

Neben den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Stadt Lingen beschäftigt die Stadt derzeit 2 hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Gerätewartung der Fahrzeug- und Technikausstattung. Beide Mitarbeiter unterstützen nach ihren zeitlichen Möglichkeiten während ihrer Arbeitszeit auch im Einsatzfall. Im Rahmen einer weiteren Betrachtung sollte geprüft werden, ob die Beschäftigung von 2 Gerätewarten hinreichend ist oder eine weitere Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr notwendig erscheint. Hierbei sollte auch eine mögliche eigenständige Einsatzübernahme von Kleineinsätzen geprüft werden.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Das aufgestellte Fahrzeugkonzept definiert sich einerseits aus Anforderungen des Grundschutzes, die sich für jede Ortsfeuerwehr aus den Planungszielen ableiten und andererseits aus Sonderaufgaben, die auf Stadtebene wahrgenommen werden bzw. zukünftig abgebildet werden sollen.

Hierbei sind neben einigen Fahrzeugsersatz- und Fahrzeugeubeschaffungen auch mehrere Fahrzeugverschiebungen vorgesehen.

Die Definition und Verteilung von Sonderaufgaben ist ebenfalls vom Grundgedanken geprägt, dass jede Sonderaufgabe auch immer einen Aus- und Fortbildungsaufwand mit sich bringt, der in den jeweiligen Einheiten abgebildet werden muss. Daher ist insbesondere in ehrenamtlichen Strukturen eine Verteilung von Kompetenzen eine zielführende Aufstellung.

In den Anforderungen an die Standortstruktur wurde bereits eine mögliche zukünftige Hauptamtlichkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr angesprochen. Das Fahrzeugkonzept soll bereits jetzt Kompetenzen verteilen, die Ortsfeuerwehren stärken und eine möglichen Hauptamtlichkeit damit ggf. sogar erübrigen oder auch geringer ausfallen lassen.

Die Planungsziele definieren in der Peripherie, in der ersten Eintreffzeit mit einem Löschfahrzeug eine einsatztaktische Staffel (= 6 Funktionen) an die Einsatzstelle heranzuführen. In einer zweiten Eintreffzeit soll ein zweites Löschfahrzeug mit ebenfalls 6 Funktionen eintreffen. In der Kernstadt ist die Anforderung, in der ersten Eintreffzeit eine einsatztaktische Gruppe (= 9 Funktionen) abbilden zu können.

Dem Planungsziel folgend würden sich hieraus in den Stützpunktwehren für den Grundschutz Staffellöschfahrzeuge (TSF-W oder MLF) ableiten. Hiervon wird jedoch bewusst Abstand genommen. Im gesamten Stadtgebiet sind Gefahrenpotenziale vorzufinden, die deutlich über das normale Maß hinausgehen. Darüber hinaus ist durch die großen Einfallstraßen (Bundesstraßen) ins Stadtgebiet in allen Bereichen der Stadt ein hohes Risiko für Verkehrsunfälle gegeben. Aus diesem Grund und zur Stärkung des gesamtstädtischen Brandschutzes und auch zur Vereinheitlichung, die es ermöglicht die Gerätewartung mehr zu standardisieren und stadtinternen Pendlern / Tagesalarmmitgliedern keine zusätzlichen Fahrzeugeinweisungen aufzubürden, soll langfristig jede Ortsfeuerwehr über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) verfügen. Hierbei ist es jedoch bedarfsoorientiert das Fahrzeug auf spezifische Gegebenheiten in den Ortsteilen abzustimmen, so kann bspw. in der Regel auf die 3-teilige Schiebleiter und den Sprungretter verzichtet werden.

Hieran anschließend ist es jedoch bedarfsgerecht, dass die Unterstützungs Kräfte der zweiten Eintreffzeit mit einem zweiten Löschfahrzeug überwiegend aus einer zweiten Ortsfeuerwehr zufahren.

Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist auch weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Lingen erforderlich.

Aufbauend auf der Sicherstellung des Grundschutzes erhält jede Ortsfeuerwehr konzeptionell und technisch mindestens eine Sonder- bzw. Schwerpunktaufgabe, die aus bedarfsplanerischer Sicht auf Stadtebene sicherzustellen ist.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Nachstehend werden aus der Verteilung der Sonder- bzw. Schwerpunkttaufgaben auf die Ortsfeuerwehren die Fahrzeug- und Technikbedarfe abgeleitet:

- Altenlingen: Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
 - TLF 3000 (geländegängig)
- Baccum: Atemschutzlogistik
 - GW-L2
- Bramsche: Gefahrgut, Wassertransport
 - GW-G
 - TLF 4000
- Brögbern: Wasserförderung lange Wegstrecke, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
 - GW-L2
 - TLF 3000
- Holthausen: Wassertransport, Wasserförderung lange Wegstrecke, Sonderlöschmittel
 - GW-L2
 - TLF (mind. 6.000 L Wasser)
- Lingen: Einsatzführung, Schwere Technische Hilfeleistung, Gewässereinsätze, Dekon und Hygiene
 - ELW 1
 - LF 10
 - HLF 20 (auch als Reservefahrzeug)
 - RW-K
 - RTB
 - GW-L2
 - Hygienekomponenten



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Aufgrund der Vielzahl an Kleineinsätzen, die keiner großen Einsatzkräfteanzahl benötigen, ist die Vorhaltung eines Kleinalarmfahrzeugs bedarfsgerecht. Dieses Fahrzeug soll konzeptionell tagsüber von den städtischen Mitarbeitern und nachts von den Einsatzkräften aus den „Feuerwehr-Wohnungen“ bedient werden. Dies reduziert die Einsatzbelastung für einen Großteil der Einsatzkräfte.

Zusätzlich zur Wasservorhaltung auf den Einsatzfahrzeugen soll langfristig ein mobiler Wassertank am städtischen Bauhof stationiert werden, der die Wasserversorgung an der Einsatzstelle auf Anforderung unterstützen kann.

Für die Stadtschirrmasterei sind ein PKW und ein GW-L1 für Transport- und Logistikaufgaben zwischen den Standorten der Feuerwehr bedarfsgerecht. Beide Fahrzeuge sollten außerhalb der Arbeitszeiten der Feuerwehr im Einsatzfall oder der PKW für Dienstfahrten zur Verfügung stehen.

Für die Funktion des „Einsatzleiters vom Dienst“ ist ein KdoW als Führungsfahrzeug vorzuhalten.

In jeder Ortsfeuerwehr ist ein MZF vorzuhalten, um weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranführen zu können oder ein Fahrzeug für Dienstfahrten zu bspw. Lehrgängen zur Verfügung zu haben. Diese Fahrzeuge sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Ergänzend ist die Vorhaltung von zwei weiteren MTW auf Stadtebene, die primär zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr vorgeplant sind, eine gute Investition in die Jugendarbeit. Es ist jedoch auch bedarfsgerecht, dass, bei Nicht-Nutzung durch die Jugendfeuerwehr, die Fahrzeuge auch für die aktiven Wehren nutzbar sind.

Es ist vorgesehen im Stadtgebiet eine Drohnen-Einheit zu implementieren, die einen wertvollen Beitrag zur Lageerkundung und –beurteilung liefert.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Brögbern	Neubau
Lingen	An- / Umbau bzw. Neubau Umsetzung von Maßnahmen zur Verkürzung des Zeitablaufs bis zum Eintreffen am Einsatzort
Altenlingen	An- / Umbau bzw. Neubau mit nachrangigem Handlungsbedarf



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme

Umsetzung von Doppelmitgliedschaften bei stadtinternen Pendlern

Prüfung der Anwesenheit von tagsüber einpendelnden Feuerwehr-Angehörigen aus anderen Kommunen

Mitgliederwerbung mit Schwerpunkt „Tagesverfügbarkeit“ zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke bzw. allgemeine Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit

Maßnahmen zum Erhalt des Qualifikationsniveaus

Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Gründung einer Jugendfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Lingen

Etablierung eines „Einsatzleiters vom Dienst“



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Stadtfeuerwehr	Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst)
	Beschaffung einer Drohne
Altenlingen	Ersatzbeschaffung eines HLF 20
	Ersatzbeschaffung eines HLF 20
Baccum	Ersatzbeschaffung eines MZF
	Beschaffung eines GW-L2
Bramsche	Ersatzbeschaffung eines MZF
Brögbern	Ersatzbeschaffung eines MZF
Holthausen	Beschaffung eines TLF
	Ersatzbeschaffung eines MZF



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

Standort/Einheit	Maßnahme
Lingen	Ersatzbeschaffung eines ELW 1
	Ersatzbeschaffung eines HLF 20
	Ersatzbeschaffung eines LF 10
	Beschaffung eines KLAFF
	Beschaffung einer Hygienekomponente



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme

Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung

Fortlaufende Auswertung der planungszielrelevanten Einsätze und jährliche Ermittlung des Zielerreichungsgrades

Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern

Anpassung der AAO auf Basis der Feuerwehreinsatzgebiete

Einrichtung einer zentralen kommunalen Einsatzleitung zur Abarbeitung von stadtweiten Einsatzlagen



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	32
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	47
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	75
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	90
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	125
8	Anlagen	144



ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
- Anlage 7: Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AbStuSi	Absturzsicherung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
Kats	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LK	Landkreis
Ma	Maschinist



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBO	Musterbauordnung
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahnguppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
OF	Ortsfeuerwehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PK	Planungsklasse
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
SoSi	Sondersignal
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

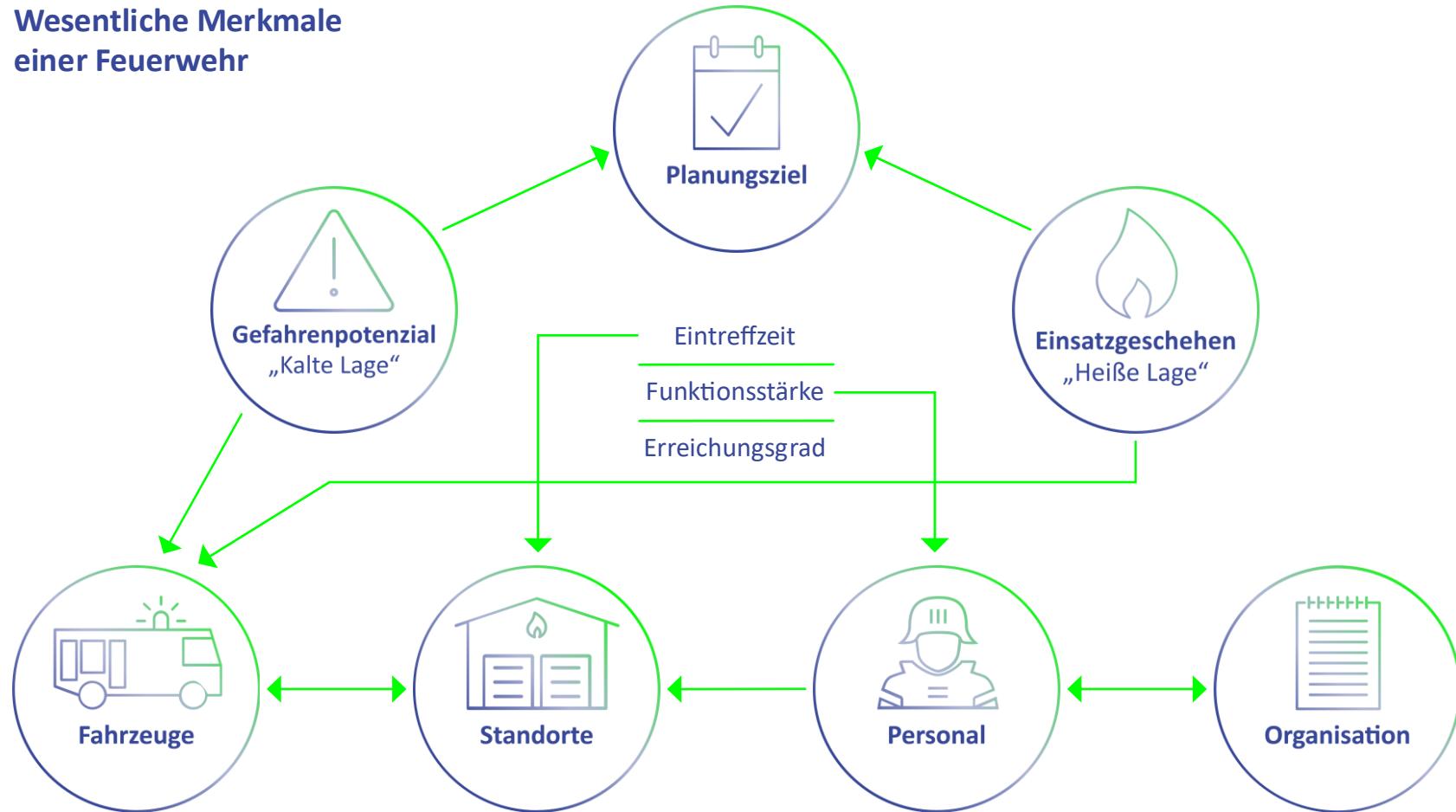
ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
Fwa	Feuerwehranhänger
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TrotLF	Trockenlöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)



ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

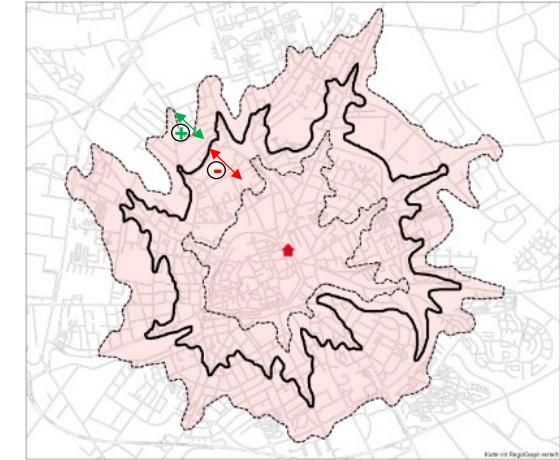


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

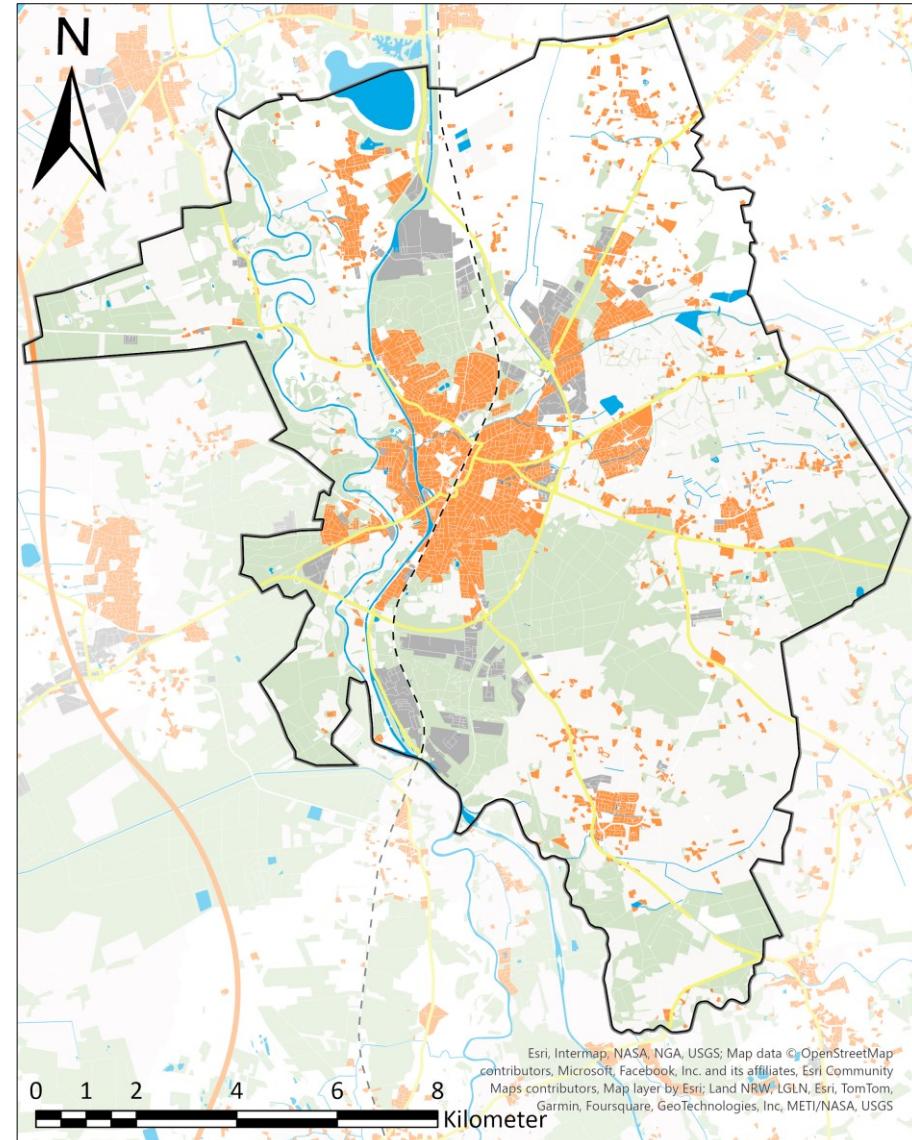


GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Wohnbaufläche	11,91	6,8
Industrie- und Gewerbefläche	8,48	4,8
Halde	0,02	0,0
Tagebau, Grube, Steinbruch	0,04	0,0
Fläche gemischter Nutzung	3,09	1,8
Fläche besonderer funktionaler Prägung	1,31	0,7
Erholung, Friedhof	3,52	2,0
Verkehr	11,30	6,4
Landwirtschaft	77,53	44,0
Wald	47,86	27,2
Gehölz	4,14	2,3
Heide	0,74	0,4
Moor	0,16	0,1
Sumpf	0,27	0,2
Unland, vegetationslose Fläche	1,38	0,8
Wasserflächen	4,41	2,5
Summe	176,15	100,0



Rund 74 % des Stadtgebiets sind durch Wald, Gehölz, Heide oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 7 % der Gesamtfläche aus.





OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	St. Bonifatius Hospital	Wilhelmstraße 13	49808	Lingen (Ems)	401	-	Verfügbare Betten: 401, durchschnittliche Patientenanzahl: 559, Intensivpatienten: 20 (nach Neubau künftig 34)
2	Hedon Klinik	Hedonallee 1	49811	Lingen (Ems)	283	-	Zur MediClin Hedon Klinik gehören ein Akutkrankenhaus (Fachbereich Neurologie und Neurologische Frührehabilitation) sowie eine Einrichtung für Rehabilitationsmedizin mit neurologischer Rehabilitation der Phasen C + D und orthopädisch traumatologischer Rehabilitation. Die Klinik beschäftigt 470 Mitarbeiter.
3	Alloheim Seniorenresidenz Emsauenpark	Scharnhorststr. 30	49808	Lingen (Ems)	-	90	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
4	Kursana Domizil Lingen	Am Kurpark 1	49811	Lingen (Ems)	-	140	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
5	Mutter Teresa Haus	Am Wall Süd 30	49808	Lingen (Ems)	-	83	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
6	Alten- und Pflegeheim Stephanus-Haus	Thüringer Str. 4	49809	Lingen (Ems)	-	116	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
7	Seniorenresidenz Curanum Lingen	Jochem-Hamann-Str. 2	49809	Lingen (Ems)	-	91	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
8	Seniorenzentrum Haus Georg	Georgstr. 27	49809	Lingen (Ems)	-	32	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
9	Bonum Vitae Stationäre Pflege	Meppener Str. 147	49808	Lingen (Ems)	-	47	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
10	DRK Tagespflege Am Herrenkamp	Herrenkamp 5	49808	Lingen (Ems)	-	16	Tagespflege
11	Tagespflege am Stephanus-Haus	Hannoveraner Str. 1 a	49809	Lingen (Ems)	-	15	Tagespflege
12	Tagespflege Herbstzeitlose	Meppener Str. 147	49808	Lingen (Ems)	-	15	Tagespflege
13	Tagespflege Meine PflegeHelden	Bernh. Lohmann-Str. 28b	49808	Lingen (Ems)	-	15	Tagespflege
14	Seniorenresidenz am Telgenkampsee	Hainbuchenweg 12	49808	Lingen (Ems)	-	30	ambulante Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 5 NuWG (3 WG'en)
15	Senioren Wohngemeinschaft Schützenstraße	Schützenstraße 96	49809	Lingen (Ems)	-	22	ambulante Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 5 NuWG (8 WG'en)
16	Meine PflegeHelden	Kiesbergstraße 109	49809	Lingen (Ems)	-	10	ambulante Wohngemeinschaft nach § 2 abs. 5 NuWG (x WG'en)
17	Christophorus-Werk	Herrenkamp 24	49808	Lingen (Ems)	-	15	Wohnhaus
18	Christophorus-Werk	Kiesbergstraße 68-74	49809	Lingen (Ems)	-	130	insgesamt 5 Häuser
19	Christophorus-Werk	Herrenkamp 20-22	49809	Lingen (Ems)	-	80	Werkstatt für behinderte Menschen



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANNERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Campingplatz Hahnenkäfer	Zum Emswehr 7	49808	Lingen (Ems)	350	-	-	-	zwischen 250 und 350 Stellplätze (Zahl variiert)
2	Ludwig-Windhorst-Haus	Gerhard-Kues-Str. 16	49808	Lingen (Ems)	-	116	-	-	60 EZ und 28 DZ
3	Flüchtlingswohnheim	Gierenbergstr. 15	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	29	Modulare Wohneinheit
4	Flüchtlingswohnheim	Kösterhook 25	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	28	Modulare Wohneinheit
5	Flüchtlingswohnheim	Mundersumer Str. 6	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	21	Wohnhaus
6	Flüchtlingswohnheim	Bremer Str. 6a	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	28	Gatronomie und Wohngebäude
7	Flüchtlingswohnheim	Am Waldstadion 10	49809	Lingen (Ems)	-	-	-	19	Modulare Wohneinheit
8	Flüchtlingswohnheim	Waldstraße 141	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	30	Modulare Wohneinheit
9	Flüchtlingswohnheim	Gerhard-Kues-Str. 16b	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	30	Modulare Wohneinheit
10	Flüchtlingswohnheim	Lengericher Str. 15a	49809	Lingen (Ems)	-	-	-	12	Modulare Wohneinheit
11	Flüchtlingswohnheim	Lengericher Str. 15	49809	Lingen (Ems)	-	-	-	10	ehemaliges Wohngebäude
12	Flüchtlingswohnheim	Kiefernstr. 14-16	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	40	ehemaliges Telekom Bürogebäude
13	Flüchtlingswohnheim	Am Telgenkamp 28	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	20	ehemaliges Hotel Reinking
14	Flüchtlingswohnheim	Duisenburger Str. 1	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	47	ehemaliges Studentenwohnheim, Monteurswohnungen
15	Flüchtlingswohnheim	VHS Pulverturm	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	19	Bürogebäude
16	Flüchtlingswohnheim	Greiwehof 5a	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	32	Containerstandort
17	Flüchtlingswohnheim	Schulstraße 3a	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	32	Containerstandort
18	Flüchtlingswohnheim	Lange Straße 95	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	31	Containerstandort
19	Flüchtlingswohnheim	Waldstraße 39, ehem. Neptun/Boni	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	60	Bürogebäude, wird vermutlich zum 01.08. aufgegeben
20	Flüchtlingswohnheim	Scharnhorststraße 101 a	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	62	Modulare Wohneinheit
21	Flüchtlingswohnheim	Greiwehof 5 (Neubau)	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	62	Modulare Wohneinheit
22	Flüchtlingswohnheim	Konrad-Adenauer-Ring 29	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	62	Modulare Wohneinheit
23	Flüchtlingswohnheim / Obdachlose	Burgstraße 48	49808	Lingen (Ems)	-	-	-	30	Wohnheim Flüchtlinge und Obdachlose
24	Obdachlosenunterkunft	Hessenweg 57	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	21	Obdachlosenunterkunft
25	Obdachlosenunterkunft	Hessenweg 59	49811	Lingen (Ems)	-	-	-	11	Obdachlosenunterkunft
26	Flüchtlingswohnung	Clara-Eylert-Str. 6	49809	Lingen (Ems)	-	-	-	12	Flüchtlingswohnung



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit Betten	Zimmer	Plätze	Bemerkungen
27	Hotel Altes Landhaus	Lindenstr. 45	49808	Lingen (Ems)	-	-	36	-	
28	Parkhotel	Marienstr. 29	49808	Lingen (Ems)	-	-	31	-	
29	Looken Inn	Bernd-Rosemeyer-Str. 21	49808	Lingen (Ems)	-	-	100	-	
30	Hotel Märchenwald	Vennestr. 25	49809	Lingen (Ems)	-	-	48	-	
31	Hubertushof	Nordhorner Str. 18	49808	Lingen (Ems)	-	-	40	-	
32	Kolpinghaus	Burgstr. 25	49808	Lingen (Ems)	-	-	13	-	
33	Gästehaus Thien	Forstweg 9	49808	Lingen (Ems)	-	-	12	-	
34	Hotel Restaurant Veldscholten	Frerener Str. 4	49809	Lingen (Ems)	-	-	20	-	
35	Waldhotel	Lohner Str. 1	49808	Lingen (Ems)	-	-	27	-	
36	Jugendherberge Lingen	Lengericher Str. 62	49811	Lingen (Ems)	-	159	-	-	
37	Boardinghaus Hense	Antoniusstr. 13	49811	Lingen (Ems)	-	52	-	-	
38	Gästehaus Hense	Antoniusstr. 17	49811	Lingen (Ems)	-	18	-	-	
39	Baccumer Mühle	Zur Baccumer Mühle 13	49811	Lingen (Ems)	-	58	-	-	
40	Ferienhof Pieper	Am Bloomholt	49811	Lingen	-	14	-	-	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Gebrüder Grimm	Elsterstr. 1	49808	Heukampstannen	89	
2	St. Franziskus	Elsterstr. 5	49808	Heukampstannen	46	
3	Trinitatis	Kuckuckstraße 23	49808	Heukampstannen	100	
4	Hort Trinitatis	Birkenallee 21	49808	Heukampstannen	75	
5	Kita Kunterbunt	Reuterstraße 1	49811	Damaschke	43	
6	Don Bosco	Goethestraße 31	49811	Damaschke	89	
7	St. Josef	Josefstraße 19	49809	Laxten	141	
8	St. Ida	Josefstraße 19b	49809	Laxten	51	
9	Regenbogen	Am Schallenbach 3	49809	Laxten	31	
10	Kooperativer Hort Overbergschule	Stephanstraße 12	49809	Laxten	14	
11	St. Ludger	Am Birkenhain 2a	49811	Gauerbach	82	
12	St. Antonius	Kirchenkamp 14	49811	Baccum	111	
13	St. Marien	Am Kindergarten 29	49811	Brögbern	142	
14	Lütke Lüe	Kapellenweg 1	49811	Clusorth-Bramhar	49	
15	St. Bonifatius	Burgstraße 21	49808	Lingen (Ems)	80	
16	Hort St. Bonifatius	Burgstraße 21	49808	Lingen (Ems)	18	
17	St. Anna (Krippe)	Gymnasialstraße 12	49808	Lingen (Ems)	54	
18	Lutherherz	Bäumerstraße 16	49808	Lingen (Ems)	67	
19	Maria Königin	In den Sandbergen 33	49808	Lingen (Ems)	63	
20	St. Elisabeth	Rehränke 16	49808	Altenlingen	106	
21	St. Ansgar	Kroppstraße 5	49808	Holthausen-Biene	108	
22	St. Birgitta	Kroppstraße 5	49808	Holthausen-Biene	50	
23	Arche Noah	Loosstraße 37a	49809	Lingen (Ems)	80	
24	Kooperativer Hort Johannesschule	Schützenstraße 5	49809	Lingen (Ems)	4	
25	St. Martin	Luisenstraße 10	49809	Lingen (Ems)	69	
26	Haus des Kindes	Werner-von-Siemens-Str. 21	49809	Darme	88	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
27	Kinderladen	Kaiserstraße 28	49809	Lingen (Ems)	17	
28	Am Kiesbergwald I	Kiesbergstraße 80a	49809	Darme	75	
29	Am Kiesbergwald II	Kiesbergstraße 80b	49809	Darme	120	
30	Christ König	Am Reinelhof 2	49809	Darme	117	
31	St. Barbara	Thüringer Straße 27	49809	Lingen (Ems)	70	
32	St. Alexander	Ludgeristraße 55	49808	Schepsdorf	74	
33	St. Michael	Langschmidtweg 66a	49808	Lingen (Ems)	113	
34	Rokids c/o Rocare GmbH	Am Seitekanal 8	49811	Darme	145	
35	St. Gertrudis	Gravelstraße 1	49811	Bramsche	139	
36	Heilpädagogischer Kindergarten	Hohenfelderstraße 22	49809	Lingen (Ems)	50	
37	Sprachheilkindergarten	Am Schallenbach 3	49809	Lingen (Ems)	48	
38	St. Gertrudis	Mundersumer Str. 9	49811	Lingen (Ems)	-	Außenstelle des KiGa St. Gertrudis



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Berufsbildende Schulen Lingen Wirtschaft	Nöldekestraße 7	49809	Innenstadt	1.600	
2	Berufsbildende Schulen Lingen Agrar und Soziales	Beckstraße 23	49809	Innenstadt	2.800	2.800 SuS an BBS Technik&Gestaltung plus BBS Agrar&Soziales
3	Berufsbildende Schulen Lingen Technik und Gestaltung	Beckstraße 23	49809	Innenstadt	-	siehe BBS Technik&Gestaltung (ein Standort)
4	Akademie St. Franziskus	Klasingstraße 4	49808	Innenstadt	300	davon max. 150 Schüler + ca. 20 Mitarbeiter/innen vor Ort (duale Ausbildung)
5	Fachschule St. Franziskus	In den Strubben 9	49809	Laxten	-	Anzahl Schüler/innen angefragt
6	VHS - Geschäftsstelle	Elsterstraße 1	49808	Innenstadt	-	
7	VHS - Kokenmühle	An der Kokenmühle 7	49808	Innenstadt	-	
8	Ludwig-Windhorst-Haus	Gerhard-Kues-Straße 16	49808	Holthausen-Biene	-	
9	Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Osnabrück (KEB)	Gerhard-Kues-Straße 16	49808	Holthausen-Biene	-	
10	Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH (ehem. Bildungswerk des Lingener Handwerks e. V. – Bildungskademie –)	Schwarzer Weg 16	49809	Innenstadt	-	Anzahl Schüler/innen angefragt
11	Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH (ehem. Berufsbildungs- und Technologiezentrum des Handwerks (BTZ))	Beckstraße 19	49809	Innenstadt	-	Anzahl Schüler/innen angefragt
12	Förderschule Carl-Orff-Schule	Duisenburger Straße 24	49811	Brögbern	-	siehe Schüler/innen GS Brögbern (ein Standort)
13	Förderschule Pestalozzischule	Elsterstraße 1	49808	Innenstadt	80	untergebracht in Brüder Grimm Schule
14	Gesamtschule Emsland	Heidekampstraße 1	49809	Innenstadt	750	
15	Grundschule Johannesschule	Schützenstraße 5	49808	Innenstadt	252	derzeit untergebracht im VHS Forum (Am Wall Süd)
16	Grundschule Clusorth-Bramhar	Kapellenweg 3	49811	Clusorth-Bramhar	60	derzeit im Neubau
17	Grundschule Brögbern	Duisenburger Straße 24	49811	Brögbern	211	incl. Schüler/innen Carl-Orff-Schule
18	Grundschule Damaschke	Goethe Straße 31	49811	Innenstadt	125	
19	Grundschule Gauerbach	Am Birkenhain 19A	49808	Laxten	184	
20	Grundschule Altenlingen	Forstweg 5	49808	Altenlingen	250	
21	Grundschule Holthausen	Schoolweg 8	49808	Holthausen-Biene	150	
22	Grundschule Bramsche	Mundersumer Straße 4	49811	Bramsche	160	
23	Grundschule Paul-Gerhardt-Schule	Zum Neuen Hafen 11	49808	Innenstadt	160	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
24	Grundschule Darme	An der Kapelle 28	49809	Darme	208	
25	Grundschule Schepsdorf	Alexanderstraße 6	49808	Schepsdorf	109	
26	Grundschule Matthias-Claudius-Schule	Birkenallee 21	49808	Innenstadt	349	
27	Grundschule Baccum	Antoniusstraße 4	49811	Baccum	130	
28	Grundschule Overbergsschule	Stephanstraße 12	49809	Innenstadt	283	
29	Rosen Bilinguale Grundschule-Ersatzschule	Am Seitenkanal 8	49811	Darme	80	
30	Grundschule Castellschule	Thüringer Straße 18	49809	Innenstadt	179	
31	Grundschule Wilhelm-Berning-Schule	In den Sandbergen 41	49808	Innenstadt	130	
32	Gymnasium Georgianum	Kardinal-von-Galen-Straße 7-9	49809	Innenstadt	1.400	
33	Franziskusgymnasium	In den Strubben 11	49809	Laxten	1.300	
34	Haupt- und Realschule Friedensschule	Kiesbergstraße 80	49809	Laxten	800	
35	Hochschule Osnabrück	Kaiserstraße 10C	49809	Innenstadt	2.300	derzeit rd. 2.300 Studierende insgesamt am Campus Lingen
36	Hochschule Osnabrück/Institut f. Theaterpädagogik	Baccumer Straße 3	49808	Innenstadt	-	siehe Campus Lingen Gesamtzahl
37	Marienschule	An der Marienschule 1	49808	Innenstadt	705	
38	Mosaik-Schule des Chrisophorus-Werkes Lingen e.V.	Hohenfeldstraße 22	49809	Laxten	130	
39	BA Emsland - Akademie für betriebsbezogene Ausbildung e. V.	Kaiserstraße 10B	49809	Innenstadt	-	
40	Medienzentrum Emsland	Heidekampstraße 5	49809	Innenstadt	-	



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Objekte mit ABC-Gefahren

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO			Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	keine Einstufung	
1	Framatom Lingen (ehemals Advanced Nuclear Fuels GmbH)	Am Seitenkanal 1	49811	Lingen	x			x			
2	Baerlocher	Am Hilgenberg 1	49811	Lingen		x		x			
3	BP Europa SE (BP Lingen)	Raffineriestraße 1	49808	Lingen		x		x			
4	Neptune Energy Deutschland (Tanklager Brögbern)	Am Tankfeld	49811	Lingen		x		x			
5	Hagedorn NC GmbH	Emsufer 4	49808	Lingen		x		x			
6	RWE	Schütterorfer Str. 100	49808	Lingen							geplantes Wasserstoffkraftwerk
7	RWE Nuclear AG (Kernkraftwerk Emsland)	Am Hilgenberg 2	49811	Lingen	x						
8	RWE Generation AG (Gaskraftwerk)	Schütterorfer Str. 100	49808	Lingen							
9	Optimierungsleitung (RWE Generation)	Rohstraße	49811	Lingen							
10	AppPlus RTD	Rohstraße	49811	Lingen	x						Betrieb mit Strahlern zur "Zerstörungsfreien Werkstoffprüfung"
11	RWE Nuclear AG (Kernkraftwerk Lingen)	Schütterorfer Str. 100	49808	Lingen	x						
12	Xervon Instandhaltung GmbH	Am Ölwerk 5	49808	Lingen			x				
13	Naturstrom Clusorth GmbH & Co. KG	Zum Eichenkamp 3	49811	Lingen			x				



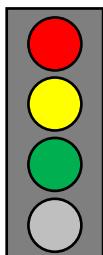
GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiет	Gewerbe- gebiет	Misch- gebiет	
1	Baugebiet Mehrgenerationen Wohnen	Holthausen-Biene	östlich der Biener Straße	-	-	X	ca. 3,5 ha, ca. 130 Wohneinheiten
2	Wohnbaufläche südlich der Lindenstraße	Lingen Stadtgebiet	südlich der Lindenstraße	X	-	-	ca. 2,5 ha, ca. 100 Wohneinheiten
3	Gewerbegebiet Lange Straße	Holthausen	Lange Straße, Meppener Straße	-	X	-	ca. 2,5 ha, 6 Grundstücke
4	Gewerbegebiet Ochsenbruch	Laxten	Ulanenstraße, Schillerstraße	-	X	-	ca. 16 ha, ca. 9-12 Grundstücke
5	südlich Prozessionsweg	Holthausen-Biene	Prozessionsweg, Nikolaus-Groß-Straße	X	-	-	ca. 4 ha, ca. 50 Bauplätze
6	B-Plan Nr. 2, Brockhausen	Laxten	Brockhausen angrenzend am Gauerbach	X	-	-	ca. 13,2 ha, 153 Bauplätze
7	zwischen Mühlenbach und Hessenweg	Damaschke	Hessenweg, südlich des Mühlenbaches	X	-	-	ca. 3,7 ha, 55 Bauplätze
8	westlich Haselünner Straße	Laxten	westlich Haselünner Straße	X	-	-	ca. 4 ha, ca. 23 Bauplätze
9	südlich Delpstraße	Lingen Stadtgebiet	südlich Delpstraße	X	-	-	ca. 2,1 ha, ca. 29 Bauplätze
10	Gewerbegebiet Nördlich Schwarzer Weg	Laxten	Schwarzer Weg, Husarenstraße, Am Bahndamm, B70	-	X	-	ca. 11,6 ha, ca. 12 Gewerbegrundstücke
11	Industriepark Lingen-Süd	Darme / Bramsche	B 213, Bahnhlinie Münster-Emden, Poller Sand, 380 kV Fi	-	X	-	ca. 63,1 ha, § 11 BauNVO „Konverterstation und Wasserstoffpark“
12	westlich der Schule	Holthausen	Südeschstraße, Kreuzbach	X	-	-	ca. 2,25 ha, ca. 18 Wohngrundstücke, 1x Kita Grundstück
13	Gewerbegebiet östlich Osnabrücker Straße	Baccum	Osnabrücker Straße L 57, B 214 Thuiner Straße	-	X	-	ca. 5,65 ha, ca. 12 Grundstücke
14	Gewerbegebiet östlich der Bundesstraße B 70	Bramsche	B 70, Rottumer Straße	-	X	-	ca. 18,2 ha
15	östliche Erweiterung Gewerbegebiet östlich Hüveder Straße	Bramsche	Hüveder Straße, Dallgraben	-	X	-	ca. 3,16 ha, ca. 4 Grundstücke
16	Erweiterung Schumannstraße	Darme	300 m nordöstlich des Ortskerns	X	-	-	ca. 1,9 ha, 13 Wohnbaugrundstücke
17	westlich Herrenkuhlenweg	Clusorth-Bramhar	westlich Herrenkuhlenweg	X	-	-	ca. 1,3 ha, 19 Grundstücke
18	Schulkamp	Clusorth-Bramhar	Bramharstraße, Clusorthstraße; Bramharstraße	X	-	-	ca. 2,1 ha, 15 Grundstücke
19	südlich Kötterhook	Bramsche	südlich Straße Kötterhook	X	-	-	ca. 4,9 ha, 64 Grundstücke
20	Frerener Straße L 48 / Unter den Eichen / Fiskediek	Laxten	Frerener Straße südlich L 48 / Unter den Eichen / Fiskediek	-	-	X	ca. 0,47 ha, 9 Gebäude mit 164 Wohneinheiten, ein Boardinghouse, ein Gebäude für Dienstleister
21	IT-Campus Lingen (ICL)	Laxten	zwischen Frerener Straße B 214 und Schulstraße	-	X	-	ca. 13,0 ha

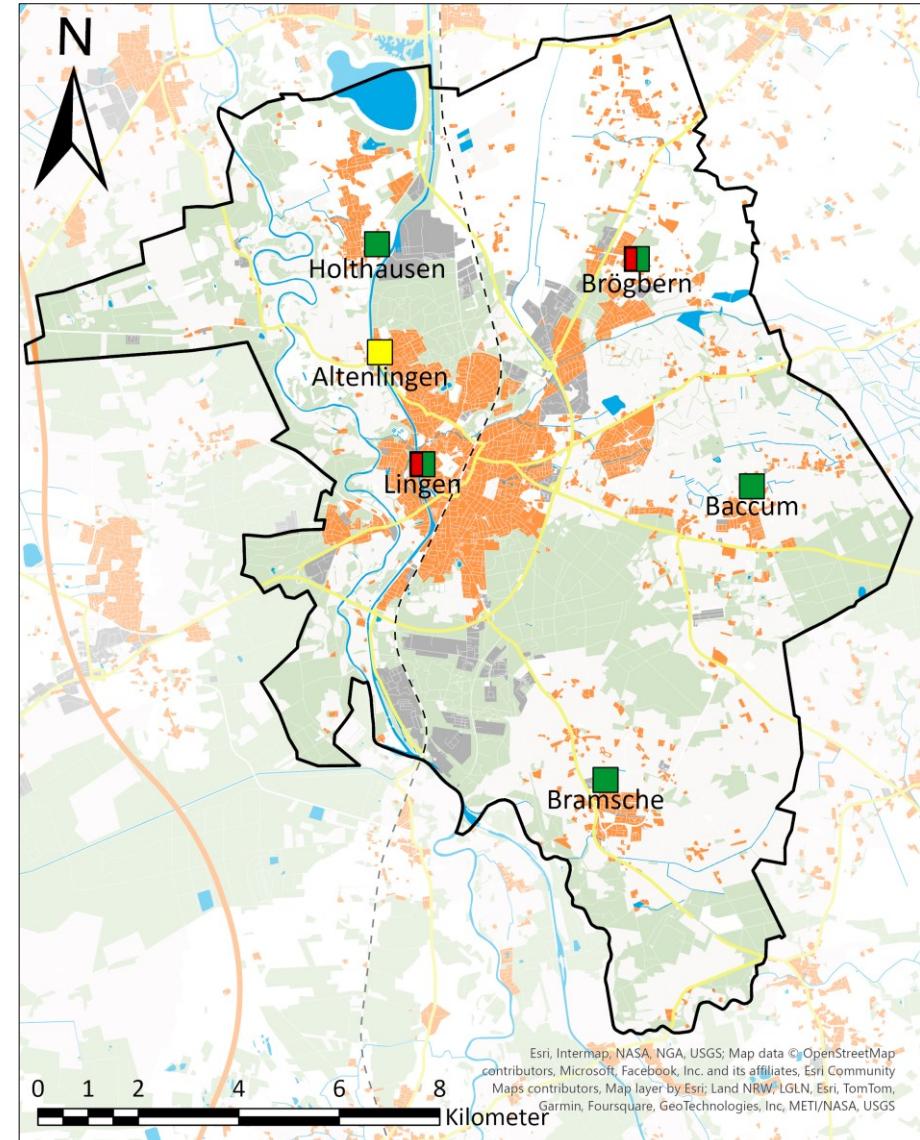


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Für die Standorte Lingen und Brögborn wurde eine Darstellung gewählt, welche bereits die Neubauplanung (erwartete „grüne“ Bewertung) berücksichtigt.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
- Grenzbereich / Abweichungen von Anforderungen vorhanden / Empfehlungen
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
- keine Relevanz





FEUERWEHRHAUS ALTELINGEN

Standort		
Einheit	Altenlingen	
Adresse	Forstweg 4	
Baujahr		
Gebäude		
Baulicher Zustand	Im Wesentlichen gut	
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich	
Brandfrüherkennung	Nicht vorhanden	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 18 Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich	
Alarman-/ausfahrt	Keine getrennte Alarmanfahrt	
Laufwege im Alarmfall	Unfallgefahren	
Ausleuchtung	(teilw.) grenzwertig	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum Geschlechtertrennung Kapazität	Separater Raum Ja Kapazität grenzwertig
Toiletten		Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung		Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3 Fahrzeuge	2x groß, 1x klein
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten			
Schulungsraum		Kapazität nicht hinreichend	
Teeküche		Vorhanden	
Büro		Bestand erfüllt Anforderungen	
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale		Kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft	
Funkstation		Nicht vorhanden	
Fahrzeugfunk		Vorhanden	
Telefon		Vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel		Fax Internet Beamer / Bildschirm	Nicht vorhanden Vorhanden Vorhanden
Bemerkung			
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr Kinderfeuerwehr Sonstige Aufgaben	Ja Kein Kein	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung Kapazität	Kapazität grenzwertig Kein Aufenthaltsraum vorhanden	
Aufenthaltsraum		Kapazität nicht hinreichend	
Lagermöglichkeiten		Kein Bedarf gegeben	
Büro für Betreuer			
Gesamtbewertung			
Bemerkungen			



FEUERWEHRHAUS BACCUM

Standort		
Einheit	Baccum	
Adresse	Antoniusstraße 40a	
Baujahr	2022	
Gebäude		
Baulicher Zustand	Gut	
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich	
Brandfrüherkennung	Vorhanden	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 21	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarman-/ausfahrt		Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		Getrennte Laufwege
Ausleuchtung		Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	Separater Raum
	Geschlechtertrennung	Ja
	Kapazität	Kapazität hinreichend
Toiletten		Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung		Räumlich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	1 Stellplatz Waschhalle
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Teeküche		Vorhanden
Büro		Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel		
Funkstation		Vorhanden
Fahrzeugfunk		Vorhanden
Telefon		Vorhanden
Fax		Vorhanden
Internet		Vorhanden
Beamer / Bildschirm		Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	Kapazität hinreichend
	Kapazität	Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
Büro für Betreuer		Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung		Kapazität hinreichend
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS BRAMSCHE

Standort							
Einheit	Bramsche						
Adresse	Wolkenkamp 2-4						
Baujahr	2024						
Gebäude							
Baulicher Zustand	Gut						
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich						
Brandfrüherkennung	Vorhanden						
Anfahrt und Laufwege im Einsatz							
Alarmparkplätze	Anzahl: 10 Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich						
Alarman-/ausfahrt	Getrennte Alarmeinfahrt						
Laufwege im Alarmfall	Getrennte Laufwege						
Ausleuchtung	Hinreichend						
Umkleiden und sanitäre Anlagen							
Umkleiden	<table border="0"> <tr> <td>in separatem Raum</td><td>Separater Raum</td></tr> <tr> <td>Geschlechtertrennung</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Kapazität</td><td>Kapazität hinreichend</td></tr> </table>	in separatem Raum	Separater Raum	Geschlechtertrennung	Ja	Kapazität	Kapazität hinreichend
in separatem Raum	Separater Raum						
Geschlechtertrennung	Ja						
Kapazität	Kapazität hinreichend						
Toiletten	Zustand entspricht den Anforderungen						
Duschen	Zustand entspricht den Anforderungen						
Schwarz-Weiß-Trennung	Räumlich						
Fahrzeughalle/Stellplätze							
Stellplätze	Anzahl: 4 1 Stellplatz Waschhalle						
Fahrzeuge	Anzahl: 4 Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen						
Abstände	Hinreichend						
Tore	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet						
Abgasabsauganlage	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet						
Drucklufterhaltung	Keine besonderen Unfallgefahren						



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten														
Schulungsraum	Kapazität hinreichend													
Teeküche	Vorhanden													
Büro	Bestand erfüllt Anforderungen													
Werkstatt	Kleinreparaturen möglich													
Einsatzzentrale	Bestand erfüllt Anforderungen													
Lagermöglichkeiten	Kapazität hinreichend													
EDV und Kommunikationsmittel	<table border="0"> <tr> <td>Funkstation</td><td>Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Fahrzeugfunk</td><td>Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Telefon</td><td>Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Fax</td><td>Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Internet</td><td>Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Beamer / Bildschirm</td><td>Vorhanden</td></tr> </table>	Funkstation	Vorhanden	Fahrzeugfunk	Vorhanden	Telefon	Vorhanden	Fax	Vorhanden	Internet	Vorhanden	Beamer / Bildschirm	Vorhanden	
Funkstation	Vorhanden													
Fahrzeugfunk	Vorhanden													
Telefon	Vorhanden													
Fax	Vorhanden													
Internet	Vorhanden													
Beamer / Bildschirm	Vorhanden													
Bemerkung														
Zusätzliche Anforderungen	<table border="0"> <tr> <td>Jugendfeuerwehr</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>Kinderfeuerwehr</td><td>●</td></tr> <tr> <td>Sonstige Aufgaben</td><td>●</td></tr> </table>	Jugendfeuerwehr	Ja	Kinderfeuerwehr	●	Sonstige Aufgaben	●							
Jugendfeuerwehr	Ja													
Kinderfeuerwehr	●													
Sonstige Aufgaben	●													
Jugendfeuerwehr														
Umkleiden	<table border="0"> <tr> <td>Geschlechtertrennung</td><td>Kapazität hinreichend</td></tr> <tr> <td>Kapazität</td><td>Kapazität hinreichend</td></tr> </table>	Geschlechtertrennung	Kapazität hinreichend	Kapazität	Kapazität hinreichend									
Geschlechtertrennung	Kapazität hinreichend													
Kapazität	Kapazität hinreichend													
Aufenthaltsraum	Kapazität hinreichend													
Lagermöglichkeiten	Kapazität hinreichend													
Büro für Betreuer	Kapazität hinreichend													
Gesamtbewertung														
Bemerkungen														



FEUERWEHRHAUS BRÖGBERN

Standort	
Einheit	Brögborn
Adresse	Dollhoffstraße 3
Baujahr	
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 6 ● Anzahl nicht hinreichend
Alarman-/ausfahrt	● Keine getrennte Alarmanfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Unfallgefahren
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Fahrzeughalle Geschlechtertrennung ● Ja Kapazität ● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	● Kapazität nicht hinreichend
Duschen	● Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 3 ● 1x klein, 2x groß
Fahrzeuge	Anzahl: 3
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	● Unfall- / Stolpergefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation ● Fahrzeugfunk ● Telefon ● Fax ● Internet ● Beamer / Bildschirm ●	Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ● Kinderfeuerwehr ● Sonstige Aufgaben ●	Ja
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung ● Kapazität ●	Kapazität nicht hinreichend
Aufenthaltsraum	●	Kein Aufenthaltsraum vorhanden
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Gesamtbewertung		●
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS HOLTHAUSEN

Standort		
Einheit	Holthausen	
Adresse	Raffineriestraße 30	
Baujahr	2021	
Gebäude		
Baulicher Zustand	Gut	
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich	
Brandfrüherkennung	Vorhanden	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 25	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarman-/ausfahrt		Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		Getrennte Laufwege
Ausleuchtung		Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	Separater Raum
	Geschlechtertrennung	Ja
	Kapazität	Kapazität hinreichend
Toiletten		Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung		Räumlich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	1 Stellplatz als Waschhalle
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände		Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore		Hinreichend
Abgasabsauganlage		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung		Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum		Kapazität hinreichend
Teeküche		Vorhanden
Büro		Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten		Kapazität hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel		
Funkstation		Vorhanden
Fahrzeugfunk		Vorhanden
Telefon		Vorhanden
Fax		Vorhanden
Internet		Vorhanden
Beamer / Bildschirm		Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	Kapazität hinreichend
	Kapazität	Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum		Kapazität hinreichend
Lagermöglichkeiten		Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer		Kapazität hinreichend
Gesamtbewertung		Kapazität hinreichend
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS LINGEN

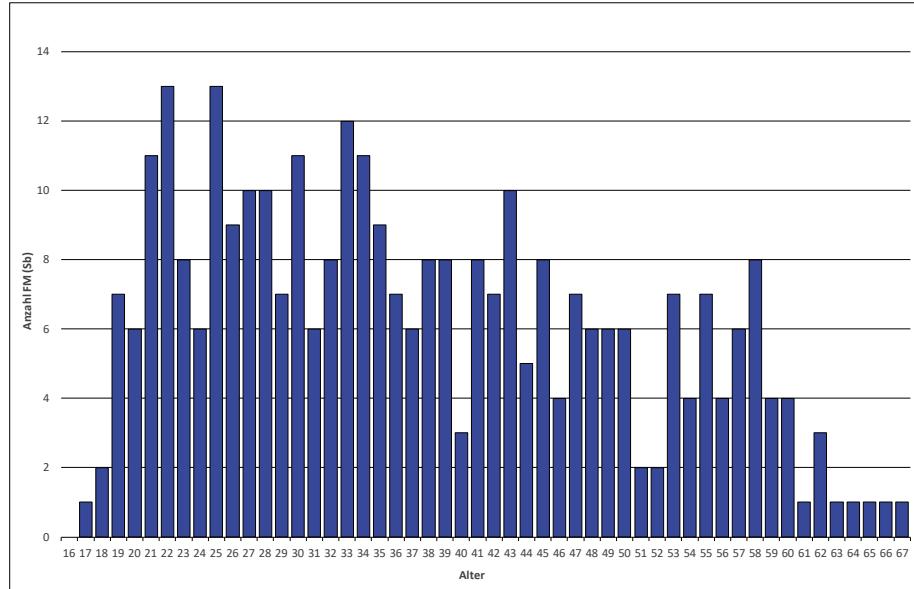
Standort							
Einheit	Lingen						
Adresse	Bäumerstraße 9						
Baujahr	1958						
Gebäude							
Baulicher Zustand	● Im Wesentlichen gut						
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich						
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden						
Anfahrt und Laufwege im Einsatz							
Alarmparkplätze	Anzahl: 21 ● Anzahl nicht hinreichend						
Alarman-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich						
Laufwege im Alarmfall	● Unfallgefahren						
Ausleuchtung	● Nicht hinreichend						
Umkleiden und sanitäre Anlagen							
Umkleiden	<table border="0"> <tr> <td>in separatem Raum</td><td>● Separater Raum</td></tr> <tr> <td>Geschlechtertrennung</td><td>● Ja</td></tr> <tr> <td>Kapazität</td><td>● Kapazität grenzwertig</td></tr> </table>	in separatem Raum	● Separater Raum	Geschlechtertrennung	● Ja	Kapazität	● Kapazität grenzwertig
in separatem Raum	● Separater Raum						
Geschlechtertrennung	● Ja						
Kapazität	● Kapazität grenzwertig						
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen						
Duschen	● Zustand entspricht den Anforderungen						
Schwarz-Weiß-Trennung	● Organisatorisch / an der Einsatzstelle						
Fahrzeughalle/Stellplätze							
Stellplätze	Anzahl: 10 ● zzgl. Boot und Anhänger						
Fahrzeuge	Anzahl: 10 ● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich						
Abstände	● Hinreichend						
Tore	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet						
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet						
Drucklufterhaltung	● Keine besonderen Unfallgefahren						
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren						



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten													
Schulungsraum	● Kapazität nicht hinreichend												
Teeküche	● zu klein												
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen												
Werkstatt	● Kein Bedarf gegeben												
Einsatzzentrale	● Kapazität nicht hinreichend												
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend												
EDV und Kommunikationsmittel	<table border="0"> <tr> <td>Funkstation</td><td>● Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Fahrzeugfunk</td><td>● Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Telefon</td><td>● Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Fax</td><td>● Nicht vorhanden</td></tr> <tr> <td>Internet</td><td>● Vorhanden</td></tr> <tr> <td>Beamer / Bildschirm</td><td>● Vorhanden</td></tr> </table>	Funkstation	● Vorhanden	Fahrzeugfunk	● Vorhanden	Telefon	● Vorhanden	Fax	● Nicht vorhanden	Internet	● Vorhanden	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Funkstation	● Vorhanden												
Fahrzeugfunk	● Vorhanden												
Telefon	● Vorhanden												
Fax	● Nicht vorhanden												
Internet	● Vorhanden												
Beamer / Bildschirm	● Vorhanden												
Zusätzliche Anforderungen	<table border="0"> <tr> <td>Bemerkung</td><td>●</td></tr> <tr> <td>Jugendfeuerwehr</td><td>●</td></tr> <tr> <td>Kinderfeuerwehr</td><td>●</td></tr> <tr> <td>Sonstige Aufgaben</td><td>●</td></tr> </table>	Bemerkung	●	Jugendfeuerwehr	●	Kinderfeuerwehr	●	Sonstige Aufgaben	●				
Bemerkung	●												
Jugendfeuerwehr	●												
Kinderfeuerwehr	●												
Sonstige Aufgaben	●												
Gesamtbewertung													
Bemerkungen													



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE



Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht								Altersverteilung								Durch- schnitts- alter [Jahre]	
		m		divers		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Altenlingen	40	35	88%	0	0%	5	13%	13	33%	9	23%	8	20%	8	20%	2	5%	39	
Baccum	45	43	96%	0	0%	2	4%	20	44%	12	27%	6	13%	7	16%	0	0%	34	
Bramsche	54	51	94%	3	6%	0	0%	16	30%	9	17%	17	31%	7	13%	5	9%	40	
Brögbern	47	43	91%	0	0%	4	9%	15	32%	9	19%	7	15%	13	28%	3	6%	40	
Holthausen	48	44	92%	0	0%	4	8%	20	42%	10	21%	8	17%	9	19%	1	2%	36	
Lingen	78	70	90%	0	0%	8	10%	19	24%	33	42%	18	23%	6	8%	2	3%	36	
Extern	4	4	100%	0	0%	0	0%	0	0%	4	100%	0	0%	0	0%	0	0%	36	
Gesamt	316	290	92%	3	1%	23	7%	103	33%	86	27%	64	20%	50	16%	13	4%	37	



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altenlingen	40	28	70%	16	40%	26	65%	27	68%	26	65%	1	3%
Baccum	45	30	67%	23	51%	18	40%	24	53%	23	51%	0	0%
Bramsche	55	47	85%	31	56%	45	82%	37	67%	29	53%	0	0%
Brögbern	47	37	79%	17	36%	29	62%	33	70%	29	62%	1	2%
Holthausen	48	33	69%	27	56%	35	73%	34	71%	30	63%	1	2%
Lingen	81	61	75%	47	58%	54	67%	52	64%	49	60%	36	44%
Extern	4	4	100%	2	50%	4	100%	4	100%	4	100%	3	75%
Summe	320	240	75%	163	51%	211	66%	211	66%	190	59%	42	13%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

Bereiche mit erheblichen Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr guten Ausbildungsstand.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altenlingen	11	28%	3	8%	0	0%
Baccum	14	31%	6	13%	1	2%
Bramsche	17	31%	7	13%	6	11%
Brögbern	12	26%	4	9%	0	0%
Holthausen	21	44%	4	8%	1	2%
Lingen	33	41%	15	19%	4	5%
Extern	2	50%	1	25%	0	0%
Summe	110	34%	40	13%	12	4%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).



Die Anzahl ausgebildeter Gruppenführer ist ebenfalls sehr gut, die Gesamtanzahl an Zugführern ist hinreichend. Um sicherzustellen, dass auch in allen Stützpunktwehren zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist bei diesen auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl weiterer (Spezial-)Qualifikationen in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Sprechfunker		TH		AbStuSi		ABC-Einsatz		Führen ABC		Bootsführersche in		Kranbe- scheinigung	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altenlingen	40	34	85%	14	35%	3	8%	2	5%	0	0%	1	3%	0	0%
Baccum	45	37	82%	14	31%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Bramsche	55	51	93%	10	18%	0	0%	13	24%	1	2%	0	0%	0	0%
Brögbern	47	43	91%	11	23%	4	9%	1	2%	0	0%	3	6%	1	2%
Holthausen	48	41	85%	14	29%	14	29%	9	19%	2	4%	10	21%	10	21%
Lingen	81	72	89%	25	31%	15	19%	21	26%	5	6%	23	28%	27	33%
Extern	4	4	100%	1	25%	2	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	320	282	88%	89	28%	38	12%	46	14%	8	3%	37	12%	38	12%
Einheit	Anzahl Aktive	SRHT		SRHT-Ausbilder		Ausbilder in der Feuerwehr		Motorsägen Modul A		Motorsägen Modul B		Motorsägen Modul C		Motorsägen Modul D	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altenlingen	40	2	5%	0	0%	2	5%	18	45%	1	3%	1	3%	1	3%
Baccum	45	0	0%	0	0%	1	2%	16	36%	15	33%	14	31%	0	0%
Bramsche	55	0	0%	0	0%	5	9%	3	5%	1	2%	0	0%	0	0%
Brögbern	47	1	2%	0	0%	2	4%	24	51%	24	51%	0	0%	0	0%
Holthausen	48	9	19%	3	6%	9	19%	24	50%	18	38%	2	4%	2	4%
Lingen	81	8	10%	1	1%	20	25%	39	48%	30	37%	24	30%	8	10%
Extern	4	0	0%	0	0%	0	0%	1	25%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	320	20	6%	4	1%	39	12%	125	39%	89	28%	41	13%	11	3%

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 und 5	
			Tages- aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlig		Tages- aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltsort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlig		Tages- aufenthaltsort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltsort			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Altenlingen	40	14	1	3%	10	25%	3	8%	9	23%	11	28%	6	15%	8	20%
Baccum	45	22	6	13%	16	36%	0	0%	7	16%	14	31%	2	4%	8	18%
Bramsche	55	30	16	29%	13	24%	1	2%	5	9%	20	36%	0	0%	6	11%
Brögbern	47	31	21	45%	10	21%	0	0%	5	11%	11	23%	0	0%	4	9%
Holthausen	48	18	3	6%	15	31%	0	0%	7	15%	17	35%	6	13%	8	17%
Lingen	81	31	11	14%	18	22%	2	2%	20	25%	28	35%	2	2%	14	17%
Extern	4	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	320	146	58	18%	82	26%	6	2%	53	17%	101	32%	16	5%	48	15%



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Altenlingen	40	1	8	3,6	16	19,6	3
Baccum	45	6	8	8,6	1	9,6	0
Bramsche	55	16	6	18,0	20	38,0	1
Brögbern	47	22	4	23,3	18	41,3	0
Holthausen	48	3	8	5,6	6	11,6	0
Lingen	81	15	14	19,6	20	39,6	2
Extern	4	0	0	0,0	0	0,0	0
Gesamt	320	63	48	79,0	81	160,0	6



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

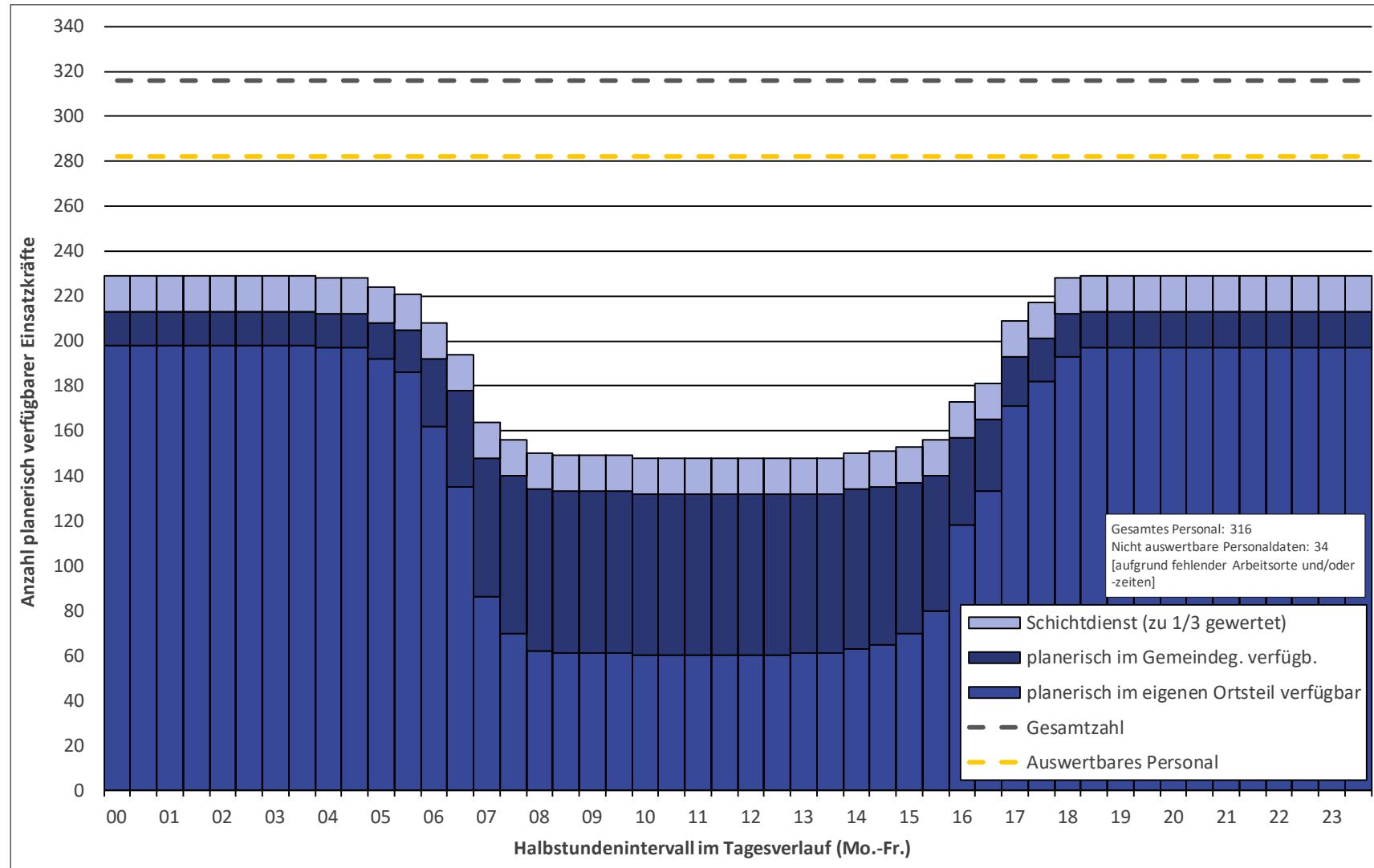
Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I							Verfügbarkeit II							Verfügbarkeit III						
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)							im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)							im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Altenlingen	40	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,7	1,7	2,7	3,3	3,0	2,3	1,0	19,7	15,7	10,7	13,3	13,0	10,3	5,0
Baccum	45	6,0	2,0	2,0	4,0	4,0	1,0	0,0	8,7	3,3	3,7	6,0	5,7	2,3	1,0	9,7	3,3	4,7	7,0	6,7	2,3	1,0
Bramsche	55	16,0	9,0	11,0	10,0	5,0	7,0	3,0	18,0	10,7	12,7	11,7	6,3	8,3	3,3	38,0	23,7	29,7	25,7	20,3	19,3	9,3
Brögbern	47	22,0	7,0	15,0	19,0	19,0	6,0	2,0	23,3	7,7	16,0	20,0	19,7	6,3	2,0	41,3	16,7	31,0	33,0	31,7	12,3	4,0
Holthausen	48	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0	0,0	5,7	5,3	5,3	4,7	4,7	4,0	0,3	11,7	10,3	7,3	7,7	7,7	4,0	0,3
Lingen	81	15,0	10,0	13,0	11,0	11,0	7,0	3,0	19,7	13,0	16,0	15,7	14,7	9,7	4,0	39,7	22,0	29,0	29,7	23,7	19,7	7,0
Extern	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	320	63,0	31,0	45,0	47,0	42,0	24,0	9,0	79,0	41,7	56,3	61,3	54,0	33,0	11,7	160,0	91,7	112,3	116,3	103,0	68,0	26,7



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve





ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altenlingen	40	2	38	1	4%	0	0%	2	8%	1	4%	1	4%	1	9%	1	33%	0	-
Baccum	45	0	45	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Bramsche	55	4	51	2	4%	0	0%	3	7%	4	11%	2	7%	3	18%	1	14%	1	17%
Brögbern	47	1	46	0	0%	0	0%	1	3%	1	3%	1	3%	0	0%	0	0%	0	-
Holthausen	48	0	48	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Lingen	81	1	80	1	2%	0	0%	0	0%	1	2%	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%
Extern	4	0	4	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Summe	320	8	312	4	2%	0	0%	6	3%	7	3%	5	3%	4	4%	2	5%	1	8%



In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.



Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Stadtteile der Stadt Lingen.

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze								
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	absolut	relativ
Altenlingen	4,7	10,3	15,0	3,5 %	1,7	4,0	5,7	2,8 %	3,0	6,3	9,3	4,2 %					
Baccum	2,7	3,3	6,0	1,4 %	1,0	1,0	2,0	1,0 %	1,7	2,3	4,0	1,8 %					
Bramsche	5,0	8,7	13,7	3,2 %	1,0	2,0	3,0	1,5 %	4,0	6,7	10,7	4,8 %					
Brockhausen	0,3	2,7	3,0	0,7 %	0,3	1,3	1,7	0,8 %	0,0	1,3	1,3	0,6 %					
Brögbern	4,3	8,3	12,7	2,9 %	2,7	2,7	5,3	2,6 %	1,7	5,7	7,3	3,3 %					
Clusorth Bramhar	1,7	4,7	6,3	1,5 %	1,0	0,3	1,3	0,6 %	0,7	4,3	5,0	2,2 %					
Damaschke	6,7	7,0	13,7	3,2 %	5,0	5,0	10,0	4,9 %	1,7	2,0	3,7	1,6 %					
Darme	17,7	26,7	44,3	10,3 %	11,7	15,0	26,7	12,9 %	6,0	11,7	17,7	7,9 %					
Estringen	2,7	7,3	10,0	2,3 %	2,3	4,7	7,0	3,4 %	0,3	2,7	3,0	1,3 %					
Gauerbach	2,0	4,3	6,3	1,5 %	1,0	1,3	2,3	1,1 %	1,0	3,0	4,0	1,8 %					
Holthausen Biene	9,7	21,0	30,7	7,1 %	1,3	4,7	6,0	2,9 %	8,3	16,3	24,7	11,0 %					
Hüvede Sommeringen	0,0	2,0	2,0	0,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	2,0	2,0	0,9 %					
Laxten	23,7	39,7	63,3	14,7 %	14,0	23,7	37,7	18,3 %	9,7	16,0	25,7	11,4 %					
Lingen	34,7	66,3	101,0	23,5 %	15,7	27,7	43,3	21,0 %	19,0	38,7	57,7	25,7 %					
Lingen B2/3	23,0	33,0	56,0	13,0 %	12,7	19,3	32,0	15,5 %	10,3	13,7	24,0	10,7 %					
Mündersum	0,7	1,3	2,0	0,5 %	0,3	0,0	0,3	0,2 %	0,3	1,3	1,7	0,7 %					
Münningbüren	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %					
Ramsel	1,3	2,7	4,0	0,9 %	0,3	1,0	1,3	0,6 %	1,0	1,7	2,7	1,2 %					
Reuschberge	8,7	10,3	19,0	4,4 %	4,0	5,7	9,7	4,7 %	4,7	4,7	9,3	4,2 %					
Schepsdorf	5,3	11,3	16,7	3,9 %	2,7	7,0	9,7	4,7 %	2,7	4,3	7,0	3,1 %					
Wachendorf	1,3	3,0	4,3	1,0 %	0,7	0,3	1,0	0,5 %	0,7	2,7	3,3	1,5 %					
Summe	156,0	274,3	430,3	-	79,3	126,7	206,0	-	76,7	147,7	224,3	-					

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023



Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 69 %) bezieht sich auf den Kernstadtbereich (Altenlingen, Darme, Laxten, Lingen, Schepsdorf).



Stadt Lingen
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99
E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de